Dr. Hermann Schmidt

Die Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen

Von 1895 bis 1910

Presented by
Major R. W. H. Jackson R.A.M.C. (Ret.)
9th August 1913






WILHELM II
DEVTSCHER KAISER
KOENIG V PREVSSEN
HABT DIE BRVEDER LIEB
FVERCHTET GOTT
EHRET DEN KOENIG

Die Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen

Von 1895 bis 1910.

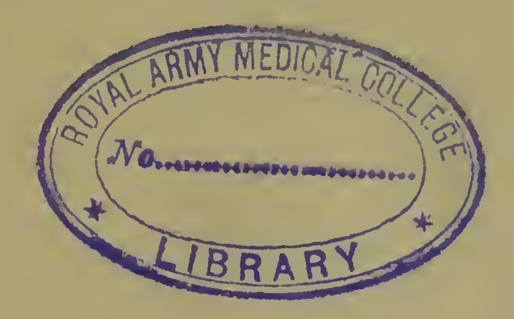
Festschrift zur Einweihung des Neubaues der Akademie.

□□□

Im Auftrage der Medizinal-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums bearbeitet von

Dr. Hermann Schmidt

Generaloberarzt bei der Kaiser Wilhelms-Akademie.



Mit 1 Tafel und 12 Abbildungen.

Berlin 1910.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn :: Kochstraße 68—71.



Vorwort.

Die Geschichte der Kaiser Wilhelms-Akademie beginnt mit dem Festtage zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Friedrich-Wilhelms-Institutes, als dem Tage, an welchem durch kaiserliche Entschließung der alten Pflanzstätte der neue Name gegeben wurde. Der erste Abschnitt ihrer Geschichte dürfte mit dem Einzug in den monumentalen Neubau der Akademie enden. Solche Tage sind gleichsam Meilensteine am Wege, an denen der Wanderer Halt macht und sein Fortschreiten in der Richtung auf ein Ideal bemißt.

Die bisherige Spanne der Geschichte der Kaiser Wilhelms-Akademie ist noch nicht lang; sie umfaßt erst 15 Jahre. Und doch sind in ihr eine Reihe wichtiger organisatorischer und prinzipieller Änderungen zu verzeichnen, des Sammelns und Vermerkens wert. Vor allem aber dürfte es ein nobile officium sein, den nachfolgenden Blättern das Andenken der Männer in sicheren Gewahrsam zu geben, die sich um das Aufblühen und die Fortentwicklung unserer Akademie hohes Verdienst erwarben. Denn wie man die Höhe der Kultur eines Volkes unter anderm auch daran ermißt, wie es seine Großen und Besten ehrt, so darf man den Bildungsgrad des einzelnen wohl danach bewerten, wie er seinen Meistern und Lehrern Dank weiß.

Neben dem Unvergänglichen, was sie für die Akademie schufen, soll manch persönlicher Zug von ihnen, der uns, die wir ihnen näher treten durften, in frischem Gedächtnis ist, der Nachwelt erhalten bleiben. Die Art ihres Schaffens, die Richtung ihres Fortschreitens, der Erfolg ihrer Arbeit können den Kommenden eine Quelle der Belehrung, der Anregung, der Begeisterung werden. Und damit erhielt

die vorliegende Geschichte, trotz ihrer Kürze, den Wert, der bei ihrer Niederschrift erhofft und gewünscht wurde.

Auf Befehl Seiner Exzellenz des Generalstabsarztes der Armee verfaßt, schließt sie sich unmittelbar an die von Schickert zur Feier des hundertjährigen Bestehens des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts geschriebene Festschrift an und soll ihre Fortsetzung sein. Wer sich also über die Entwicklung der militärärztlichen Bildungsanstalten seit ihrer Gründung am 2. August 1795 unterrichten will, lese das treffliche Buch von Schickert.

Die Quellen zu den nachfolgenden Geschichtsblättern waren die Akten der Medizinal-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums und der Kaiser Wilhelms-Akademie, sowie persönliche Aufzeichnungen und mündliche Mitteilungen.

Möchte ein späterer Chronist ebenso Befriedigendes, Schönes und Erfolgreiches aus der weiteren Entwicklung der Kaiser Wilhelms-Akademie zu erzählen haben, wie aus ihren ersten 15 Jahren berichtet werden kann.

Berlin, im Februar 1910.

Der Verfasser.



Inhaltsverzeichnis.

———

Verzeichnis der Anlagen.

Verzeichnis der Abbildungen.



Wohngebäude des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts

Mittelbau und südlicher Flügel. Ansicht von der Straßenseite.





Das hundertjährige Stiftungsfest der militärärztlichen Bildungsanstalten.

Das hundertjährige Bestehen der militärärztlichen Bildungsanstalten wurde am 2. Dezember 1895 mit dem Glanze gefeiert, der der Wichtigkeit des Zeitabschnittes und der Entwicklung der Anstalten entsprach.

Bereits seit zwei Jahren war an den Vorbereitungen des Festes gearbeitet worden. Durch Verfügung des Generalstabsarztes der Armee vom 5. Juli 1894 war ein Festkomitee, dem sämtliche Korpsärzte, der Generalarzt der Marine, der Subdirektor des Friedrich-Wilhelms-Institutes, der Generalarzt und Abteilungschef bei der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums und der ärztliche Direktor des Charité-Krankenhauses angehörten, gebildet worden, das dann durch Verfügung vom 2. April 1895 durch Hinzuziehung mehrerer Oberstabsärzte, Stabsärzte und Assistenzärzte erweitert wurde, so daß nunmehr alle Rangstufen in ihm vertreten waren.

Als eigentlicher Festtag war zunächst der 2. August in Aussicht genommen worden, als der Tag, an welchem im Jahre 1795 durch die denkwürdige Kabinetts-Ordre König Friedrich Wilhelms II. auf Vorschlag des Generalchirurgus Goercke eine „chirurgische Pepinière in Friedenszeiten“ geschaffen worden war. Gegen die Wahl dieses Festtages aber erhoben sich mancherlei Bedenken: er fiel in die Zeit der Universitätsferien und der Urlaubstage der Staatsbehörden, eine große Zahl der Sanitätsoffiziere war um diese Jahreszeit durch Truppenübungen dienstlich unabkömmlich. Und da auf die Beteiligung der genannten Behörden gerechnet werden durfte, wurde beschlossen, vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmi-

gung die Feier in die ersten Dezembertage zu verlegen. An den Kriegsminister wurde eine Denkschrift eingereicht, die von ihm bei einem Immediatvortrage am 28. März 1895 Seiner Majestät dem Kaiser vorgelegt wurde, worauf Allerhöchstderselbe die einzelnen Punkte des Festentwurfes zu genehmigen und den 2. Dezember als Tag der Hauptfeier festzusetzen geruhte.

Doch der eigentliche Stiftungstag, der 2. August, ging nicht klanglos vorüber. Am Abend des 1. August versammelte der Subdirektor des Institutes, Generalarzt Dr. Grasnick, in seinen Privaträumen sämtliche Sanitätsoffiziere des Institutes sowie einige Unterärzte und Studierende zu einer Feier, und um Mitternacht wurde von den Festteilnehmern am Denkmal Goerckes im Institutsgarten ein Lorbeerkranz niedergelegt.

Bei der Kürze der Zeit erforderten die Vorbereitungen der Feier ganz erhebliche Arbeiten, die nur durch die verdienstvolle Energie des Generalstabsarztes der Armee Dr. v. Coler und die unermüdliche Tätigkeit des Oberstabsarztes Dr. Schjerning und des Hausstabsarztes Dr. Witte erledigt werden konnten.

Im Friedrich-Wilhelms-Institut waren bereits seit dem Sommer 1895 fleißige Hände tätig gewesen, um die Stätte für das Fest würdig zu gestalten. Das Hauptgebäude erhielt einen neuen Anstrich; das Lehrgebäude erfuhr eine gründliche Auffrischung, der große Hörsaal in ihm wurde durch Hinzuziehung zweier Nebenräume erweitert, um die zu erwartende große Zahl der Festteilnehmer aufnehmen zu können. Im Institutsgarten wurden Döckersche Baracken und Zelte, Schienengleise für Feldbahnen und Flaggenmasten aufgestellt.

Da sollte unerwartet ein beklagenswerter Zufall das Zustandekommen des Festes gefährden. Ein Studierender des Institutes war infolge von Ansteckung im Charité-Krankenhause an Pocken erkrankt. Zwar wurden sofort mit peinlichster Sorgsamkeit alle Maßnahmen getroffen, um eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhüten; trotzdem konnte die Verantwortung nicht übernommen werden, die Feier in den Räumen des Institutes abzuhalten.

In dieser peinlichen Verlegenheit boten Rektor und Senat der Universität in liebenswürdigster Weise willkommene Hilfe und stellten

die Aula des Universitätsgebäudes für den Festakt zur Verfügung. Alle dadurch notwendig gewordenen Änderungen wurden in wenigen Tagen mit bewunderungswürdigem organisatorischen Geschick und erstaunlicher Arbeitsleistung vom Subkomitee des Festausschusses erledigt, so daß die Feier ohne Störung zustande kommen konnte.

Für das Institutsgebäude selbst mußte man sich darauf beschränken, die noch von Goercke herstammende marmorne Inschriftstafel und die Hauptfront an der Friedrichstraße grün zu umranken und mit einem großen Lorbeerkranze zu schmücken.

Die Feier war von dreitägiger Dauer. Am ersten Festtage, dem 1. Dezember, fand abends 7 Uhr im Rittersaal des Krollschen Etablissements Begrüßung der Festteilnehmer statt, die in großer Zahl aus allen Teilen des Deutschen Reiches herbeigeeilt waren.

Nachdem am zweiten Festtage, dem 2. Dezember, Deputationen sächsischer und württembergischer Sanitätsoffiziere dem Generalstabsarzt Dr. v. Coler, dem Subdirektor Generalarzt Dr. Grasnick und dem Oberstabsarzt Dr. Schjerning Orden ihrer Landesherren überbracht hatten, fand mittags in der Universität die eigentliche Feier statt. Die Aula war in künstlerischer Vollendung geschmückt. Gegenüber dem Haupteingang erhob sich ein Tempel der Athene, in dessen Halle die Minerva medica, als Schutzgöttin der medizinischen Wissenschaft in Waffen, stand. In den Fensternischen waren mit Goldlettern auf blauem Grunde die Namen der bedeutendsten, aus den militärärztlichen Bildungsanstalten hervorgegangenen Männer angebracht, eines Theden, Goercke, v. Wiebel, Lohmeyer, Büttner, Löffler, Grimm, v. Lauer, v. Langenbeck, v. Helmholtz. Zahlreiche Vertreter des Offizierkorps, des Kultusministeriums und des Professorenkollegiums fanden sich ein; die Zahl der erschienenen Sanitätsoffiziere belief sich auf etwa 340.

Der Rektor der Universität, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Wagner, war mit den Dekanen der Fakultäten gekommen. Ihnen hatten sich sämtliche Professoren der medizinischen Fakultät unter Führung ihres derzeitigen Dekans, Professor Dr. Rubner,

angeschlossen. Von der Armee waren zahlreiche Generale, an ihrer Spitze der Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart v. Schellendorf, und der evangelische und katholische Feldprobst zugegen. Als Vertreter der Reichshauptstadt sah man den Oberbürgermeister Zelle und den Polizeipräsidenten v. Windheim.

Um 12 Uhr erschien in Vertretung Seiner Majestät des Kaisers Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Leopold. Der Königliche Domchor eröffnete mit dem 100. Psalm „Jauchzet dem Herrn alle Welt" die Feier. Danach betrat der Generalstabsarzt Dr. v. Coler das Rednerpult. Mit dem ihm eigenen rhetorischen Schwung führte er in freier Rede aus, daß ein Jubelfest der Wissenschaft und der Humanität gefeiert wurde. „Denn die deutsche Chirurgie, diese den Tod bannende Wehr im Rüstzeuge der Minerva medica, muß in der Feier der Gründung der chirurgischen Pepinière ein Fest der Geburt ihrer wissenschaftlichen Richtung und Gestaltung erblicken; verdankt sie doch unserer Anstalt ihr erstes geregeltes Fortschreiten zur Wissenschaft und ihre erste Verschmelzung mit der wissenschaftlichen Medizin. Aber auch die helfende und hilfreiche Schwester der Wissenschaft, die Humanität, hat ihr gewichtiges, untrennbares Anrecht an dem heutigen Tage. Galt es doch als Zweck und Ziel dieses Institutes, nicht nur die Wissenschaft abstrakt zu pflegen, sondern Ärzte für die Kranken des Heeres zu gewinnen und dieselben so zu bilden, daß sie, mit dem vollen Schatze mediko-chirurgischen Wissens ausgestattet, den tapferen Kriegern in der Stunde der Not, bei Krankheit oder Verwundung, als Helfer und Berater tatkräftig zur Seite ständen. Diese humane Schöpfung aber entsprang der eigensten Initiative unseres Hohenzollernhauses." Es folgte ein kurzer historischer Überblick über die Tätigkeit der Hohenzollern in bezug auf die Kriegskrankenpflege, über die Entwicklung des Institutes und eine Würdigung seiner Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete, besonders dem der Hygiene und des sanitären Wohles der Truppe. 4300 Militärärzte traten in den verflossenen hundert Jahren aus diesen Bildungsanstalten in die Armee. Mit dem Wunsche, daß „das für das Blühen dieser Bildungsstätten so entscheidende Wohlwollen des Herrn Kriegsministers, des Kurators der Anstalt, ihr

ferner erhalten und das warme Interesse des Herrn Kultusministers für die militärärztliche Ausbildung, von dem wir neuerdings wieder einen Beweis empfangen haben durch Zulassung jüngerer Sanitätsoffiziere zu den klinischen Anstalten der Universitäten, gewahrt bleiben möge," schloß die schwungvolle und packende Festrede.

Hierauf hielt der Kultusminister Dr. Bosse eine warm empfundene Ansprache, in der er betonte, daß die Beziehungen zwischen den militärärztlichen Bildungsanstalten und der preußischen Unterrichts- und Medizinalverwaltung im Laufe des verflossenen Jahrhunderts immer fester, ja inniger und freundschaftlicher geworden sind. „Das hat seine guten Gründe," so führte der Herr Minister aus. „In unerschütterlicher Treue bis zum Tode unserm Kaiserlichen und Königlichen Herrn zu dienen, ist unsere gemeinsame Aufgabe und Arbeit, für unser Volk und Vaterland haben wir sie zu leisten. Aber darin erschöpfen sich die Gründe nicht, aus denen wir treu zusammenstehen. Wir kommen zu dem Ehrentage des Institutes nicht nur als Mitarbeiter und Freunde, sondern auch als dankbare Schuldner. Aus diesem Institute sind hervorgegangen eine Reihe von Fürsten der Wissenschaft, ich brauche nur die Namen v. Helmholtz und Virchow zu nennen, es sind hervorgegangen bedeutende Universitätslehrer und Forscher, ich nenne nur Leyden, Löffler und Behring und zahllose andere, die Sie ja kennen." Im weiteren wies der Redner auf die Tätigkeit der Militärärzte bei der Seuchenbekämpfung hin, als es galt, an den Grenzen des Vaterlandes einer verheerenden Invasion der Cholera entgegenzutreten, und stellte die Übergabe einer Tabula gratulatoria*) in Aussicht.

Hierauf überbrachte der derzeitige Rektor, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Wagner, die Glückwünsche der Universität. Der berühmte Nationalökonom hob den großen Nutzen hervor, den die aus den militärärztlichen Bildungsanstalten hervorgegangen Militärärzte nicht nur der Armee, sondern auch dem ganzen Volk geleistet haben. „So zeigt uns das wiederum deutlich, daß nichts falscher ist, als immer über die Lasten zu klagen, die das Heerwesen verursacht. Denn alle Verwendung an Geldmitteln für das Heer erfolgt damit

*) Siehe Anlage I, 1.

auch zum allgemeinen Besten von Volk und Volkswirtschaft." Auch dieser Redner überreichte dann eine Tabula gratulatoria,*) in der hervorgehoben ist, daß das Collegium medico-chirurgicum, aus welchem die Lehrkräfte des Friedrich-Wilhelms-Institutes stammten und welches Gelehrte von europäischem und Weltruf in sich vereinte, zu dem Stamm der alsbald aufblühenden medizinischen Fakultät unserer Alma mater wurde.

Als letzter sprach der derzeitige Dekan, Professor Dr. Rubner, indem er in kurzen Worten die Geschichte des Verhältnisses zwischen der Universität und den militärärztlichen Bildungsanstalten in ihrem Entwicklungsgange schilderte.

Hierauf verlas der Kriegsminister und Kurator des Institutes folgende Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 26. November 1895:

„Aus Anlaß der hundertjährigen Stiftungsfeier des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institutes bestimme Ich, daß die jetzt bestehenden militärärztlichen Bildungsanstalten, und zwar das medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut und die medizinisch-chirurgische Akademie für das Militär zu einer Anstalt vereinigt werden, welcher Ich den Namen »Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen« gebe. Indem ich Mir die weitere Organisation dieser Akademie vorbehalte, erkenne Ich gern an, in wie hohem Maße die Anstalt in ihrem hundertjährigen Bestehen um die militärärztliche Ausbildung und somit um die Interessen der Armee und der Marine sich verdient gemacht hat.

gez. Wilhelm.

An den Kriegsminister."

Im Anschluß daran wurden mehrere Ordensverleihungen verkündigt, worauf der Kriegsminister ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König ausbrachte und mit dem Gesang des Salvum fac regem die eindrucksvolle Feier geschlossen wurde.

Nun begaben sich viele der Erschienenen zum Garten des Institutes, um das daselbst ausgestellte Sanitätsmaterial zu besichtigen.

*) Siehe Anlage I, 2.

Diese Ausstellung sollte ein Bild von den Fortschritten des Heeres-Sanitätswesens auf dem Gebiete der Krankenfürsorge, der Lagerung, Unterkunft und des Krankentransportes geben.

Der Besichtigung folgte ein bedeutungsvoller Festakt in der Aula des Lehrgebäudes. Der Generalstabsarzt der Armee übergab der Kaiser Wilhelms-Akademie das von Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich gestiftete Gemälde Seiner Majestät des Kaisers und Königs Friedrichs III. Sodann verlas der Generalarzt Dr. Mehlhausen als Ältester einer Abordnung preußischer Sanitätsoffiziere eine in warmen Worten verfaßte, von aufrichtiger Verehrung durchwehte Adresse und überreichte damit das von Professor Max Koner ausgeführte Gemälde v. Colers, das auf dessen Wunsch in der Aula neben dem Porträt v. Lauers aufgehängt werden sollte.

In dem durch v. Coler ins Leben gerufenen Sanitätsoffizierkasino fand nun ein zwangloses Beisammensein statt, wobei die zu diesem Tage verfaßten Festschriften verteilt wurden; auch die Deutsche medizinische und die Berliner klinische Wochenschrift hatten besondere Festnummern erscheinen lassen.

Abends 6 Uhr fanden sich 400 Teilnehmer zu einem Festmahl in dem mit fast blendender Pracht geschmückten Kaisersaal des Kaiserhofes ein. Die Musik- und Speisenfolge, die auf jedem Tischplatz auslag, war ein wahres Kunstwerk. Das Titelblatt dieses Heftes stellte die Hygieia dar, in der Rechten den Heiltrank des Äskulap reichend, mit der Linken die Brandfackel der Kriegsseuchen auslöschend. Das zweite Bild zeigte die Medaillonporträts der preußischen Könige sowie dreier Kuratoren des Institutes: v. Geusaus, v. Roons und Bronsart v. Schellendorfs. Das dritte Blatt stellte wichtige Momente aus der Friedens- und Kriegsarbeit des Sanitätskorps dar: Friedrich Wilhelm III. im Feldlazarett zu Bautzen; ein Etappenlazarett aus dem Kriege 1870/71, als dessen Chefarzt der Subdirektor, Generalarzt Dr. Grasnick deutlich zu erkennen war; die Weihnachtsfeier im Lazarett zu Versailles; das Innere eines heimkehrenden Lazarettzuges; den Verbandplatz von St. Barbe unter Leitung des damaligen Divisionsarztes der 1. Divi-

sion, Dr. Coler, und schließlich das aus den Beständen der Medizinal-Abteilung des preußischen Kriegsministeriums errichtete und von Sanitätsoffizieren geleitete Cholera-Baracken- und -Zeltlazarett in Hamburg aus dem Jahre 1892. Auf dem vierten Blatt sah man die Bilder der Generalstabsärzte der Armee, Ansichten des Institutes, der Universität und des Charité-Krankenhauses.

An der Ehrentafel hatten außer dem Kriegsminister, dem Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst der Kavallerie Freiherrn v. Loë, dem kommandierenden Admiral der Marine Knorr, dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts, Vizeadmiral Hollmann, dem Generalstabsarzt der bayerischen Armee, Dr. Ritter v. Vogel, dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, dem Rektor der Universität zahlreiche hohe Vertreter des Militärs und der Wissenschaft Platz genommen.

Bald nach Beginn des Festmahles erhob sich der Kriegsminister, um folgende, telegraphisch eingetroffene Allerhöchste Kabinetts-Ordre zu verlesen:

„Frankfurt a. O., den 2. Dezember.

An dem heutigen Tage, an welchem das medizinisch-chirurgisch Friedrich-Wilhelms-Institut die hundertjährige Wiederkehr seines Stiftungstages begeht, gedenke Ich besonders dankbar der opferwilligen und segensreichen Tätigkeit aller Mitglieder des Sanitätskorps, namentlich aber derjenigen, die in großer Zeit vor dem Feinde, in den Feldlazaretten und in der Heimat das unabwendbare schwere Leid des Krieges zu lindern und zu heilen wußten; das Militär-Sanitätswesen ist seiner ernsten, dem Kampfe Mann gegen Mann gleich zu achtenden Aufgabe damals in allen seinen Gliedern und Teilen voll gerecht geworden. Ich füge gern hinzu, daß es seitdem mit der fortschreitenden Wissenschaft stets gleichen Schritt gehalten, ja der ärztlichen Kunst zum Segen der Menschheit neue Wege gewiesen hat. Dies ist nicht zum mindesten Ihr Verdienst, und Ich bin der Überzeugung, daß unter Ihrer bewährten Leitung das Sanitätskorps sich auch ferner den höchsten Anforderungen gewachsen zeigen wird. Sie wollen dies der Fest-



Die alte Kaiser Wilhelms-Akademie, Friedrichstraße 140

Gartenfront mit Goercke-Denkmal

versammlung mit Meinem gnädigsten Gruß und dem Ausdruck Meines Bedauerns, nicht selbst anwesend zu sein, zur Kenntnis bringen.

gez. Wilhelm.

An den Generalstabsarzt Dr. v. Coler."

Dann brachte der Kriegsminister einen Trinkspruch auf Seine Majestät den Kaiser aus; Generaloberst Freiherr v. Loë gedachte mit herzlichen, anerkennenden Worten der Leistungen des Sanitätskorps im Krieg und Frieden, Staatsminister Dr. Bosse feierte den Generalstabsarzt der Armee Dr. v. Coler, „dessen organisatorische und fördernde Tatkraft in allen Kreisen des Volkes anerkannt wird und die wohlverdiente Würdigung findet"; den letzten Trinkspruch brachte der Generalstabsarzt auf die Armee und ihre Offiziere aus.

Der dritte Festtag, der 3. Dezember, gehörte den Studierenden und bildete den Abschluß der offiziellen Feierlichkeiten. Ein Kommers vereinte alt und jung in den Festsälen des Krollschen Theaters. Zahlreiche Sanitätsoffiziere, an ihrer Spitze der Generalstabsarzt der Armee, Offiziere und Professoren nahmen mit den Angehörigen der Kaiser Wilhelms-Akademie an den 22 langen Kneiptafeln Platz, während die Galerien und Logen der Damen schöner Kranz schmückte. Ein Bild des studentischen Treibens am Ausgange des 19. Jahrhunderts, so hätte man den Kommers bezeichnen können. Die Chargierten in ihrem festlichen Wichs, die alten und neuen Lieder, die Trinksitten mit den fast militärisch exakten Salamandern, die feierlichen, herzlichen, formvollendeten Reden der alten Herren und der jungen Kommilitonen, das alles gab Zeugnis von dem Tone, der unter den Studierenden, von dem Verhältnis, das zwischen Lehrern und Schülern herrschte.*) — Und noch einmal kam an diesem Tage zum Ausdruck, mit welchem Interesse man weit über Deutschlands Grenzen hinaus die Wichtigkeit des Festes würdigte. Zahlreich waren die eingelaufenen, vom Präsiden verlesenen Glückwunschtelegramme: Mc Cormac gratulierte im Namen der englischen,

*) Die auf dem Kommers von Adolf Wagner und Rudolf Virchow gehaltenen Reden finden sich in Anlage II.

Generalstabsarzt Riedl im Namen der österreichischen, Generalarzt Tosi für die italienischen, Generalarzt Thaulow für die norwegischen und Generalarzt Möller im Namen der dänischen Sanitätsoffiziere.

In vornehmer, harmonischer Heiterkeit verlief der Abend und schloß würdig die Reihe der schönen Festtage. Und man nahm Abschied von dem Friedrich-Wilhelms-Institut mit dem Wunsche, daß die neue Kaiser Wilhelms-Akademie das ihr überkommene Erbe treu, gewissenhaft und sorgsam pflegen möge in dankbarer Pietät gegen die Männer, die in den verflossenen hundert Jahren in ernster, aufopfernder Arbeit für das Ansehen und die Entwicklung unseres Sanitätskorps gearbeitet haben.

Die Kaiser Wilhelms-Akademie in ihrer neuen Gestaltung.

Die Aufgaben der Akademie.

Als den militärärztlichen Bildungsanstalten beim Fest ihres hundertjährigen Bestehens der neue Name „Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen“ verliehen wurde, sollte nicht etwa mit den alten Traditionen gebrochen werden. Die Bahnen, in denen man bis dahin zu Ansehen und Anerkennung, zu Erfolg und zum Segen des Heeres aufgeschritten war, sollten nicht verlassen werden; wohl aber war das Feld der Tätigkeit umfangreicher, waren die Aufgaben größer, die Ziele weiter und höher geworden. Die Kaiser Wilhelms-Akademie sollte nicht nur dazu bestimmt sein, für die Armee den Nachwuchs an Militärärzten sorgfältig auszuwählen und zu bilden; vielmehr sollte sie fortan eine Stätte sein, an der unter dauernd engem Anschluß an die Universität, unter fort-

gesetzter gewissenhafter und sorgsamer Beachtung und Benutzung aller fachwissenschaftlichen Errungenschaften und Fortschritte, bei umsichtiger und planvoller Verwertung derselben für die besonderen Bedürfnisse des Heeres-Sanitätswesens auch dem in der Armee stehenden Militärarzte stets Gelegenheit geboten wäre, sich durch Benutzung der Sammlungen, durch Arbeiten in den Laboratorien, durch Kommandierung zu den an der Akademie von akademischen und militärärztlichen Lehrern abzuhaltenden Kursen auch im fortschreitenden Lebensalter und bei den mehr und mehr wachsenden Ansprüchen des militärärztlichen Dienstes auf der Höhe wissenschaftlich durchgebildeter, hinter der Entwicklung unserer Wissenschaft nicht zurückgebliebener Ärzte zu erhalten. Die Arbeiten der Akademie sollten ferner in ausgedehnterem Maße als bisher zum Nutzen der Armee durch Erweiterung des hygienisch-chemischen Laboratoriums und die Schaffung eines wissenschaftlichen Senates zur Geltung gebracht werden. Und ein weiteres noch! Der kameradschaftliche Zusammenhalt im Sanitätskorps ist nicht leicht. Die Stellung des Arztes in der Armee ist eine eigenartige und mehr oder minder isolierte. Die Rücksicht auf seine wissenschaftliche Ausbildung ruft ihn oft aus seinem Truppenverbande heraus; die Beförderung in die Rangstufen bedingen einen häufigen Wechsel seiner Dienststellung. So ist es für den Militärarzt nicht leicht, nähere kameradschaftliche Fühlung mit der Truppe zu bekommen, aber auch besonders schwer, bei der verhältnismäßig geringen Zahl der Sanitätsoffiziere in den einzelnen Garnisonen enge Beziehungen untereinander zu knüpfen. Umsomehr ist es erforderlich, daß die Angehörigen des Sanitätskorps sich durch gemeinsame Interessen und Bestrebungen in der Armee als ein großes Ganzes fühlen, daß sie sich verbunden wissen durch ein festes Band, dessen Anfang und Ende geknüpft ist an einer Zentralstelle: der Kaiser Wilhelms-Akademie.

Es hat einen eigenen Reiz, unter diesem Gesichtspunkte die Geschichte unserer Akademie zu verfolgen und zu prüfen, wie weit in der kurzen, erst 15jährigen Zeit ihres Bestehens schon der Beweis erbracht ist, daß sie den hohen Erwartungen, die an ihre Schöpfung geknüpft wurden, gerecht zu werden vermag.

Änderung der Organisation.

Die Änderung der Organisation der militärärztlichen Bildungsanstalten, wie sie durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 26. November 1895*) bedingt war, hatte eine Reihe wichtiger Umwälzungen zur Folge.

Stellung der Studierenden; Erhöhung ihrer Zahl.

Für die neu geschaffene Kaiser Wilhelms-Akademie hörte der frühere Unterschied zwischen den Studierenden des Friedrich-Wilhelms-Instituts und der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär auf; beide wurden in ihren Dienstverpflichtungen nach beendetem Studium gleichgestellt. Wegen der noch vorhandenen Akademiker alten Stils, welche unter den früheren Bedingungen in die militärärztlichen Bildungsanstalten aufgenommen worden waren, konnte der Ausgleich nur schrittweise erfolgen, wodurch sich die jährliche Zahl der Studierenden änderte. Dazu kam, daß es an maßgebender Stelle als ein zwingendes Bedürfnis empfunden wurde, bei der Vermehrung der Heeresstärke, bei dem wachsenden Ausbau des militärärztlichen Dienstes und bei den oft empfundenen Lücken in der Besetzung namentlich der Assistenzarztstellen im Heere, die Zahl der Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie zu erhöhen**) und so für einen ausreichenden Nachwuchs des Sanitätskorps zu sorgen.

Trennung des Sanitätskorps der Marine.

Aber noch eine weitere organisatorische Änderung hatte eine einschneidende Bedeutung auf die Zahl der Studierenden. Der Ausbau unserer Flotte und die dadurch bedingte ganz außerordentliche Vergrößerung der Marineverwaltung hatte sie von der eigentlichen Heeresverwaltung allmählich ganz losgelöst; es war eine notwendige Folge davon, daß auch das Sanitätskorps der Marine von dem der Armee getrennt und ihm eine eigene selbständige Verwaltung gegeben wurde. Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 9. November

*) Siehe Seite 6.

**) Das A. V. Bl. Nr. 92 vom Jahre 1896 verfügte hierzu: „Die vom 1. April 1896 ab in die „Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen" zur Aufnahme gelangenden Studierenden, deren Zahl um zwölf erhöht wird, haben doppelt so lange, als sie dieser Anstalt angehören, aktiv zu dienen. Hinsichtlich derjenigen Studierenden, welche vor dem 1. April 1896 in die ehemalige „Medizinisch-chirurgische Akademie für das Militär" unter den früheren Bedingungen aufgenommen worden sind, verbleibt es bei der bisherigen aktiven Dienstverpflichtung."

1896 wurde diese Trennung verfügt.*) Zum ersten Generalstabsarzt der Marine wurde der Generalarzt Dr. Gutschow am 1. April 1899 ernannt.

Diese Scheidung hatte zur Folge, daß für die nunmehr selbständige Marine vom Jahre 1897 an keine neuen Studierenden mehr in die Kaiser Wilhelms-Akademie aufgenommen werden sollten; ihre noch vorhandene Zahl ging allmählich zurück, so daß im Etat von 1898 nur noch 11, 1899 noch 7 und 1900 noch 3 vorhanden waren. Das Marinesanitätskorps hatte also nunmehr keine Bildungsstätte für ihren Nachwuchs und mußte seinen Ersatz durch Übernahme von Zivilärzten zu ergänzen suchen. Das war auf die Dauer nicht haltbar. Der Bedarf konnte, zumal bei der schnellen Vermehrung der Marine, bei weitem nicht gedeckt werden. Und alle die imponderabilen Vorteile, welche unsere Akademie für die Erziehung des militärärztlichen Nachwuchses bietet, waren verloren. Das legte denn der Marineverwaltung den Wunsch nahe, an der Ersatzbeschaffung durch die militärärztlichen Bildungsanstalten wieder teilnehmen zu können. Diesem Bedürfnis wurde Rechnung getragen. Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 18. Mai 1907 ist verfügt worden, daß halbjährlich wieder zunächst zwei von den aufzunehmenden Studierenden für die Marine zu bestimmen seien. Im Etat 1908 wurde dann weiter bewilligt, daß statt dieser zwei nunmehr sechs Studierende in jedem Semester für die Marine aufgenommen werden. Da auch für die Armee vom 1. April 1908 ab in jedem Semester sechs Studierende

Etat.

*) Die für unsere Akademie wichtigen Bestimmungen aus der „Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps der Marine vom 8. März 1897" sind folgende:

Die Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps vom 6. Februar 1873 tritt für die Marine außer Kraft.

§ 3. Das Sanitätsoffizierkorps der Marine ergänzt sich: 1. durch approbierte Ärzte, welche in der Erfüllung ihrer allgemeinen Dienstpflicht begriffen sind; 2. durch approbierte Ärzte, welche zum Dienst auf Beförderung eintreten; 3. durch Ober-, Assistenz- und Unterärzte, welche in den aktiven Dienst übertreten.

§ 6. Den Ober-, Assistenz- und Unterärzten der Armee kann es bis auf weiteres gestattet werden, wenn offene Stellen in der Marine vorhanden sind, behufs Übertritts zur Marine aus der Armee auszuscheiden und ihre etwaige besondere aktive Dienstverpflichtung in der Marine abzuleisten.

mehr, bis zur Höchstzahl von 60, zur Deckung des Bedarfs an aktiven Assistenzärzten einzustellen sind, werden nach Durchführung beider Mehreinstellungen am 1. April 1913 vorhanden sein:

10 Semester zu je 41 für die Armee	=	410
10 „ „ „ 6 „ „ Marine	=	60
	In Summa:	470

Die Marineverwaltung erstattet dabei die entstehenden Kosten mit jährlich 1450 M. für jeden Studierenden.

Zulassung der Realschulabiturienten.

Mit der Zulassung der Inhaber des Reifezeugnisses eines Realgymnasiums, einer Oberrealschule (mit Nachweis des Lateinunterrichts) und der Zöglinge des Kadettenkorps nach abgelegtem Abiturientenexamen zum medizinischen Studium waren auch diese berechtigt zur Aufnahme in die Kaiser Wilhelms-Akademie. Hierdurch und durch die erwähnten Etatsänderungen wurde mehrfach eine Abänderung der Aufnahmebestimmungen notwendig; so ist denn nunmehr zur Zeit die am 1. Juni 1907 verfügte Fassung*) maßgebend.

Die Zahl der Gesuche um die Aufnahme ist noch immer erheblich größer als der Bedarf. So meldeten sich zum Ostertermin 1909 178, zum Herbsttermin 1909 124, zum Ostertermin 1910 169 Bewerber, von denen 44 bzw. 46 und 62 aufgenommen werden konnten. Die Akademie ist also nach wie vor in der Lage, unter Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse, der Persönlichkeit und der wissenschaftlichen Begabung der Bewerber einen guten Ersatz dem Sanitätskorps zu sichern.

Für die vermehrte Zahl der Studierenden reichten die vorhandenen Wohnungen in der Akademie nicht mehr aus. Ein Teil von ihnen mußte außerhalb der Anstalt wohnen, wofür ihnen ein staatlicher Zuschuß von monatlich 25 M. als Wohnungsgeld gewährt wurde. In der Akademie selbst waren 201 untergebracht. Hierbei wurden die Wünsche der Studierenden und ihrer Angehörigen nach Möglichkeit berücksichtigt. An der Ausstattung der Wohnungen war nichts Wesentliches geändert worden, zumal ja bei der bevorstehenden Übersiedelung in den Neubau der Akademie eine Neueinrichtung in Aussicht stand.

*) Siehe Anlage III.

Das studentische Leben an der Akademie.

Die Erwartungen, welche gehegt wurden, als man für die Studierenden ein Kasino einrichtete, haben sich durchaus erfüllt. Sein Besuch ist rege und führt zu einem engeren, ersprießlichen Verkehr unter ihnen. Sie finden sich nicht nur im Semester häufig zusammen, sondern vereinigen sich auch vor Beginn der Ferien regelmäßig semesterweise zu Abschiedsfesten. Das Leben und Treiben ist, soweit es sich mit dem Ernst des Studiums und der notwendigen Hausordnung vereinbaren läßt, ungezwungen.*) Die Direktion der Akademie vertritt den Standpunkt, daß die freie Entwicklung der Persönlichkeit nicht gehemmt werden darf, daß vielmehr feste Charaktere sich bilden, wenn sie sich ihren eignen Weg suchen. Daß dabei Ausschreitungen studentischen Übermuts nicht geduldet werden, ist selbstverständlich. So darf man der Überzeugung sein, daß ein frischer, vornehmer, ritterlicher Ton unter unsern Studierenden herrscht.

Nicht wenig hat hierzu beigetragen, daß die beiden früheren studentischen Vereinigungen der Kaiser Wilhelms-Akademie, die „Militärärztliche Stimmritze" und der „Verein der Studierenden" sich anders organisiert haben. Das Leben in Berlin kann nicht ohne Einwirkung auf die Angehörigen der Kaiser Wilhelms-Akademie bleiben; und die Wandlungen in den studentischen Sitten im allgemeinen, das Verbindungswesen und die vielen Beziehungen unserer Akademie zu der übrigen Studentenschaft üben notgedrungen ihren Einfluß auch auf unsere Studierenden aus. Den veränderten Verhältnissen muß man sich anpassen, will man nicht Gefahr laufen, altmodisch und rückständig zu werden. Viele, und nicht gerade die schlechtesten Persönlichkeiten könnten sich sonst vielleicht von dem Eintritt in unsere Akademie abhalten lassen oder, wenn sie bei uns aufgenommen sind, anderen Verbindungen, die mit ihren Interessen und Bestrebungen dem Sanitätskorps ferner stehen, beitreten. Es kann nur in unserem eigenen Interesse liegen, wenn wir unsere Studierenden sozusagen ans Haus fesseln und so schon in jungen Jahren in ihnen das Gefühl des notwendigen kameradschaftlichen Zusammen-

*) Vgl. hierzu Anlage IV und V.

haltens wecken und großziehen. So wurde denn im Oktober 1907 vom Generalstabsarzt der Armee die Genehmigung erteilt, daß sich die beiden an der Akademie bestehenden Vereine in Korps umwandelten. Die „Militärärztliche Stimmritze“ tat sich als Korps Franconia, der „Verein der Studierenden“ als Korps Suevo-Borussia auf; ein drittes Korps Saxonia bildete sich aus einigen Angehörigen der Stimmritze und des Vereins; und diese drei Korps schlossen sich zu einem „S. C. an der Kaiser Wilhelms-Akademie“ zusammen. Die Erwartungen, die man an leitender Stelle hegte, als diese Änderungen zugelassen wurden, sind in Erfüllung gegangen: die Angehörigen unserer Korps halten auf gute Formen, tadelloses Auftreten nach innen und außen, pflegen kameradschaftliche Gesinnung und führen eine ritterliche Klinge; der Einfluß der älteren Semester auf die jüngeren ist in erziehlicher Hinsicht vortrefflich.

Korps und S. C. an der Akademie.

Auch außerhalb dieser drei Korps halten die Studierenden erfreulicherweise zusammen und sind durch gemeinsame Interessen geeint. So besteht an der Kaiser Wilhelms-Akademie seit dem Jahre 1906 ein Turnverein, der sich mit Ernst gymnastischer Übungen befleißigt. Und die musikalisch veranlagten Studierenden haben sich zu einer „musikalischen Vereinigung“ zusammengetan, die alljährlich einige Aufführungen in der Aula des Lehrgebäudes veranstaltet. Die von ihnen gebotenen Vorträge, Solo- und Orchesterstücke zeigten ein anerkennenswertes Maß ernsten künstlerischen Bemühens und ernteten stets von den geladenen Sanitätsoffizieren und den Gästen mit ihren Damen, unter denen man viele Professoren begrüßen konnte, wohlverdienten Beifall.

Turnverein; musikalische Vereinigung.

Erziehung der Studierenden.

Das Verhältnis der Studierenden zu ihren Vorgesetzten ist eng und vertraut. Es besteht das Bestreben, den jungen, vom Elternhaus in die Welt tretenden Kommilitonen das Gefühl beizubringen, daß sie in den ihnen zur Leitung gegebenen Sanitätsoffizieren wohlwollende und fürsorgliche Berater haben, denen ihre Entwicklung, ihr körperliches, sittliches und wissenschaftliches Gedeihen am Herzen liegt. Seine Exzellenz, der Generalstabsarzt der Armee begrüßt persönlich

die neu Eintretenden bei ihrer Aufnahme. Am Schluß des Semesters läßt er sich sämtliche Studierende vorführen und über ihr körperliches Befinden, ihre Leistungen und ihr Fortkommen von den Sektionsstabsärzten berichten. Dabei wird der Tüchtige gelobt, der Säumige ermahnt, dem wissenschaftlich oder in seinem persönlichen Verhalten Unzuverlässigen wird die Entlassung in Aussicht gestellt, oder sein Ausscheiden aus der Akademie wird verfügt. Es ist nicht zweifelhaft, daß so das persönliche Verhältnis zwischen den Studierenden und den Sanitätsoffizieren eng geknüpft wird und frühzeitig in unserm jungen Nachwuchs die Überzeugung erwacht, daß der Ältere den Jüngeren zu beobachten, zu leiten, zu stützen hat, zum Segen des Ansehens unseres Standes. Das zieht das vornehme Standesbewußtsein groß, das frei von dünkelhafter Überhebung stets der hohen Pflichten eingedenk ist, die einem so hoch zu bewertenden Beruf eignen, der Arzt und Offizier in sich vereinigt.

Eine ganze Reihe von Bestimmungen und Verordnungen, die im Laufe der letzten Jahre erlassen worden sind, bezeugen diese warme Fürsorge für unsere Studierenden. In Verfolg einer an die Universitäten gerichteten Anregung des Kultusministers sind seitens der Direktion der Kaiser Wilhelms-Akademie seit dem 1. April 1904 sämtliche Studierende gegen Unfälle im Unterrichtsbetriebe, sofern sie bleibende oder vorübergehende Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, versichert. Seit Juni 1907 ist unter Genehmigung des Generalstabsarztes mit dem Direktor des zahnärztlichen Instituts der Universität eine Vereinbarung getroffen über die zahnärztliche Behandlung der Studierenden; die entstehenden Kosten werden soweit als möglich von der Akademie getragen. Seit derselben Zeit hält Geheimrat Professor Dr. Lesser für die Neuaufgenommenen im ersten Winterhalbjahr Vorträge „über die Gefahren der venerischen Krankheiten und über die Beziehung des Alkohols zu diesen Gefahren"; der Besuch dieser Vorträge ist obligatorisch. Und um den angehenden Sanitätsoffizieren die Möglichkeit zu bieten, auch den gesellschaftlichen Anforderungen ihrer späteren Stellung gerecht werden zu können, wird den Studierenden der beiden jüngsten Sektionen im ersten Wintersemester Tanzunterricht erteilt. So ist die

Leitung unserer Akademie in jeder Hinsicht unablässig bestrebt, die persönliche Erziehung unserer jungen Kommilitonen zu fördern.

Wissenschaftliche Ausbildung.

Dasselbe gilt selbstverständlich in gleichem Maße von der wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden.

Der Studiengang des Mediziners hat bekanntlich im Laufe der letzten zehn Jahre mancherlei Wandlungen durchgemacht. Die Ausbildung in den einzelnen Disziplinen ist vertieft und erweitert, neue Sondergebiete sind als obligatorisch eingeführt und für die Erziehung des Mediziners für seine speziell praktische Betätigung ist eine Reihe von Anordnungen getroffen. Endlich veranlaßte die unterm 28. Mai 1901 erfolgte Einführung einer neuen deutschen „Prüfungsordnung für Ärzte" eine Durchsicht und Abänderung der seither für die Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie festgesetzten Studienpläne. Auf Grund der genannten Vorschrift und unter Verwertung der über diese Fragen entstandenen zahlreichen Veröffentlichungen verhandelte die Direktion der Kaiser Wilhelms-Akademie mit den Dozenten der Berliner medizinischen Fakultät; das Ergebnis wurde dem wissenschaftlichen Senat bei der Kaiser Wilhelms-Akademie*) unterbreitet und von ihm in den Sitzungen vom 30. November 1901 und 18. Februar 1902 beraten. Die Verlängerung des Studiums auf zehn, statt der bisherigen neun Semester, sollte besonders der Ausbildung der Studierenden v o r der ärztlichen Vorprüfung zugute kommen. Hierbei hat sich sowohl eine, wenn auch geringe Entlastung der Studierenden, als auch die Einschiebung wichtiger neuer Unterrichtsgegenstände ohne wesentliche Schwierigkeiten ermöglichen lassen. Da die Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie bereits auf Grund der früheren Studienpläne die meisten der erst durch die neue Prüfungsordnung obligatorisch gewordenen Vorlesungen zu besuchen hatten, sind im einzelnen nur folgende Neuerungen zu verzeichnen: 1. Für Realschulabiturienten des ersten und zweiten Studienhalbjahres wird im Wintersemester ein griechischer Unterrichtskursus eingeführt; 2. im vierten Semester tritt die Vorlesung über Entwicklungsgeschichte der Organe, im fünften Semester ein physiologisches Praktikum hinzu; 3. nach bestandener ärztlicher

Einführung der neuen Prüfungsordnung.

*) Vgl. S. 92 und 93.

Vorprüfung ist im achten Semester medizinische Poliklinik und topographische Anatomie zu hören und im zehnten Semester ein Kursus über Massage und Mechanotherapie zu absolvieren. Die in dem früheren Studiengang vorgesehene Vorlesung über Psychologie fiel fort, ebenso die über physiologische und pathologische Chemie, welch letztere durch die Einführung des physiologischen Praktikums entbehrlich geworden war. Auch haben seit 1908 die Dispensierübungen in der Hofapotheke aufgehört.

Bezüglich der Immatrikulation und der Dienstpflicht mit der Waffe hat sich seit dem Jahre 1895 nichts geändert. Die ärztliche Vorprüfung ist am Schluß des fünften Studiensemesters abzulegen.

Studienpläne (s. auch S. 21).

Die Direktion unserer Akademie hat sich aber von jeher nicht darauf beschränkt, ihre Angehörigen nur in den durch die gesetzlichen Bestimmungen geforderten Disziplinen auszubilden. Vielmehr ist es ihre stete Fürsorge gewesen, auch die allgemeine Bildung unserer Studierenden weitgehendst zu fördern und ihnen diejenigen Sondergebiete zu erschließen, deren Kenntnis für den späteren Militärarzt erforderlich ist.

So ist denn seit dem Jahre 1896 der fakultative Unterricht in der englischen und französischen Sprache in getrennten Kursen für Anfänger und Fortgeschrittene eingeführt, an dem sich sowohl Studierende als auch Sanitätsoffiziere der Kaiser Wilhelms-Akademie beteiligen können. Neu ist ferner eine Vorlesung über Kunstgeschichte. Im Januar 1906 las Geheimrat Professor Dr. Stumpf für alle Studierende einen Zyklus von fünf Abendvorträgen über „Einführung in die Philosophie der Gegenwart", im Januar 1907 über „Ausgewählte Kapitel aus der experimentellen Psychologie", im Februar 1909 über „Ästhetische Probleme", im Januar und Februar 1910 über „Physiologie des Gedächtnisses".

Für die achte Sektion wird seit 1907 jedesmal bei Beginn der Ferien von Professor Dr. Pagel in sechs Stunden über „Geschichte der Medizin" gelesen. Dasselbe Semester hört seit 1899 bei Oberstabsarzt z. D. Professor Dr. Hiller ein fortlaufendes Kolleg über „Militärgesundheitspflege". Seit 1906 ist für die neunte Sektion

ein demonstrativer Kursus der Zahnheilkunde im zahnärztlichen Institut der Universität eingeführt. Und um den modernen Anforderungen der nicht mehr zu entbehrenden taktischen Ausbildung der angehenden Militärärzte zu genügen, erhält seit 1907 die siebente Sektion durch einen Stabsoffizier des Generalstabes Unterricht im militärischen Kartenlesen und Krokieren. Reitunterricht wird im sechsten und in den Ferien zwischen achtem und neuntem Semester erteilt. Schließlich werden für die zehnte Sektion seit 1906 Vorträge über „Ärztliche Ethik", anfangs vom Subdirektor, seit Oktober 1908 vom Generaloberarzt bei der Kaiser Wilhelms-Akademie gehalten, um die jungen Kommilitonen vor ihrem Eintritt als Unterärzte in das Charité-Krankenhaus über die historische Entwicklung des ärztlichen Standes und die Stellung und Pflichten desselben zu unterrichten.

Unter Berücksichtigung aller dieser Bestimmungen gestaltet sich nunmehr der Studienplan für die Kaiser Wilhelms-Akademie zur Zeit folgendermaßen (siehe S. 21).

Die Repetitionen, deren Einführung bekanntlich bis in die ersten Jahre des Bestehens der militärärztlichen Bildungsanstalten zurückreicht, haben seit 1908 eine formelle Änderung erfahren. Während früher die mit den Studierenden ihrer Sektionen die Vorlesungen und Kliniken besuchenden Stabsärzte sich bei den Repetitionen an das von den akademischen Lehrern Vorgetragene eng anlehnten, gilt jetzt als leitender Gesichtspunkt, in freierer, an einen bestimmten Plan nicht mehr gebundenen Besprechung ein Urteil zu gewinnen, ob die Studierenden mit Erfolg die Vorlesungen besucht und das Vorgetragene mit Verständnis verarbeitet haben. Diese Colloquia, wie sie fortan bezeichnet werden, geben so Gelegenheit, die einzelnen Persönlichkeiten gründlicher kennen zu lernen und auf sie rechtzeitig fördernd und nachhelfend einwirken zu können.

Die Vorlesungen und Kurse der akademischen Lehrer aber finden eine wertvolle Ergänzung durch die Sammlungen der Kaiser Wilhelms-Akademie, zu deren fleißiger Benutzung die Studierenden an-

Studienplan vom Jahre 1909.

Sommerhalbjahr.

I. und II. Semester.

Dienst mit der Waffe.
Sonnabends von 3—4 Uhr nachmittags: Virchow: Knochen- und Bänderlehre.
 „ „ 4—5 „ „ : Frey: Allgemeine Kunstgeschichte.
Montags von 6—8 Uhr nachmittags: Englisch; fakultativ.
Mittwochs von 6—7 Uhr nachmittags: } Französisch; fakultativ.
Sonnabends von 5—6 Uhr nachmittags: }

III. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8				Waldeyer: Anatomie der Hernien.		
8—9		Helm: Griechisch für Realgymn.	Hertwig: Praktische Übungen der mikroskop. Anatomie, Abt. I.		Hertwig: Praktische Übungen der mikroskop. Anatomie, Abt. I.	
9—10	Hertwig: Allgemeine Anatomie.	Rubner: Physiologie, II. Teil.		Rubner: Physiologie, II. Teil.		
10—11			Hertwig: Allgem. Anat.		Hertwig: Allgem. Anat.	
11—12	Gabriel: Organische Experimentalchemie.					
12—1	Rubens: Experimentalphysik I. Teil.					
1—2	Hertwig: Praktische Übungen der mikroskop. Anatomie,					
2—3	Abt. I u. II.	Abt. II.	Abt. II.			
3—4						
4—5						Frey: Allgem. Kunstgeschichte.
5—6			Schwendener: Grundzüge der Botanik.			Schwendener: Grundzüge der Botanik.
6—7				Engler: Übungen im Untersuchen von Medizinalpflanzen.		
7—8						

Englisch und Französisch wie Semester I und II.

IV. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8				Waldeyer: Anatomie der Hernien.		
8—9		Helm: Griechisch für Realgymn.				
9—10	Hertwig: Allgemeine Anatomie.	Rubner: Physiologie II. Teil.		Rubner: Physiologie II. Teil.		
10—11			Hertwig: Allgemeine Anatomie.		Hertwig: Allgemeine Anatomie.	
11—12	Gabriel: Organische Experimentalchemie.					
12—1	Rubens: Experimentalphysik I. Teil.					
1—2	Waldeyer: Praktische Übungen in der mikroskopischen Anatomie.					
2—3						
3—4						
4—5						Frey: Allgem. Kunstgeschichte.
5—6			Schwendener: Grundzüge der Botanik.			Schwendener: Grundzüge der Botanik.
6—7				Engler: Übungen im Untersuchen von Medizinalpflanzen.		
7—8						

Englisch und Französisch wie Semester I und II.

V. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9	Steudel: Praktischer Kursus der Chemie für Mediziner, Gruppe I.	Gruppe II.		Steudel: Praktischer Kursus der Chemie für Mediziner, Gruppe I.		
9—10			Rubner: Physiologisches Praktikum.		Rubner: Physiologisches Praktikum.	Steudel: Praktischer Kursus der Chemie für Mediziner, Gruppe II.
10—11						

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
11—12						Hertwig: Embryologischer Kursus.
12—1						
1—2						
2—3						
3—4						
4—5	His: Auskultation und Perkussion.					Frey: Allgem. Kunstgeschichte.
5—6	O.A. Steffens: Verbandkursus.					

Englisch und Französisch wie Semester I und II.

VI. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—9						Reiten.
9—10	Hildebrand: Chirurgische Klinik.					
10—11						
11—12	Orth: Allgemeine Pathologie.					
12—1	Fränkel: Laryngoskopischer Kursus.	Goldscheider: Kursus der propädeut. Medizin.		Fränkel: Laryngoskopischer Kursus.	Goldscheider: Kursus der propädeut. Medizin.	His: Kursus der mikroskop. und chemischen Untersuchungsmethoden.
1—2						
2—3						
3—4		Sonnenburg: Fraktur. und Luxation.			Sonnenburg: Fraktur und Luxation.	
4—5						Frey: Allgem. Kunstgeschichte.
5—6	Reiten.	Flügge: Hygiene, II. Teil.		Reiten.	Flügge: Hygiene, II. Teil.	
6—7						

Englisch und Französisch wie Semester I und II.

VII. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	
9—10	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Flügge: Bakteriologischer Kursus.
10—11	Hildebrand: Chirurgische Klinik.	Hildebrand: Chirurgische Klinik.	Hildebrand: Chirurgische Klinik.	Hildebrand: Chirurgische Klinik.	Hildebrand: Chirurgische Klinik.	Flügge: Bakteriologischer Kursus.
11—12	Orth: Allgemeine Pathologie.	Orth: Allgemeine Pathologie.	Orth: Allgemeine Pathologie.	Orth: Allgemeine Pathologie.	Orth: Allgemeine Pathologie.	Orth: Allgemeine Pathologie.
12—1	Lesser: Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten.	v. Böckmann: Kartenlesen und Krokieren.	Lesser: Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten.	Lesser: Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten.		Lesser: Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten.
1—2		v. Böckmann: Kartenlesen und Krokieren.				
2—3						
3—4						
4—5			Heffter: Allgem. Arzneiverordnungslehre.		Heffter: Allgem. Arzneiverordnungslehre.	Frey: Allgem. Kunstgeschichte.
5—6		Flügge: Hygiene, II. Teil.		Flügge: Hygienischer Kursus.	Flügge: Hygiene, II. Teil.	
6—7		Flügge: Hygiene, II. Teil.	Rumpel: Chirurg. Röntgendiagnose.	Flügge: Hygienischer Kursus.	Flügge: Hygiene, II. Teil.	

Englisch und Französisch wie Semester I und II.

VIII. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	
9—10	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	
10—11		Gen. Ob. Arzt Köhler: Kriegschirurgie.		Hiller: Heeresgesundheitspflege.	Gen. Ob. Arzt Köhler: Kriegschirurgie.	
11—12	His: Medizinische Klinik.	His: Medizinische Klinik.	His: Medizinische Klinik.	His: Medizinische Klinik.	His: Medizinische Klinik.	Passow: Ohrenspiegelkursus.
12—1	Bumm: Geburtshülflich-gynäkologische Klinik.	Bumm: Geburtshülflich-gynäkologische Klinik.	Bumm: Geburtshülflich-gynäkologische Klinik.	Bumm: Geburtshülflich-gynäkologische Klinik.	Bumm: Geburtshülflich-gynäkologische Klinik.	Bumm: Gynäkologische Operationen.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
1—2		Straßmann: Gerichtliche Medizin.	Straßmann: Gerichtlich-medizinischer Kursus.		Straßmann: Gerichtliche Medizin.	Straßmann: Gerichtlich-medizinischer Kursus.
2—3						
3—4						
4—5			Heffter: Allgem. Arzneiverordnungslehre.		Heffter: Allgem. Arzneiverordnungslehre.	Frey: Allgem. Kunstgeschichte.
5—6	Bumm: Phantomkursus.	Bumm: Touchierkursus.	Bier: Ausgewählte Kapitel der Chirurgie.	Hildebrand: Operationskursus.		
6—7						
7—8						

Englisch und Französisch wie Semester I und II.

IX. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8	Orth: Sektionstechnik.	Orth: Pathologische Histologie.		Orth: Pathologische Histologie.	Orth: Pathologische Histologie.	
8—9			Orth: Pathologische Anatomie.			Orth: Pathologische Anatomie.
9—10	Ziehen: Klinik der Nerven- und Geisteskrankheiten.			Ziehen: Klinik der Nerven- und Geisteskrankheiten.	Ziehen: Klinik der Nerven- und Geisteskrankheiten.	
10—11			Passow: Klinik der Ohrenkrankheiten.			Passow: Klinik der Ohrenkrankheiten.
11—12			Ziehen: Poliklinik der Nervenkrankheiten.			
12—1	Heubner: Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten.					
1—2			v. Michel: Ophthalmoskopischer Kursus.			v. Michel: Ophthalmoskopischer Kursus.
2—3						

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
3—4						
4—5	Waldeyer: Topographische Anatomie.					Frey: Allgem. Kunstgeschichte.
5—6				Hildebrand: Operationskursus.		
6—7	Heubner: Spezielle Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten.		Bumm: Phantomkursus.			
7—8						

Englisch und Französisch wie Semester I und II.

X. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8						Orth: Sektionskursus.
8—9	Bier: Chirurgische Klinik.					
9—10						
10—11	Olshausen: Gynäkologische Klinik.					
11—12	v. Michel: Ophthalmologische Klinik und Poliklinik.					Ewald: Krankheiten der Verdauungsorgane.
12—1	Brieger: Allgemeine Therapie.	Fränkel: Klinik der Hals- und Nasenkrankheiten.		Brieger: Allgemeine Therapie.	Fränkel: Klinik der Hals- und Nasenkrankheiten.	
1—2						
2—3	Orth: Sektionskursus.					
3—4						
4—5	Waldeyer: Topographische Anatomie.			Steyrer: Röntgendiagnostik innerer Krankheiten.		Frey: Allgem. Kunstgeschichte.
5—6						
6—7	Gen. Ob. Arzt Schmidt: Ärztliche Ethik.					
7—8			Ziehen: Klin. Demonstrationen für Vorgerücktere.			

Impfkursus: G. M. R. Schulz. — Englisch und Französisch wie Semester I und II.

Winterhalbjahr.

I. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—10	Waldeyer: Angiologie.	Waldeyer: Anatomie des Menschen.				
10—11						
11—12	E. Fischer: Anorganische Experimentalchemie.					
12—1	Rubens: Experimentalphysik, II. Teil.					
1—2						
2—3	Virchow: Skelettlehre.					
3—4						
4—5						Frey: Kunstgeschichte.

Waldeyer: Präparierübungen täglich 9—5, Sonnabends bis 2 Uhr.
Tanzunterricht. Englisch und Französisch je zweimal zwei Stunden.

II. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—10	Waldeyer: Angiologie.	Waldeyer: Anatomie des Menschen.				
10—11						
11—12	E. Fischer: Anorganische Experimentalchemie.					
12—1	Rubens: Experimentalphysik, II. Teil.					
1—2						
2—3	Virchow: Skelettlehre.					
3—4						
4—5						Frey: Kunstgeschichte.
5—6	Schulze: Allgemeine Zoologie.				Schulze: Allgemeine Zoologie.	

Waldeyer, Tanzunterricht, Englisch und Französisch wie Semester I.

III. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9	Waldeyer: Angiologie.					
9—10		Rubner: Physiologie, I. Teil.	Rubner: Physiologie, I. Teil.		Rubner: Physiologie, I. Teil.	Rubner: Physiologie, I. Teil.
10—11	Hertwig: Entwicklungsgeschichte und vergleichende Anatomie.			Hertwig: Entwicklungsgeschichte und vergleichende Anatomie.		
11—12						
4—5						Frey: Kunstgeschichte.
5—6	Schulze: Allgemeine Zoologie.				Schulze: Allgemeine Zoologie.	

Waldeyer: Präparierübungen; Englisch und Französisch wie Semester I.

IV. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9	Waldeyer: Angiologie.					
9—10		Rubner: Physiologie, I. Teil.	Rubner: Physiologie, I. Teil.		Rubner: Physiologie, I. Teil.	Rubner: Physiologie, I. Teil.
10—11	Hertwig: Entwicklungsgeschichte und vergleichende Anatomie.			Hertwig: Entwicklungsgeschichte und vergleichende Anatomie.		
11—12						
4—5						Frey: Kunstgeschichte.

Waldeyer: Präparierübungen; Englisch und Französisch wie Semester I.

V. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
9—10	Steudel: Praktischer Kursus der Chemie für Mediziner.			Steudel: Praktischer Kursus der Chemie für Mediziner.		
10—11						
11—12		Rubner: Physiologisches Praktikum.			Rubner: Physiologisches Praktikum.	Hertwig: Embryologischer Kursus.
12—1						
1—2						
2—3						
3—4						
4—5	His: Auskultation und Perkussion.					Frey: Kunstgeschichte.

Englisch und Französisch wie Semester I.

VI. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
9—10	Hildebrand: Chirurgische Klinik.					
10—11						
11—12	Orth: Spezielle pathologische Anatomie.					
12—1	Fränkel: Rhino-laryngoskopischer Kursus.	Goldscheider: Medizinische Propädeutik.		Fränkel: Rhino-laryngoskopischer Kursus.	Goldscheider: Medizinische Propädeutik.	
1—2						
2—3						
3—4		Sonnenburg: Frakturen und Luxationen.			Sonnenburg: Frakturen und Luxationen.	
4—5	Heffter: Experimentelle Pharmakologie.					Frey: Kunstgeschichte.
5—6	Flügge: Hygiene, I. Teil.		Reiten.		His: Kursus der chem. und mikroskop. Untersuchungsmethoden.	Reiten.
6—7						

Englisch und Französisch wie Semester I.

VII. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8–9	Kraus: Medizinische Klinik.	Kraus: Medizinische Klinik.	Kraus: Medizinische Klinik.	Kraus: Medizinische Klinik.	Kraus: Medizinische Klinik.	
9–10	Kraus: Medizinische Klinik.	Kraus: Medizinische Klinik.	Kraus: Medizinische Klinik.	Kraus: Medizinische Klinik.	Kraus: Medizinische Klinik.	Flügge: Hygienisch-bakteriologisch. Kursus.
10–11	Hildebrand: Chirurgische Klink.	Hildebrand: Chirurgische Klink.	Hildebrand: Chirurgische Klink.	Hildebrand: Chirurgische Klink.	Hildebrand: Chirurgische Klink.	Flügge: Hygienisch-bakteriologisch. Kursus.
11–12	Orth: Spezielle pathologische Anatomie.	Orth: Spezielle pathologische Anatomie.	Orth: Spezielle pathologische Anatomie.	Orth: Spezielle pathologische Anatomie.	Orth: Spezielle pathologische Anatomie.	
12–1	Lesser: Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten.		Lesser: Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten.	Lesser: Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten.	Lesser: Therapie der Syphilis.	Lesser: Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten.
1–2		v. Böckmann: Kartenlesen und Krokieren.				
2–3						
3–4						
4–5	Heffter: Experimentelle Pharmakologie.	Heffter: Experimentelle Pharmakologie.	Heffter: Experimentelle Pharmakologie.	Heffter: Experimentelle Pharmakologie.	Heffter: Experimentelle Pharmakologie.	Frey: Kunstgeschichte.
5–6	Flügge: Hygiene, I. Teil.	Flügge: Hygiene, I. Teil.	Freund: Allgemeine Geburtshilfe und Gynäkologie.	Flügge: Hygienisch-bakteriologisch. Kursus.		
6–7	Flügge: Hygiene, I. Teil.	Flügge: Hygiene, I. Teil.	Rumpel: Chirurgische Röntgendiagnose.	Flügge: Hygienisch-bakteriologisch. Kursus.		

Englisch und Französisch wie Semester I.

VIII. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8–9	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	
9–10	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	Kraus: Medizinische Klinik und Poliklinik.	
10–11		Gen. Ob. Arzt Köhler: Kriegschirurgie.			Gen. Ob. Arzt Köhler: Kriegschirurgie.	
11–12	His: Medizinische Klinik.	His: Medizinische Klinik.	His: Medizinische Klinik.	His: Medizinische Klinik.	His: Medizinische Klinik.	Passow: Ohrenspiegelkursus.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
12—1	Bumm: Geburtshilflich-gynäkologische Klinik.					Bumm: Gynäkologische Operationen.
1—2		Straßmann: Gerichtliche Medizin.	Straßmann: Praktischer Kursus der gerichtlichen Medizin.		Straßmann: Gerichtliche Medizin.	Straßmann: Praktischer Kursus der gerichtlichen Medizin.
2—3						
3—4						
4—5						Frey: Kunstgeschichte.
5—6	Hiller: Heeresgesundheitspflege.	Bumm: Touchierkursus.	Freund: Allgemeine Geburtshilfe und Gynäkologie.	Pels-Leusden: Operationslehre.		

Englisch und Französisch wie Semester I.

IX. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9	Orth: Sektionstechnik.			Orth: Praktischer Kursus der pathologischen Histologie.		Orth: Pathologisch-anatomische Demonstrationen.
9—10		Orth: Pathologisch-anatomische Demonstrationen.				
10—11			Passow: Ohrenklinik.			Passow: Ohrenklinik.
11—12	Ziehen: Klinik der Nerven- und Geisteskrankheiten.		Ziehen: Poliklinik der Nervenkrankheit.	Ziehen: Klinik der Nerven- und Geisteskrankheiten.		
12—1	Heubner: Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten.					
1—2			v. Michel: Prakt. Kursus d. Untersuchungsmethoden des Auges.			v. Michel: Prakt. Kursus d. Untersuchungsmethoden des Auges.
2—3						
3—4						
4—5						Frey: Kunstgeschichte.
5—6			Bier: Ausgewählte Kapitel der Chirurgie.			
6—7	Heubner: Spezielle Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten.					
7—8						

Englisch und Französisch wie Semester I.

X. Semester.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8–9	Bier: Chirurgische Klinik.					Orth: Sektionskursus.
9–10	Bier: Chirurgische Klinik.					Orth: Sektionskursus.
10–11	Olshausen: Geburtshilflich-gynäkologische Klinik.					
11–12	v. Michel: Klinik und Poliklinik der Augenkrankheiten.					Ewald: Krankheiten der Verdauungsorgane.
12–1	Brieger: Allgemeine Therapie.	Fränkel: Klinik der Hals- und Nasenkrankheiten.		Brieger: Allgemeine Therapie.	Fränkel: Klinik der Hals- und Nasenkrankheiten.	Ewald: Krankheiten der Verdauungsorgane.
1–2						
2–3	Orth: Sektionskursus.					
3–4	Orth: Sektionskursus.					
4–5						Frey: Kunstgeschichte.
5–6			Bier: Ausgewählte Kapitel der Chirurgie.	v. Bergmann: Röntgenkursus.		
6–7	Gen. Ob. Arzt Schmidt: Ärztliche Ethik.					

Englisch und Französisch wie Semester I.

gehalten werden, und durch Vorträge und Demonstrationen, die unter Verwertung dieser Sammlungen*) von den mit ihrer Verwaltung beauftragten Sanitätsoffizieren der Akademie regelmäßig gehalten werden. Die Colloquia werden von dem Generaloberarzt bei der Kaiser Wilhelms-Akademie, zu dessen Obliegenheiten ihre Überwachung gehört, von Zeit zu Zeit besucht, womit auch ihm die Möglichkeit gegeben ist, sich ein eigenes Urteil über die einzelnen Studierenden zu bilden.

*) Über den Umfang und die Benutzungsordnung dieser Sammlungen siehe S. 74 ff.

Am Schluß des Semesters findet dann eine Konferenz der Stabsärzte mit dem Generaloberarzt unter Vorsitz des Subdirektors statt, in der über geeignete Maßnahmen zur Förderung der Studierenden beraten wird. Diejenigen, welche den Anforderungen nicht genügen, werden verwarnt, und ihre Angehörigen werden von den mangelhaften Leistungen in Kenntnis gesetzt.

Unterstützungen.

Die seiner Zeit vom Generalstabsarzt Dr. v. Coler getroffene Einrichtung, den Studierenden zur Erleichterung ihrer häuslichen Studien geeignete Lehrmittel zu beschaffen, wobei der Studierende ein Drittel, die Akademie die anderen zwei Drittel der Kosten bestreitet, hat ihre Gültigkeit behalten. Von der Direktion wird unter Berücksichtigung der Wünsche und Vorschläge der Dozenten ein Verzeichnis*) der in dieser Weise zu erhaltenden Werke aufgestellt und den Studierenden durch ihre Sektionsstabsärzte bekanntgegeben, welche wiederum der Direktion die Wünsche der Studierenden melden. Die Beschaffung der Bücher und Abrechnung erfolgt durch die Kassenverwaltung. In gleicher Weise können die Angehörigen der Akademie die für ihr Studium und ihre spätere erste ärztliche Tätigkeit notwendigen Instrumente*) erhalten, deren Kosten ebenso wie die für die Bücher bestritten werden.

Die durch Fleiß, Leistungen und Führung besonders hervorragenden Studierenden werden ferner gelegentlich des Stiftungstages am 2. Dezember und des Geburtstages Goerckes am 3. Mai jeden Jahres durch Prämien ausgezeichnet, und zwar wird ihnen entweder ein Mikroskop (mit Ölimmersion) oder ein Brillenkasten verliehen. Das früher bei dieser Gelegenheit verabreichte chirurgische Besteck ist fortgefallen, seitdem unsere Militärärzte die für den Dienst erforderlichen ärztlichen Instrumente bei den Lazaretten und Sanitätsformationen von der Militärverwaltung geliefert bekommen.

Geldunterstützungen werden für einzelne Studierende bewilligt, nachdem in den Semesterkonferenzen ihre Bedürftigkeit und Würdigkeit festgestellt ist und die diesbezüglichen Anträge des Subdirektors vom Generalstabsarzt geprüft und vom Kriegsminister genehmigt sind. Durch die Bestimmungen über die Aufnahme sollen ja zwar die

*) Vgl. Anlage VI.

Studierenden von Hause aus pekuniär sichergestellt sein; es treten aber doch zuweilen nachträglich Fälle unverschuldeter Notlage ein, wo dann die gewährten Unterstützungen schon oft einen brauchbaren Studierenden der Anstalt erhalten konnten.

Disziplinare Verhältnisse.

In disziplinarer Hinsicht ist von Wichtigkeit, daß das bisherige, durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 10. Januar 1812 eingesetzte Gericht der Kaiser Wilhelms-Akademie seit dem 1. Oktober 1900 eingegangen ist. In bezug auf die Gerichtsbarkeit untersteht nunmehr die Kaiser Wilhelms-Akademie in erster Instanz dem Kommandanten von Berlin; in der Berufungsinstanz dem Gouverneur von Berlin, in höchster Instanz dem Reichsmilitärgericht.

Prüfungen.

Die Neuregelung des medizinischen Studiums und die Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 bedingte für die Kaiser Wilhelms-Akademie außer der oben erwähnten Erweiterung des Studienplanes noch mancherlei Änderungen der früher gültigen Verhältnisse. Mit der Bestimmung, daß die Promotion erst nach Abschluß der Staatsprüfung erfolgen darf, fiel das Examen rigorosum, welches bis dahin von den meisten unserer Studierenden am Ende des achten oder im Laufe des neunten Semesters abgelegt wurde, fort. Dieses Examen rigorosum bildete damals einen bestimmten Abschluß der Universitätsstudien und gab der Direktion unserer Akademie bis zu einem gewissen Grade eine Handhabe, über die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Studierenden ein Urteil zu gewinnen. Es war eben immerhin eine gesetzlich geforderte und anerkannte Prüfung. Um nun unter den veränderten Umständen am Schluß des Studiums die Beurteilung der Studierenden über ihre wissenschaftlichen Kenntnisse vervollständigen zu können, wird jetzt im Beisein und unter Leitung des Generalstabsarztes der Armee am Schluß des zehnten Semesters mit den Angehörigen dieser Sektion von mehreren, dazu kommandierten, in Spezialfächern ausgebildeten Sanitätsoffizieren eine Prüfung abgehalten, die das Gebiet der inneren Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Augen- und Ohrenheilkunde umfaßt. Auf Grund des Ergebnisses und unter Berücksichtigung der während der Studiensemester über die Studierenden gewonnenen Urteile wird eine Rangordnung bestimmt.

Die Studierenden werden dann am 1. März und 1. Oktober jeden Jahres durch Verfügung des Generalstabsarztes der Armee zu Unterärzten ernannt. Während nun früher bekanntlich ein Teil dieser Unterärzte auf ein Jahr zwecks höherer Ausbildung zur Dienstleistung im Charité-Krankenhause, die übrigen aber zur Kaiser Wilhelms-Akademie zwecks Ablegung der Staatsprüfung kommandiert wurden, ist durch die Einführung des praktischen Jahres, dessen Ableistung erforderlich ist zur Erlangung der Berechtigung, als praktischer Arzt sich niederzulassen, eine wesentliche Änderung in dem früheren Verfahren bedingt worden. Im § 61 der gesetzlichen Bestimmungen über die ärztlichen Prüfungen für das Deutsche Reich vom 28. Mai 1901 ist festgesetzt, daß den Unterärzten als praktisches Jahr, das von dem Zivilmediziner erst nach bestandener Staatsprüfung abgeleistet werden darf, das einjährige Kommando zum Charité-Krankenhause angerechnet wird. Dieses Zugeständnis war im Interesse des Charité-Krankenhauses selbst erforderlich. Durch die Kabinetts-Ordre vom 18. Oktober 1726 hatte Friedrich Wilhelm I. bestimmt, daß die Charité der praktischen Ausbildung von Militärärzten zu dienen habe. Diese noch heut und hoffentlich auch weitere unbegrenzte Zeit zu Recht bestehende Verordnung bedingt, daß unsere Studierenden nach beendetem Studium dorthin kommandiert werden. Die Leitung des Krankenhauses aber muß immer, zur Sicherstellung des Dienstes, mit einer bestimmten Zahl von Unterärzten rechnen können. Das Studium schließt für alle gleichzeitig ab; nicht aber die Staatsprüfung, auf welche die einzelnen Persönlichkeiten je nach Eifer, Wissen und Geschick verschieden lange Zeit verwenden. Man kann also die Kommandierung der Unterärzte nach beendeter Staatsprüfung nicht zu einem bestimmten Termin erfolgen lassen, wohl aber am Schluß ihres Studiums.

Abkommandierung der Unterärzte zur Charité; das praktische Jahr.

Aber auch aus Rücksicht auf die militärischen Verhältnisse war die Ableistung des praktischen Jahres vor der Staatsprüfung dringend wünschenswert. Unsere Unterärzte müssen nach beendetem Staatsexamen sogleich zu ihren Truppenteilen treten. Hier haben sie bestimmte ärztliche Funktionen zu übernehmen, beginnen also sofort ihre Tätigkeit als praktizierende Ärzte. Es war aus dienstlichen

Gründen undurchführbar, sie dann erst ein Jahr lang in einer staatlicherseits dazu berechtigten klinischen Anstalt zu beschäftigen oder sie ein Jahr als Unterärzte in einem Garnisonlazarett Dienst tun zu lassen.*)

Nachdem aber die Schwierigkeiten in der vorerwähnten Form ihre glückliche Erledigung gefunden hatten, war die notwendige Folge, daß sämtliche Unterärzte, nicht nur, wie früher, die besser qualifizierten, zum Charité-Krankenhause kommandiert wurden. Hierbei wird nun seit dem 1. Oktober 1903 derart verfahren, daß die 15 ersten als interne, die übrigen als externe Unterärzte in die Charité eintreten. Sämtliche tun dort ein Jahr Dienst und werden in bestimmten, von dem ärztlichen Direktor des Charité-Krankenhauses geregelten Wechsel den einzelnen Kliniken und Stationen zugewiesen. Der Unterschied zwischen beiden ist der, daß nur die Internen in der Charité wohnen und an der Verpflegung daselbst teilnehmen. Die Dienstobliegenheiten sind die gleichen, nur werden die Externen nicht zum Tagesdienst herangezogen und finden beim Aufnahmedienst keine Verwendung.

Hiermit ist aber ein Übelstand beseitigt, der früher bestand und nicht selten unangenehm empfunden wurde. Wie erwähnt, konnten unter den früheren Verhältnissen die nicht zur Charité kommandierten Unterärzte nach beendetem Studium sogleich, die kommandierten indessen erst nach einem Jahr mit der Ablegung der Staatsprüfung beginnen. Nun unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die überaus wichtige Ausbildung und die vielfache Anregung, die der Dienst in der Charité bot, den Nachteil aufwog, und ein jeder empfand es damals als eine besonders erstrebenswerte Bevorzugung, zum Charité-Krankenhause kommandiert zu werden. Das schaffte aber die Tatsache nicht aus der Welt, daß die Nichtkommandierten, also gerade die von ihren Vorgesetzten als weniger gut Qualifizierten, oft viele Monate früher die ärztliche Prüfung beendeten, zu ihrem

*) Unterärzte, die ausnahmsweise aus Gesundheitsrücksichten oder aus disziplinaren Gründen nicht ein volles Jahr im Charité-Krankenhause beschäftigt waren, leisten den Rest des praktischen Jahres nach Ablegung der Staatsprüfung in einem Garnisonlazarett am Sitze eines General- oder Divisionskommandos ab.

Truppenteil kamen, zur Wahl gestellt wurden und ihren Altersgenossen im Avancement vorkamen. Nunmehr haben die neuen Bestimmungen einen befriedigenden Ausgleich geschaffen.

Wenn nach beendetem Charitéjahr die Unterärzte zur Kaiser Wilhelms-Akademie zurücktreten zwecks Ablegung der Staatsprüfung, erhalten sie neuerdings noch in manchen Fächern besonderen Unterricht. Zunächst werden, um Lücken auszufüllen und die Kenntnisse zu vertiefen, einige Kurse gegeben; im Jahre 1909 über pathologische Anatomie, Geburtshilfe, Augenheilkunde mit besonderer Berücksichtigung des Augenspiegels. Sodann erhalten die Unterärzte noch einmal, wie bereits im siebenten Semester, Unterweisung im militärischen Kartenlesen und Krokieren. Weiter wird ihnen durch den Generaloberarzt bei der Kaiser Wilhelms-Akademie spezieller Dienstunterricht erteilt, der sowohl die dienstliche, persönliche und gesellschaftliche Stellung des Sanitätsoffiziers, als auch den Friedens- und Kriegssanitätsdienst umfaßt. Leitender Gesichtspunkt dabei ist, den jungen Militärärzten ihren Eintritt in den Truppendienst zu erleichtern und sie mit den militärischen und militärärztlichen Verhältnissen rechtzeitig vertraut zu machen. Für die Vervollkommnung ihrer gesellschaftlichen und militärischen Formen wird dadurch gesorgt, daß seit 1906 vom Generalstabsarzt regelmäßige gemeinsame Abendessen der Unterärzte im Sanitätsoffizierkasino im Beisein von Sanitätsoffizieren der Akademie angeordnet sind, wobei sie über das besondere Verhalten und das Benehmen im Offizierkasino Anleitung erhalten.

Die Unterärzte werden angehalten, möglichst im unmittelbaren Anschluß an die Beendigung der ärztlichen Prüfung zu promovieren; die Dissertation muß bereits spätestens im zehnten Studiensemester angefertigt werden. Für die Promotion gelten zur Zeit die von der medizinischen Fakultät der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin unterm 1. Februar 1909 erlassenen Bestimmungen. Das Wesentlichste in ihnen ist, daß 1., abgesehen von bestimmten, für die Kaiser Wilhelms-Akademie nicht in Betracht kommenden Fällen, die Zulassung zur Promotion erst nach erlangter Approbation als Arzt erfolgt, 2. die eingereichte Dissertation von der Fakultät ange-

nommen sein muß, 3. eine mündliche Prüfung, in der Regel ein Colloquium vor dem Dekan oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und mindestens zwei gewählten Mitgliedern der Fakultät im Senatszimmer abgehalten wird, 4. als erste Rate bei der Meldung 150 M. und als zweite Rate vor der Zulassung zum Colloquium 150 M. zu entrichten sind, 5. 330 Druckexemplare der Dissertation nach bestandenem Colloquium einzureichen sind.

Vermehrung des Personals.

Sanitäts-offiziere.

Daß mit den vorerwähnten Änderungen die Arbeitsleistung umfangreicher geworden ist, liegt auf der Hand, und die Vermehrung des Personals an Sanitätsoffizieren und Verwaltungsbeamten war eine unabweisbare Notwendigkeit. Nach dem Etat von 1894 waren beim damaligen Friedrich-Wilhelms-Institut außer dem Subdirektor 34 Stabsarztstellen vorhanden, darunter zwei für die Kaiserliche Marine und je eine für das württembergische und das sächsische Kontingent. Seit der Trennung des Sanitätskorps der Marine von dem der Armee wurden Marinesanitätsoffiziere zur Kaiser Wilhelms-Akademie nicht mehr kommandiert; es blieben mithin 32 Stabsarztstellen. Diese Zahl wurde durch den Reichshaushaltsetat vom Jahre 1901 um 2, 1902 um weitere 3, 1903 um 1, 1905 um 4 Stellen erhöht. Seit dem 1. April 1908 sind für das württembergische Kontingent statt des bisherigen einen fortan zwei Stabsärzte bewilligt. Es sind somit zur Zeit bei der Kaiser Wilhelms-Akademie 44 Stabsarztstellen vorhanden, und zwar 41 preußische, 2 württembergische und 1 sächsische. Von diesen sind bei der Akademie selbst 16 beschäftigt, als Hausstabsarzt, als Sektionschefs, als Vorstand des physikalischen und des hygienisch-chemischen Laboratoriums und bei der sanitätsstatistischen Abteilung.*) Ein Stabsarzt ist zur Zeit als Chefarzt des Offiziergenesungsheims Villa Hildebrandt in Arco kommandiert, 24 Stabsärzte haben Assistentenstellen im Charité-Krankenhause inne; ihre Zahl hat sich seit 1895 also um neun vermehrt. Sie verteilen sich auf die einzelnen Kliniken folgendermaßen:

*) Siehe S. 85.

Erste medizinische Klinik	3
Zweite medizinische Klinik	3
Chirurgische Klinik	4
Geburtshilflich-gynäkologische Klinik . .	3
Psychiatrische und Nervenklinik	2
Kinderklinik	2
Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten	2
Augenklinik	1
Ohrenklinik	2
Kehlkopfklinik	1
Hydrotherapeutische Anstalt	1
Summa:	24

Außerdem sind kommandiert: 1 Stabsarzt zum poliklinischen Institut für innere Medizin und 2 Stabsärzte zur Klinik und Poliklinik für Augenkrankheiten in der Ziegelstraße.

Seit Mai 1898 wurde bei der Kaiser Wilhelms-Akademie eine Oberstabsarztstelle geschaffen und in diese der Oberstabsarzt Professor Dr. Pfuhl versetzt, welcher die Geschäfte des Vorstandes des hygienisch-chemischen Laboratoriums übernahm und gleichzeitig den Subdirektor im Behinderungsfalle zu vertreten hatte. Eine zweite Oberstabsarztstelle wurde am 1. April 1906 bewilligt.*)

Mit dem zunehmenden Umfang der Tätigkeit in der Akademie haben aber auch die Dienstgeschäfte des Subdirektors eine Steigerung erfahren, die eine Entlastung seiner persönlichen Arbeit notwendig machte. Aus dieser Erwägung heraus wurde mit dem Etatsjahr 1908 eine etatsmäßige Generaloberarztstelle bei der Kaiser Wilhelms-Akademie geschaffen, die zunächst der charakterisierte Generaloberarzt Professor Dr. Pfuhl unter Verleihung des Patents und bei seiner Verabschiedung am 18. Oktober 1908 der Oberstabsarzt Dr. Schmidt unter Beförderung zum Generaloberarzt erhielt.

---

*) In dieser befindet sich zur Zeit der Oberstabsarzt Professor Dr. Dautwiz, welcher zur Akademie für praktische Medizin in Köln a. Rh. kommandiert ist, als Leiter der dortigen Tuberkuloseabteilung.

Die Dienstobliegenheiten des Generaloberarztes bei der Kaiser Wilhelms-Akademie sind durch Verfügung des Generalstabsarztes der Armee vom 16. Mai 1908 folgendermaßen festgesetzt:

1. Die Oberaufsicht über die Studierenden der Akademie im klinischen Unterricht, in Kursen, Vorlesungen und den akademischen Prüfungen; Prüfung der Qualifikationsurteile über die Studierenden.

2. Die Oberleitung des von Stabsärzten mit den Studierenden abzuhaltenden Wiederholungsunterrichts und ihrer Unterweisung über den Inhalt und die Benutzungsweise der wissenschaftlichen Sammlungen der Akademie.

3. Vorbereitender Dienstunterricht der Studierenden des zehnten Semesters mit besonderer Berücksichtigung ihres Dienstes als Unterärzte in der Charité.

4. Allgemeiner Dienstunterricht der in der Charité kommandierten Unterärzte über den Friedenssanitätsdienst.

5. Dienstunterricht der zur Ablegung der ärztlichen Prüfung bei der Kaiser Wilhelms-Akademie kommandierten Unterärzte mit besonderer Berücksichtigung des ihnen bevorstehenden Dienstverhältnisses bei den Truppenteilen.

6. Unterstützung des Subdirektors bei den Fortbildungskursen an der Akademie, unter Umständen Beteiligung an Vorträgen usw.

7. Die Beaufsichtigung und Beurteilung der zur Ablegung der ärztlichen Prüfung kommandierten Unterärzte; Aufstellung der Qualifikationsberichte.

8. Aufstellung der Qualifikationsberichte über die Sanitätsoffiziere der Akademie; Prüfung der Winterarbeiten.

9. Oberaufsicht über die wissenschaftlichen Sammlungen der Akademie und über ihre Benutzungsweise.

Eine weitere Vergrößerung des Etats der Kaiser Wilhelms-Akademie erfolgte am 1. April 1900 durch die Errichtung der sanitätsstatistischen Abteilung,*) welche einem inaktiven Oberstabsarzt unterstellt ist. Die Büchersammlung,**) welche früher von einem

*) Siehe S. 85.

**) Siehe S. 81.

Institutsstabsarzt verwaltet wurde, untersteht seit dem Etatsjahr 1895/96 einem inaktiven Oberstabsarzt.

Außer diesen, der Akademie etatsmäßig angehörigen Sanitätsoffizieren sind bei ihr zur Zeit noch ein Stabsarzt und acht Oberärzte kommandiert, welche als Assistenten bei verschiedenen klinischen Instituten in Berlin (Krankenhaus Moabit, am Urban, am pathologischen Institut und der chirurgischen Poliklinik der Charité, am Augustahospital) tätig sind.

Beamte.

Auch die wirtschaftliche Verwaltung mußte notgedrungen eine Erweiterung erfahren. Seit dem 1. April 1899 hat die frühere „Kassen- und Ökonomie-Kommission" aufgehört. An ihre Stelle ist die „Kassenverwaltung" getreten, die sich aus dem Rendanten und dem Kontrolleur (einem Lazarettinspektor) zusammensetzt. Der Subdirektor steht zu ihr im Verhältnis des Kommandeurs beim Truppenteil. Zur Unterstützung der Kassen- und Verwaltungsangelegenheiten ist ein Kassensekretär und ein Hausinspektor vorhanden; daneben sind einige Sanitätsunteroffiziere kommandiert.

Die nachfolgende Skizze soll eine anschauliche Übersicht über das gesamte Personal der Kaiser Wilhelms-Akademie geben.*)

Lehrpersonal.

In dem Lehrpersonal der Kaiser Wilhelms-Akademie sind seit dem Jahre 1895 vielfache Veränderungen eingetreten. Der Tod hat manche Lücke gerissen; andere Männer sind an die Stelle der Geschiedenen getreten. Von unseren Lehrern, die das 100jährige Stiftungsfest der militärärztlichen Bildungsanstalten mitfeiern konnten,**) hatten wir den Verlust von nicht weniger als sieben ordentlichen Professoren und vier Lehrern zu beklagen.

Rudolf Virchow starb am 5. September 1902, nachdem er am 12. Oktober 1901 seinen 80. Geburtstag unter Beteiligung der gesamten gebildeten Welt gefeiert hatte. Über die Bedeutung dieses seltenen Mannes hier zu sprechen, erübrigt sich; seine Verdienste sind in der Geschichte der Medizin unauslöschlich festgehalten. Für die militärärztlichen Bildungsanstalten wird es immer ein Stolz bleiben, daß Rudolf Virchow aus ihnen hervorgegangen ist.

*) Siehe folgende Seite.

**) Vgl. bei Schickert, S. 199 ff.

	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/1901	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08	1908/09	1909/10	Im Etat 1910/11 sind vorgesehen	Erläuterungen.
Sanitätsoffiziere.																
A. Aktive.																
Generalarzt (Subdirektor)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Generaloberarzt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	
Oberstabsärzte	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	1 abkommandiert nach Köln.
Stabsärzte, Gesamtzahl	34	34	33	32	32	34	37	38	38	42	42	42	43	44	44	
Darunter: Württemberg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	
Sachsen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Marine	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
B. Inaktive.																
Vorstand der Büchersammlung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Vorstand der sanitätsstat. Abteilung	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Korpsstabsapotheker	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	Vorstand der chem. Abteilung d. hyg. chem. Labor.
Professoren der Akademie	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	24	24	24	24	24	
Wissenschaftlicher Senat, besoldete Mitglieder	—	—	—	—	—	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	
Verwaltungsbeamte.																
Rendant	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Kassenkontrolleur	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Hausinspektor	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	
Pförtner	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	
Sonstige Unterbeamte	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	15	15	15	15	17*	*2 Maschinisten 15 Hausdiener
Studierende.																
Gesamtzahl	276	288	300	312	318	318	318	318	318	318	350	354	378	402	426	
Davon wohnen in der Akademie	207	207	207	207	201	201	201	201	201	201	201	201	201	201	300	
Akademiker alter Art	44	31	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Akademiker neuer Art	232	257	282	307	318	318	318	318	318	318	350	354	378	402	426	
Für die Marine	18	18	18	7	3	—	—	—	—	—	—	4	16	28	40	

Im Jahre 1896 starben Emil du Bois-Reymond und Lewin, 1899 Gurlt, 1902 Trautmann und Gerhardt, 1903 Jürgens, 1904 Jolly, 1906 Gusserow, 1908 Liebreich; Engelmann, der Nachfolger du Bois-Reymonds als Lehrer der Physiologie, starb 1909.

Besonders schmerzlich wurde die Kaiser Wilhelms-Akademie durch den am 25. März 1907 erfolgten Tod Ernst v. Bergmanns betroffen. Wem es vergönnt war, ihm im Leben näherzutreten, wird die machtvolle Persönlichkeit nicht vergessen können. Bei seiner geschichtlichen Bedeutung aber, die er für die Chirurgie und ganz besonders die Kriegschirurgie hat, scheint es wohl berechtigt, hier seiner ausführlicher zu gedenken. Wenige Monate vor seinem Tode konnte v. Bergmann noch seinen 70. Geburtstag feiern. Zu diesem Tage wurde ihm der 35. Band der Veröffentlichungen aus dem Gebiet des Militär-Sanitätswesens gewidmet, ein würdiger Ausdruck dankbarer Verehrung und Anerkennung. In dem Vorwort beleuchtete der Generalstabsarzt der Armee, Professor Dr. Schjerning, wie v. Bergmann die Sanitätsoffiziere und das Militär-Sanitätswesen gefördert hat. Es heißt dort:

„An dem Tage, an dem Ernst v. Bergmann das 70. Lebensjahr vollendet, — einem Tage, den die Ärzteschaft und insonderheit die Chirurgen festlich zu begehen sich gerüstet haben, soweit der Ruhm deutscher Wissenschaft gedrungen ist, — will das Preußische Sanitätskorps in erster Reihe derer stehen, die von dankbarer Verehrung Zeugnis ablegen.

Mit freudigem Stolz zählt das Preußische Sanitätskorps Ernst v. Bergmann zu den Seinen und sieht in ihm einen seiner glänzendsten Vertreter, den unbestrittenen Führer der Kriegsheilkunde, den bewährten Förderer im Heeressanitätswesen, den hervorragenden Lehrer der Friedenschirurgie — und den erprobten treuen Freund......

Seitdem Ernst v. Bergmann 1882 als Nachfolger Bernhard v. Langenbecks den Lehrstuhl der Chirurgie an der Universität Berlin innehat und die chirurgische Universitätsklinik leitet, war er auch ordentlicher Professor an der Kaiser Wilhelms-Akademie

und Leiter der Operationskurse der Sanitätsoffiziere. Seit 24 Jahren lehrt er die Studierenden der Akademie; fast das ganze Sanitätskorps hat zu seinen Füßen gesessen, im Geiste seiner Arbeit und seiner Forschungen sind die Militärärzte erzogen; er hat sie meisterhaft unterwiesen, wie der Chirurg sehen, denken und handeln soll. Nie wird es ihm vergessen sein, wieviel Arbeit und Mühe er gerade diesem Zweige seiner umfassenden Tätigkeit, dem chirurgischen Unterricht, gewidmet hat, und wie er Jahr für Jahr, Semester für Semester mit derselben hingebenden Treue, packenden Lebendigkeit, begeisternden Beredsamkeit und aufopfernden Ausdauer der chirurgischen Erziehung der studierenden Jugend, der chirurgischen Fortbildung der Sanitätsoffiziere in Vorlesungen oder Kursen, sowie praktischen Übungen und Operationen, sich gewidmet hat, so daß die chirurgische Aus- und Durchbildung der Militärärzte zum größten Teil sein Werk ist.

Seit der Gründung des wissenschaftlichen Senats bei der Kaiser Wilhelms-Akademie gehört Ernst v. Bergmann dieser Körperschaft an, deren Aufgaben er allezeit förderte, und an deren Beratungen er regsten Anteil nahm.

Langjährige Freundschaft verband ihn mit den verewigten Generalstabsärzten der Armee v. Coler und v. Leuthold. Auch auf deren Nachfolger übertrug er die freundschaftlichen Gesinnungen, von denen er in mancher Stunde gemeinsamer Arbeit durch Wort und Tat Zeugnis abgelegt hat.

Mit zahlreichen Sanitätsoffizieren verbindet ihn treue Freundschaft; alle hängen mit hoher Liebe und Verehrung an ihm. . . . . . So dürfen die Militärärzte am 16. Dezember 1906, da Ernst v. Bergmann trotz seiner 70 Jahre in ungeschwächter geistiger und körperlicher Kraft an seinem Platze steht, beglückt und dankbar zu ihm aufschauen. Für seine Lehren, seine Mitarbeit, seine Freundschaft bleiben sie immerdar tief in seiner Schuld."

Beneidenswert der Mann, der solches leisten durfte.

Die Vertreter der einzelnen Unterrichtsfächer haben in den letzten 14 Jahren mehrfach gewechselt. Zur Zeit sind an der Akademie folgende Lehrer tätig:

I. Ordentliche Professoren

nach dem Alter ihrer Anstellung bei der Akademie geordnet.

Lfd. Nr.	Rang	Name	Tag der Ernennung
1	Geh. Med. Rat Prof.	Dr. Waldeyer	22. April 1884.
2	Wirkl. Geh. R., Gen. A. à l. s. Prof.	„ Koch	10. August 1888.
3	Geh. Med. Rat Prof.	„ Olshausen	10. August 1888.
4	„ „ „ „	„ Hertwig	24. April 1890.
5	„ „ „ „	„ Rubner	20. Juli 1892.
6	„ Reg. „ „	„ E. Fischer	25. November 1892.
7	„ Med. „ „	„ Heubner	1. August 1895.
8	„ „ „ „	„ v. Michel	22. Juli 1900.
9	„ „ „ „	„ Fränkel	6. November 1901.
10	„ „ „ „	„ Kraus	9. Dezember 1902.
11	„ „ „ „	„ Orth	9. Dezember 1902.
12	„ „ „ „	„ Passow	9. Dezember 1902.
13	„ „ „ „	„ Ziehen	30. April 1904.
14	„ „ „ „	„ Bumm	30. April 1904.
15	Gen. Ob. Arzt Prof.	„ Koehler	25. Oktober 1904.
16	Geh. Med. Rat Prof.	„ Hildebrand	25. Oktober 1904.
17	„ Reg. „ „	„ Rubens	31. Januar 1907.
18	Geh. Med. Rat, Mar. Gen. Arzt à l. s. Prof.	„ Bier	30. Mai 1907
19	Geh. Med. Rat Prof.	„ His	19. Oktober 1907.
20	„ „ „ „	„ Heffter	10. Mai 1908.
21	„ „ „ „	„ Flügge	7. Mai 1909.
22	Oberstabsarzt Prof.	„ Schwiening	16. Dezember 1909.

II. Lehrer.

Lfd. Nr.	Rang	Name	Erteilt Unterricht an der K. W. A. seit wann?
1	Geh. Reg. Rat Prof.	Dr. Schwendener	1. April 1878.
2	„ „ „ „	„ Schulze	1. April 1884.
3	„ Med. „ „	„ Sonnenburg	1. November 1884.
4	„ Ob. Reg. Rat Prof.	„ Engler	1. April 1890.
5	„ Med. Rat Prof.	„ Goldscheider	1. April 1892.
6	„ „ „ „	„ Straßmann	1. April 1892.
7	„ „ „ „	„ H. Virchow	1. November 1894.
8	Prof.	„ Frey	1. April 1896.
9	Geh. Med. Rat Prof.	„ Lesser	1. November 1896.
10	„ „ „ „	„ Brieger	1. November 1898.
11	Ob. St. A. z. D. „	„ Hiller	1. November 1899.
12	Geh. Reg. Rat „	„ Gabriel	1. November 1903.
13	„ Med. „ „	„ Ewald	1. April 1904.
14	Prof.	„ Pels-Leusden	1. November 1908.
15	„	„ Steudel	1. April 1909.
16	„	„ Freund	1. Mai 1910.

Dekan der Kaiser Wilhelms-Akademie für das Jahr 1909/10 ist der Geheime Medizinalrat Professor Dr. His.*)

Die Kolleghonorare sind mit dem Ausbau des Unterrichtsplans gestiegen. Während sie sich im Etat für 1889 auf 51 000, 1895 auf 87 000 M. beliefen, haben sie im Etatsjahr 1909 die Höhe von 112 900 M. erreicht. Die ordentlichen Professoren der Akademie beziehen wie bisher neben den Kolleghonoraren ein nicht pensionsfähiges Gehalt von 600 M. Ihre Anstellung wird, nachdem der Kultusminister sein Einverständnis gegeben hat, vom Generalstabsarzt dem Kriegsminister vorgeschlagen, welcher die Anträge Seiner Majestät dem Kaiser und König zur Genehmigung unterbreitet.

Beziehungen der Akademie nach außen.

Beziehungen der Professoren und Lehrer zu den Studierenden.

Je weiter die Grenzen des medizinischen Studiums, je umfangreicher von Jahr zu Jahr die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung werden, um so schwerer ist es für den Jünger unserer Wissenschaft, in den vielverschlungenen Pfaden den rechten Weg zu finden, Wesentliches von Unwesentlichem zu scheiden und so sich feste Grundlagen anzueignen, auf denen er seine Kenntnisse ausbauen kann. Der Student bedarf in keiner Wissenschaft mehr als in der unsrigen der festen Hand des Lehrers, die ihn führt; er ist auf seine unmittelbare Leitung angewiesen, und solange er nicht seine Studien abgeschlossen hat und zu eigner kritischer Arbeit reif ist, muß er, wenn anders er nicht uferlos hin- und hertreiben soll, der bestimmten Richtung einer Schule folgen. Dazu gehört aber ein enges Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler, ein Bedürfnis, das in einer Stadt wie Berlin und an einer so umfangreichen Universität überaus schwer zu befriedigen ist. In Erwägung dessen ist der Generalstabsarzt der Armee unablässig bemüht, das persönliche Interesse unserer Lehrer für unsere Akademie und ihre Studierenden zu wecken und zu pflegen. Bei den Festakten unserer Anstalt wie bei den in der Akademie in gewissen Zeitabständen veranstalteten wissenschaftlichen Vorträgen**) betätigen die Professoren ebenso ihre Fürsorge und Zu-

*) Ein Verzeichnis der Dekane seit 1896 findet sich in der Anlage VII.

**) Siehe S. 47.

gehörigkeit zu uns, wie sie auch gern zu den geselligen Vereinigungen erscheinen und gesellschaftliche Beziehungen pflegen.

Festliche Veranstaltungen.

Bei dem Stiftungsfest der Akademie, das bekanntlich seit 1896 am 2. Dezember, als an dem Tage, an welchem unserer Anstalt der neue Name verliehen wurde, gefeiert wird, konnten wir unsere Lehrer stets in großer Anzahl begrüßen. Außer an diese ergehen Einladungen an Offiziere und hohe Militärbeamte, welche Beziehungen zur Akademie haben, sowie an die Sanitätsoffiziere der Garnison Berlin. Die Angehörigen der Kaiser Wilhelms-Akademie sind zur Teilnahme dienstlich verpflichtet.

Der Verlauf des Festes hat seinen früheren Charakter bewahrt. Nach einleitendem Gesang erstattet zunächst der Subdirektor den Jahresbericht und übergibt an die würdig befundenen Studierenden und Unterärzte die vom Generalstabsarzt bewilligten Prämien.*) Alsdann hält einer der Professoren, zumeist der derzeitige Dekan der Akademie, die Festrede.**) Gesang endet die offizielle Feier, an die sich in den Räumen des Kasinos ein Festmahl der Sanitätsoffiziere und Gäste anschließt.

An einzelnen, vom Generalstabsarzt der Armee bestimmten Abenden werden in der Aula der Akademie von bedeutenden Vertretern der Wissenschaft Vorträge gehalten; auch hierzu werden Professoren und sonstige zur Akademie in Beziehung stehende Personen gebeten. So sprach am 8. und 9. März 1907 vor einem zahlreichen Auditorium der Geheime Medizinalrat Professor Dr. Waldeyer „über den gegenwärtigen Stand der anthropologischen Forschung“; am 17. April 1907 der Vorsteher des neurobiologischen Instituts der Universität Berlin, Dr. Vogt, „über biologische Hirnrindenforschung“; am 7. März 1908 der Geheime Medizinalrat Professor Dr. Hertwig „über die Bedeutung des Experiments für die Entwicklungslehre“; am 18. Februar 1909 der Geheime Bergrat Keilhack „über Bilder aus der Entwicklungsgeschichte der Erde und des Lebens“.

Beziehungen der Akademie zur Universität und zu den wissenschaftlichen Behörden.

Die nahen Beziehungen des Heeres-Sanitätswesens und besonders der Kaiser Wilhelms-Akademie zur Universität und zur

*) Vgl. S. 33.

**) Verzeichnis der seit 1896 gehaltenen Festreden siehe Anlage VIII.

Wissenschaft fanden noch bei vielen andern Gelegenheiten ihren beredten Ausdruck. So vertraten am 19. März 1900 der Generalstabsarzt der Armee, Dr. v. Coler, und der Subdirektor, Generalarzt Dr. Grasnick, die Kaiser Wilhelms-Akademie bei der 200 Jahrfeier der Akademie der Wissenschaften; am 11. April 1901 hielt beim Chirurgenkongreß der Generalarzt Dr. Schjerning einen Vortrag über die Schußverletzungen durch die modernen Feuerwaffen mit nachfolgender Demonstration kriegschirurgischer Präparate; am 4. April 1906 wurde der Subdirektor, Generalarzt Dr. Kern, als Vertreter der preußischen Militärverwaltung zum 15. Internationalen medizinischen Kongreß nach Lissabon entsandt; bei der Eröffnung des 14. Internationalen Kongresses für Hygiene hielt der Generalstabsarzt Professor Dr. Schjerning im Auftrage des Kriegsministers eine Begrüßungsrede, und Generalarzt Professor Dr. Kern leitete die 7. Sektion dieses Kongresses; die ausländischen Sanitätsoffiziere, welche zu diesem Kongreß in Berlin anwesend waren, wurden am 26. September 1907 zu einem Frühstück in der Aula der Akademie und am 28. September 1907 von der Berliner militärärztlichen Gesellschaft zu einem Festmahl in den Prunkräumen des Zoologischen Gartens geladen.

Daß durch solche Gelegenheiten das Band zwischen der Außenwelt und der Akademie enggeknüpft wurde, liegt auf der Hand, besonders auch zwischen ihr und ihren Lehrern, die mit uns Freud und Leid in echter kollegialer Weise teilten. An den patriotischen Festen gelegentlich des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers in der Aula der Akademie nahm stets eine große Zahl unserer Professoren teil.

Beziehungen zwischen deutschem und fremdländischem Heeres-Sanitätswesen.

Nicht nur im eigenen Vaterlande, sondern auch weit über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus hat sich die Kaiser Wilhelms-Akademie Ruhm und Ansehen zu sichern gewußt. Von nah und fern kamen Vertreter der militärärztlichen Wissenschaft, unsere Anstalt zu besichtigen und den Dienst in ihr und ihre Arbeit kennen zu lernen. Außer sächsischen, bayerischen und württembergischen höheren Sanitätsoffizieren besuchten die Kaiser Wilhelms-Akademie im Laufe der letzten 14 Jahre dänische, norwegische, niederländische, russische,

spanische, portugiesische, italienische, französische, englische, japanische und chinesische Militärärzte. Nicht nur um einen flüchtigen Eindruck zu gewinnen, auch zu eingehenden Studien wurden sie zu uns entsandt. So waren vom 1. April 1895 bis 1. Oktober 1899 fünf türkische Militärärzte, im Januar 1900 zu mehrwöchigem Studium der kriegschirurgischen, physikalischen Instrumenten- und Modellsammlung ein serbischer Regimentsarzt, von Februar bis Mai 1907 ein schwedischer und mehrere griechische Militärärzte, vom 24. Oktober bis 31. Dezember 1907 ein rumänischer und im Oktober 1907 ein serbischer, vom 1. November 1907 bis 28. Februar 1908 ein Schweizer Sanitätshauptmann und im Oktober 1908 ein schwedischer Stabsarzt auf sechs Wochen kommandiert.

Reisen und Kommandierungen ins Ausland.

Fürwahr, ein schöner Beweis für das Ansehen, welches unser preußisches Heeressanitätswesen und seine Hochschule, die Kaiser Wilhelms-Akademie, im Auslande genießen. Und wie man zu uns kam, um zu lernen, so wurde auch gesorgt, daß die Fortschritte und Erfahrungen der fremden Heere unserm Sanitätswesen erschlossen und, soweit sie als geeignet befunden, verwertet wurden. Mit steter Aufmerksamkeit wurden die Neuerungen der fremdländischen Sanitätseinrichtungen verfolgt und zu ihrem Studium verschiedentlich Sanitätsoffiziere der Kaiser Wilhelms-Akademie ins Ausland entsandt. So erhielt im März 1896 der damalige Hausstabsarzt Dr. Witte einen dreimonatigen Urlaub nach Holland und England mit 3000 Mk. Reiseunterstützung; Stabsarzt Dr. Schickert im März 1898 einen dreimonatigen Urlaub nach Frankreich und Italien mit 1800 Mk. Reiseunterstützung; im Oktober 1900 wurde Stabsarzt Dr. Franz auf sechs Monat nach Marokko als ärztlicher Begleiter der deutschen Gesandtschaft geschickt; vom 1. März 1901 an wurde der Stabsarzt Dr. Krulle durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre auf zwei Jahre zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt unter Stellung à la suite des Sanitätskorps zwecks Studiums der Hautkrankheiten auf den Südseeinseln kommandiert.

Beteiligung an Feldzügen.

Besonders aber verabsäumte die Verwaltung unseres Heeres-Sanitätswesens keine Gelegenheit, kriegschirurgische Erfahrungen in den Feldzügen der letzten Jahre zu sammeln. Es ist allbekannt,

welche Umwälzung die von der Medizinal-Abteilung des Preußischen Kriegsministeriums unter v. Colers und Schjernings Leitung im Jahre 1894 angestellten Schießversuche in den Anschauungen über die Wirkung der modernen Geschosse brachten, und wie die namhaftesten Vertreter der Kriegschirurgie, angeregt durch die in ihrer ganzen Anlage zum ersten Male lückenlos und systematisch ausgebauten, bis dahin einzig dastehenden Untersuchungen, teils literarisch, teils auf Kongressen zu den neuen Beobachtungen Stellung nahmen. Weit über die Grenzen der deutschen Chirurgie hinaus erregten die überraschenden Ergebnisse allgemeines Aufsehen. Für die volle Bewertung dieser Schießversuche war nur noch die Bestätigung durch Kriegsbeobachtungen im großen Stil erwünscht. Mit schnellem Entschluß und weitem Blick wußte es deshalb unsere Medizinal-Abteilung durchzusetzen, daß auf die verschiedenen Kriegsschauplätze der letzten Jahre Sanitätsoffiziere zu kriegschirurgischen Studien entsandt wurden. Hierbei griff man in den meisten Fällen auf die Angehörigen unserer Akademie zurück. So wurde von Sanitätsoffizieren der Kaiser Wilhelms-Akademie der Stabsarzt Dr. Velde im Jahre 1897 auf den griechisch-türkischen, 1898 die Stabsärzte Dr. Widenmann und Dr. Steinbach auf den spanisch-amerikanischen, 1899 der Stabsarzt Dr. Krummacher auf den südafrikanischen, 1904 der Stabsarzt Dr. Schäfer auf den russisch-japanischen Kriegsschauplatz kommandiert. Bei dem Ausbruch der chinesischen Wirren im Jahre 1900 schickte die Kaiser Wilhelms-Akademie zwei ihrer Sanitätsoffiziere zur ostasiatischen Expedition: die Stabsärzte Dr. Waldeyer und Dr. Green, und bei den Kämpfen in Südwestafrika waren von unseren Kameraden die Stabsärzte Dr. Franz, Dr. v. Bültzingslöwen und Dr. Schiepan tätig.

Die bei diesen Gelegenheiten gesammelten Beobachtungen brachten eine befriedigende, erfreuliche Bestätigung der bei den erwähnten Schießversuchen gewonnenen Ergebnisse. Seitdem ist, wie bekannt, in der modernen Geschoßfrage ein Stillstand noch nicht eingetreten. Ihre Form und ihr Kaliber unterliegen bei den einzelnen Nationen einem unruhigen Wechsel. So mußte unsere Medizinalverwaltung, wollte sie nicht rückständig werden, rastlos in dem Stu-

dium der neuen Geschoßwirkung weiterarbeiten. Alljährlich finden deshalb noch immer Schießversuche statt, und zu diesen Arbeiten darf unsere Akademie stets die umfangreichste Hilfe leisten: unsere Stabsärzte werden zu ihnen herangezogen, die photographischen und Röntgenaufnahmen durch unser physikalisches Laboratorium erledigt, die Ergebnisse werden in den Sitzungen des wissenschaftlichen Senats*) erörtert und beraten, und die gewonnenen wertvollen Präparate werden unserer kriegschirurgischen Sammlung einverleibt.

Beziehungen zur freiwilligen Krankenpflege.

Wie die Kaiser Wilhelms-Akademie immer die Pflanzstätte bleiben soll, in der der weitverzweigte Baum unseres Heeres-Sanitätswesens seine Wurzeln treibt, so soll sie auch der Ort sein, an dem alle die vielen Fäden unserer verschlungenen Organisation zusammenlaufen. Gerade die Erfahrungen der letzten Feldzüge haben bewiesen, wie in dem großen, gewaltigen Getriebe unseres Sanitätswesens nichts nebensächlich oder unwichtig ist; daß, um ein erfolgreiches Ineinandergreifen des kunstvollen Mechanismus zu ermöglichen, die Leitung und Führung in den Händen unserer Zentralstelle bleiben muß. So ist auch bei dem Anwachsen der Armeen und dem Ausbau der Verwundeten- und Krankenpflege in den modernen Kriegen die freiwillige Krankenpflege ein Faktor geworden, mit dem unsere Heeresverwaltung rechnen muß.

Die Erfahrungen, die man in früheren Feldzügen mit der freiwilligen Krankenpflege gemacht hat, ließen schon seit längerer Zeit an maßgebenden Stellen die Überzeugung gewinnen, daß die freiwillige Hilfsbetätigung nur dann wirksam und ersprießlich sein kann, wenn ihre Leitung in *einer* Hand liegt und wenn sie sich dabei in den staatlichen Sanitätsdienst einfügt.

Schon durch eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 31. Mai 1866 war ein Königlicher Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege ernannt worden, für den eine besondere Instruktion über Pflichten und Befugnisse für die Dauer des Feldzuges 1866 gegeben war. Im Laufe der folgenden Jahre wurden dann mancherlei Bestimmungen für die freiwillige Krankenpflege erlassen, die sich zerstreut in den verschiedenen Dienstvorschriften fanden: in der Organi-

*) Vgl. S. 87.

sation des Etappenwesens (1869), in der Kriegssanitätsordnung (1878), in der Kriegsetappenordnung (1887), in einer Sonderausgabe des Teiles VI der Kriegssanitätsordnung (1902). Je mehr aber die freiwillige Krankenpflege sich entwickelte, je umfangreicher auch schon in Friedenszeiten ihre vorbereitende Tätigkeit sich gestaltete und je größer der Organismus und seine Teile wurden, umsomehr stellte sich das Bedürfnis heraus, sowohl eine ganz präzise Organisation zu schaffen, in welcher Rechte und Pflichten genau abgegrenzt waren, als auch ihr Verhältnis zur Heeressanitätsbehörde klar zu präzisieren. Dieser Forderung wurde die „Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege vom 12. März 1907" gerecht. Diese Vorschrift besagt in ihrer Nummer 7: „Die freiwillige Krankenpflege darf keinen selbständigen Körper neben der staatlichen bilden; es kann ihr eine Mitwirkung nur insoweit eingeräumt werden, als sie dem staatlichen Sanitätsdienst eingefügt und von den Militärbehörden geleitet werden kann; andernfalls würde sie hemmend auf den Sanitätsdienst einwirken. Alle Angehörigen der freiwilligen Krankenpflege haben daher den Anordnungen der Militärbehörde und ihrer einzelnen zuständigen Vertreter unbedingt Folge zu leisten."

Wenn so die freiwillige Krankenpflege unter die staatliche Sanitätsbehörde trat, welche mit ihr im Ernstfalle zu rechnen und über sie zu verfügen hatte, mußte es dieser daran gelegen sein, auf Ausbildung und Vorbereitung jener einen wirksamen Einfluß zu erhalten. Das hatte v. Coler bereits als durchaus notwendig erkannt, hatte die Beziehungen zu den Organen der freiwilligen Krankenpflege enger geknüpft und mit lebhaftem, seinem warmen Empfinden ganz entsprechenden Interesse Sanitätsoffiziere und Sanitätseinrichtungen für ihre Ausbildung zur Verfügung gestellt. Was er begonnen, hat der jetzige Generalstabsarzt der Armee v. Schjerning fortgeführt. Ganz im Sinne seines Vorgängers und Lehrers hat er weitergebaut, und es ist ihm gelungen, zu dem Kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur ein Verhältnis zu finden, das in seiner übereinstimmenden, freundschaftlichen Art dem beabsichtigten Zweck eines einmütigen Zusammenarbeitens von staatlicher und freiwilliger Krankenpflege in weitestem Maße zugute kommt. Bei der

vorbereitenden Ausbildung sind Sanitätsoffiziere in überwiegender Zahl beteiligt, und die Kaiser Wilhelms-Akademie wiederum nimmt an diesen Arbeiten regen Anteil.

Seit der Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts finden in den Garnisonlazaretten regelmäßige Ausbildungskurse von weiblichen Mitgliedern der freiwilligen Krankenpflegergenossenschaften statt. Während dieser Kurse werden von Sanitätsoffizieren der Akademie im Lehrgebäude Vorträge gehalten, die über Hygiene mit bakteriologischen Demonstrationen, Röntgenuntersuchungen, Organisation des Sanitätswesens, Krankentransport- und -Unterbringung handeln. Die Schlußprüfung dieser Schülerinnen findet in der Aula der Akademie statt. Hierbei hatten wir oft die Ehre, die Vorsitzende der Vereine vom Roten Kreuz, Ihre Durchlaucht Prinzessin Elisabeth zu Hohenlohe-Schillingsfürst, welche von ihrer verstorbenen Mutter, der Gemahlin des Reichskanzlers, die fürsorgliche Pflege der Bestrebungen des Roten Kreuzes übernommen hat, begrüßen zu dürfen. Bei einer dieser Schlußprüfungen, am 13. März 1899, geruhte Ihre Majestät die Kaiserin zu erscheinen und im Anschluß daran die Sammlungen zu besichtigen. Das Album des Sanitätsoffizierkasinos ziert der Allerhöchst eigen eingetragene Namenszug Ihrer Majestät.*)

Auch sonst wurde die kriegschirurgische und Modellsammlung mehrfach von Mitgliedern der freiwilligen Krankenpflegegenossenschaften besichtigt und zu Lehrzwecken verwendet. Ganz besonders aber fanden die Beziehungen zwischen dem Sanitätskorps und der Zentralstelle der freiwilligen Krankenpflege ihren Ausdruck bei den Kursen, die seit dem Jahre 1904 für ihre Delegierten abgehalten werden.

Der Kaiserliche Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege, Seine Durchlaucht Fürst zu Solms-Baruth, beruft alljährlich im Februar diese Delegierten der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, des Johanniter-Ordens, der Genossenschaft der Rheinisch-westfälischen Malteser-Devotionsritter und des Vereins der Schlesischen Malteser-Ritter aus allen Teilen des

*) Über den Besuch Seiner Majestät des Kaisers siehe S. 98.

Deutschen Reiches zu sich, um ihnen die leitenden Gesichtspunkte der Organisation bekannt zu geben, ferner aber auch ihnen Gelegenheit zu bieten, sich von den für die Ausbildung der freiwilligen Krankenpflege notwendigen neuzeitigen Anschauungen Kenntnis zu verschaffen. Es war bereits oben angedeutet, daß das persönliche Verhältnis zwischen dem derzeitigen Kaiserlichen Kommissar und dem Generalstabsarzt der Armee ein besonders nahestehendes ist. So arbeiten denn beide vereint und einmütig für die gemeinsamen Aufgaben, und damit erklärt sich, daß der wesentliche Teil dieser jährlichen Ausbildungskurse durch das Sanitätskorps erfolgt und die Kaiser Wilhelms-Akademie die Arbeitsstätte hierzu ist.

Hier wurden in der Aula, teils von Sanitätsoffizieren der Medizinal-Abteilung und der Akademie, teils von anderen dazu kommandierten Sanitätsoffizieren der Garnison Berlin, Vorträge gehalten, die fast das gesamte Gebiet der freiwilligen Krankenpflege umfassen. Von den Sammlungen der Akademie wurde bei diesen Vorträgen ausgiebigster Gebrauch zu Demonstrationszwecken gemacht, wobei die vollständigen und vortrefflichen Modelle für erste Hilfeleistung, Unterkunft, Transport, Lazarettzüge und Lazarettschiffe sowie die übrigen Feldsanitätseinrichtungen zur Veranschaulichung der Kriegsbedürfnisse ausgezeichnet geeignet waren. So darf ohne Übertreibung behauptet werden, daß die Kaiser Wilhelms-Akademie die eigentliche Ausbildungsstätte für diese Delegierten der freiwilligen Krankenpflege geworden ist, die von hier in ihre Territorialbezirke die empfangenen Eindrücke und Anregungen zu fruchtbringender Saat weitertrugen. Und damit wurden die Einrichtungen und Leistungen unserer Akademie in allen Gauen des Reiches bekannt, und ihr Ruf als der einer gründlichen, ernsten, arbeitssamen Pflanzstätte für das Heeres-Sanitätswesen in allen seinen Teilen drang weit hinaus in die Lande. Sicherlich gibt uns das ein Recht zu stolzer Freude; aber es war zugleich zu Nutz und Frommen unseres deutschen Volkes. Denn es kann nur segensreich sein, wenn die breitesten Massen richtige Kenntnis erhalten von der pflichttreuen Arbeit des Sanitätskorps. Wie viele bange Augen sind in den Kriegen gerade auf unsere Tätigkeit gerichtet! Und wenn unser Volk, das

seine Väter und Söhne zum Friedens- und Kriegsdienst hergibt, in ängstlicher Sorge um den Erkrankten oder Verwundeten des Trostes gewiß sein darf, daß, soweit irgend menschliches Können reicht, für sie die beste Pflege, der beste Arzt, die beste Unterkunft und das wärmste Mitempfinden vorhanden ist, so gibt eine solche Überzeugung den weiteren Volksschichten Ruhe, Vertrauen und Königstreue. Vergessen wir niemals, daß wir an dem hohen Beruf der Volkserziehung teilnehmen!

Fortbildungskurse an der Kaiser Wilhelms-Akademie.

Als gelegentlich des hundertjährigen Bestehens der militärärztlichen Bildungsanstalten ihre Organisation geändert und die Kaiser Wilhelms-Akademie geschaffen wurde, war einer der leitenden Gesichtspunkte, die Akademie zum Mittelpunkt des militärärztlichen Lebens der gesamten Armee zu gestalten. Dieser Aufgabe ist sie in den verflossenen 15 Jahren immer mehr gerecht geworden. Die Mitglieder des Sanitätskorps wurden aus allen Teilen der Monarchie immer wieder zu ihr zurückgerufen.

In früheren Jahren war es die Ablegung der Obermilitärärztlichen Prüfung,*) die an der Kaiser Wilhelms-Akademie zu erfolgen hatte, und zu der von 1896 bis 1900 nicht weniger als 367 Stabsärzte in fünf Gruppen auf je zwei Wochen kommandiert wurden. Jetzt bieten sich für die Militärärzte in regelmäßigem Wechsel andere Gelegenheiten, ihre Beziehungen zur Akademie aufzufrischen. Alljährlich werden hier Fortbildungskurse abgehalten, und zwar auf die Dauer von vier Wochen

- ein Kursus für etwa 35 aktive Oberstabsärzte,
- ein Kursus für etwa 33 aktive Stabsärzte,
- ein Kursus für etwa 33 aktive Ober- oder Assistenzärzte,
- ein Kursus für etwa 21 aktive Ober- oder Assistenzärzte (Hygienekurs),
- ein Kursus für durchschnittlich 10 Stabsärzte, Ober- oder Assistenzärzte (Wasserkurs).

Außer zu diesen regelmäßig wiederkehrenden Kursen wurden vom 4. bis 23. November 1907 und vom 2. bis 21. November 1908

*) Bekanntlich ist diese Prüfung durch A. K. O. vom 26. März 1901 in Fortfall gekommen und sind statt dessen Winterarbeiten anzufertigen.

je vier Stabärzte und vier Oberärzte und vom Februar bis März 1909 sechs Sanitätsoffiziere zur Ausbildung in den bakteriologischen Choleraunterſuchungen kommandiert.

Der hohe Wert dieser Fortbildungskurse — einer Lieblingsschöpfung v. Colers — ist allseitig anerkannt. Aus bescheidenen Anfängen sind sie zu erfreulicher Entwicklung und hoher Bedeutung gelangt; dem derzeitigen Generalstabsarzt der Armee ist es gelungen, durchzusetzen, daß im Reichshaushaltetat 1908 zum ersten Male die Mittel zur Verfügung gestellt wurden zu Fortbildungskursen für Generalärzte und Generaloberärzte, die fortan alljährlich an der Kaiser Wilhelms-Akademie stattfinden sollen.

Der erste dieser Kurse wurde vom 20. Juli bis 2. August 1908, der zweite vom 12. bis 24. Juli 1909 abgehalten. Es waren hierzu jedesmal 29 Generalärzte und Generaloberärzte kommandiert, unter ihnen Angehörige des württembergischen, bayrischen und sächsischen Sanitätskorps.

Der reichhaltige Beschäftigungsplan war von dem Gesichtspunkt aus aufgestellt, den Teilnehmern, welche bei ihrer umfangreichen und vielseitigen dienstlichen Tätigkeit kaum die Zeit erübrigen können zum eingehenden Studium der Fortschritte unserer Wissenschaft, die neuesten Ergebnisse und Arbeiten der medizinischen Forschung in übersichtlicher und gedrängter Form bekannt zu geben. Es wurde gelesen über: Neuere Anästhesierungsmethoden, Bauchverletzungen, Lungenchirurgie, moderne Frakturbehandlung; Serodiagnostik; Herzdiagnostik, Stoffwechselkrankheiten, chronische Gelenkaffektionen, Frühdiagnose der Rückenmarkskrankheiten und der Lungentuberkulose; angeborenen Schwachsinn, dementia hebephrenica, Dämmerzustände; moderne Ansichten über Entstehung und Behandlung von Augenkrankheiten; die Ohrenkrankheiten mit besonderer Berücksichtigung der militärischen Verhältnisse; Infektionskrankheiten und neuere Desinfektionsverfahren; ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete der Militärhygiene; Seuchenbekämpfung; freiwillige Krankenpflege, Sanitätsmaterial, Sanitätsdienst im Kriege. Daneben wurden die in den letzten Jahren entstandenen Krankenhäuser und Fürsorgeanstalten sowie Wasserversorgungs- und Kläranlagen besichtigt.

Außer dieser wissenschaftlichen Fortbildung haben aber die Kurse noch einen weiteren hohen Wert dadurch, daß durch Vorträge des Generalstabsarztes der Armee und der Sanitätsoffiziere der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums den Kursteilnehmern leitende Gesichtspunkte für schwebende wichtige Fragen des Sanitätswesens gegeben werden, daß diese selbst ihre persönlichen Erfahrungen und Ansichten austauschen und das Band kameradschaftlicher Zusammengehörigkeit enger knüpfen können. Wenn nach so kurzer Zeit schon ein Urteil gestattet ist, so darf versichert werden, daß der beabsichtigte Zweck bisher voll erreicht ist und alle Beteiligten durchaus befriedigt waren.

Berliner militärärztliche Gesellschaft.

Die Sanitätsoffiziere Berlins und der näher gelegenen Garnisonen finden sich bei den allmonatlichen Sitzungen der Berliner militärärztlichen Gesellschaft in der Akademie zusammen. Bekanntlich tagte diese Gesellschaft in früheren Jahren in einem der größeren Berliner Lokale. Nachdem dann aber aus dem Kreise ihrer Mitglieder der Wunsch laut geworden war, die Sitzungen nach der Kaiser Wilhelms-Akademie zu verlegen, einmal, um ihre wertvollen Hilfsmittel, wie Epidiaskop, Mikroskope, Sammlungen, bei den Demonstrationen benutzen und bei Besprechung interner oder spezifisch militärärztlicher Angelegenheiten im eigenen Hause unbeschränkter sein zu können, dann aber auch, um den kameradschaftlichen Zusammenhalt durch den Verkehr im Kasino der Kaiser Wilhelms-Akademie fester zu fügen, genehmigte der Generalstabsarzt der Armee am 12. August 1901, daß die Gesellschaft ihre Sitzungen in der Akademie abhält. Die gehegten Erwartungen haben sich erfüllt. Der Besuch der Sitzungsabende ist gegen früher ein ganz erheblich lebhafterer geworden. Nach Erledigung des wissenschaftlichen Teiles findet regelmäßig ein gemeinsames Abendessen in den Räumen des Kasinos statt, wo bei einfachem Mahle enge kollegiale Beziehungen gepflegt werden. Oft kann die Gesellschaft fremdländische Sanitätsoffiziere oder Angehörige der Berliner medizinischen Fakultät als Gäste bei sich begrüßen, wie auch die zu den Fortbildungskursen bei der Kaiser Wilhelms-Akademie kommandierten Kameraden immer gern und zahlreich der Einladung der Gesellschaft Folge leisteten.

So ist auch in dieser Hinsicht die Kaiser Wilhelms-Akademie eine Zentralstelle des militärärztlichen Lebens geworden.

Pflege der Kameradschaft.

Geselligkeit an der Akademie.

Im engeren Kreise der zur Akademie gehörigen Sanitätsoffiziere wird eine rege Geselligkeit gepflegt. Im Jahre 1869 war die sogenannte „Kasse der Oberen“ gegründet worden, zu welcher die Stabsärzte des damaligen Institutes und der Charité regelmäßige Beiträge lieferten zur Bestreitung der durch repräsentative und gesellige Pflichten entstehenden Kosten, zur Beschaffung von Inventar und zum Halten eines Lesezirkels. Die fortschreitende Zeit hatte es mit sich gebracht, daß diese „Kasse der Oberen“ in dieser Form sich überlebte. Im Jahre 1889 waren durch v. Coler die „Versammlungsräume der Sanitätsoffiziere“ geschaffen worden, um die Kameradschaft unter den Sanitätsoffizieren des Institutes und der Charité zu pflegen. Der von dem Begründer des Kasinos beabsichtigte Zweck ist erreicht worden. Durch fortlaufende Beiträge der Mitglieder ist ein nicht unerhebliches Barvermögen zur Bestreitung der entstehenden Ausgaben und ein ansehnliches Inventar, das ohne Luxus die Räume des Kasinos behaglich ausstattet, geschaffen worden. Um eine ungestörte Verwaltung und zweckmäßige Leitung des Kasinos zu gewährleisten und die Wünsche des einzelnen im Interesse der Allgemeinheit zu berücksichtigen, wurde ein „Kasinovorstand“ nach dem Vorbilde derjenigen der Offizierkasinos gewählt; Statuten wurden aufgestellt und am 7. Dezember 1899 durch den Generalstabsarzt der Armee genehmigt.*) Alljährlich wird in einer Versammlung der Mitglieder von dem Vorstand Bericht erstattet und Rechnung gelegt, über Neuanschaffungen beraten und werden Fragen des geselligen Verkehrs besprochen.

Vielfach bietet sich Gelegenheit zum kameradschaftlichen Beisammensein. Den scheidenden Kameraden — und das ist bei dem häufigen Wechsel der Stabsärzte der Akademie nicht selten — wird ein Abschiedsessen veranstaltet, wobei ihnen eine vortrefflich aus-

*) Diese Statuten, die bis heute ihre Giltigkeit haben, finden sich in Anlage IX.

geführte bronzene Büste Goerckes mit Widmung überreicht wird. Weiter finden in gewissen Zeitabständen gemeinsame Abendessen statt.

Auch die Damen der Sanitätsoffiziere nehmen teil an der Geselligkeit des Kasinos. Des öfteren wurden von Angehörigen der Akademie Vorträge gehalten, an die sich ein Zusammensein mit Damen im Kasino schloß. Seit 1906 findet an einem der letzten Dezembertage regelmäßig ein Weihnachtskränzchen statt, zu dem nicht nur die Familien der Sanitätsoffiziere erscheinen, sondern auch die Professoren und Lehrer der Akademie mit ihren Angehörigen geladen werden. Hierbei, wie auch an anderen Winterabenden, werden musikalische Aufführungen veranstaltet, an denen sich in dankenswerter Weise Herren und Damen der Akademie und des Professorenkreises beteiligen. Der hohe Wert dieser Art des geselligen Verkehrs leuchtet ein. Bringt er doch die Lehrer der Akademie und deren Zugehörige sowie diese selbst untereinander in nahe persönliche Beziehungen, die wiederum dem ganzen Leben an der Akademie, ihrer gemeinsamen Arbeit und damit auch der Erziehung und Entwicklung der Studierenden zugute kommen. Das Interesse für alles, was die Akademie angeht, wird auf diese Weise gepflegt und wach gehalten; und manche Frage organisatorischer Art und mancher Wunsch in persönlichen oder wissenschaftlichen Angelegenheiten hat beim frohen Zusammensein ein williges Ohr gefunden.

Kasino der Sanitätsoffiziere.

Für die Einrichtung des Kasinos in der neuerbauten Kaiser Wilhelms-Akademie sind durch den Reichshaushaltetats Mittel bewilligt worden. In den beteiligten Kreisen wurde aber der Wunsch laut, auf eine bessere Ausstattung hinzuwirken. Gewiß soll gerade in unsern Kreisen, deren eigentlicher Beruf das einfache soldatische Leben mit der ernsten Wissenschaft paart, kein übertriebener Luxus herrschen. Eine gewisse Behaglichkeit aber darf gefordert werden, wenn anders das Kasino seinen Zweck, zur geselligen Einkehr einzuladen, erfüllen soll. So wurde beschlossen, mit dem durch eine verständige und umsichtige Finanzverwaltung geschaffenen kleinen Vermögen des Kasinos, einer durch freiwillige monatliche Abzüge der Kasinomitglieder gewonnenen Geldsumme und den hochherzigen Zuwendungen ehemaliger Studierender der militärärztlichen Bildungs-

anstalten die neuen Kasinoräume herzurichten. Es war hierbei die Erwägung und Erwartung mitbestimmend, daß unser neues Kasino nicht nur für die Angehörigen der Kaiser Wilhelms-Akademie eine Stätte kameradschaftlicher Vereinigung sein soll, daß es vielmehr der Mittelpunkt der militärärztlichen Geselligkeit überhaupt werden möge für alle, die in dankbarer Gesinnung ihrer alma mater die Treue wahren, die das Bedürfnis nach kollegialem Zusammensein haben, für alle diejenigen aber auch, die von auswärts nach Berlin und von fremden Ländern als unsere Gäste zu uns kommen. Mögen sich diese Wünsche erfüllen! Jeder einzelne des Sanitätskorps wie unser gemeinsamer Stand kann nur dabei gewinnen.

Die Leitung der Kaiser Wilhelms-Akademie.

Bei den beispiellosen Fortschritten der medizinischen Wissenschaft in den letzten Dezennien, bei dem Ausbau und dem wachsenden Umfang des Heeres-Sanitätswesens gab es für die Kaiser Wilhelms-Akademie kein langes Besinnen oder Zaudern, wollte sie die Errungenschaften der Forschung nutzbringend für die Armee verwerten. Daß ihr dies gelungen, daß sie anerkanntermaßen für die Ausbildung unseres Nachwuchses hohen Anforderungen entsprechend sorgt und daß sie, soweit es ihr zugewiesen ist, an dem wissenschaftlichen Forschen ernst und erfolgreich mitarbeitet, lehrt ein Blick in diese Geschichtsblätter. Diese bedeutsame und stetig fortschreitende Entwicklung hätte unsere Akademie nicht nehmen können, wenn ihr nicht das Glück zuteil geworden wäre, als Leiter an ihrer Spitze Männer von höchster wissenschaftlicher und persönlicher Bedeutung zu haben, welche mit klarem Blick für die Bedürfnisse unseres Heeres-Sanitätswesens ein warmes Herz für alle, die in ihm mitzuwirken haben, verbanden.

In der eigentlichen Leitung der Akademie sind seit 1896 prinzipielle Änderungen nicht zu verzeichnen.

Kuratoren.

Die Kuratoren der Anstalt waren in dieser Zeit die Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart v. Schellendorf bis 1896, General der Infanterie v. Goßler bis 1903, General der Kavallerie v. Einem gen. Rothmaler bis 1909 und seitdem General der Infanterie v. Heeringen.



Prof. Dr. v. Coler
Generalstabsarzt der Armee
und Direktor der Kaiser Wilhelms-Akademie 1889—1901

Direktoren.

Direktor der Kaiser Wilhelms-Akademie war bei Beginn dieses unseres Geschichtsabschnittes der Generalstabsarzt Professor Dr. v. Coler. Es wäre verlockend, nachdem er von uns geschieden, hier eingehender des eigenartigen Mannes zu gedenken und seine Lebensgeschichte*) zu schreiben. Aber wer könnte bessere und wärmer empfundene Worte für ihn finden, als sie sein treuester und begeisterter Schüler, der viele Jahre mit ihm des Berufes Sorgen und Arbeit, des Erfolges Freude und Befriedigung geteilt hat, der jetzige Generalstabsarzt der Armee, Professor Dr. v. Schjerning, in seiner Widmung zum ersten Bande der „Bibliothek v. Coler" geschrieben hat. Wohl aber darf hier noch besonders hervorgehoben werden, daß in der Fülle beruflicher und dienstlicher Arbeit v. Coler immer und nachdrücklich sein lebhaftestes Interesse für die Kaiser Wilhelms-Akademie betätigt hat. Gewiß gehörte sein Wünschen und Streben dem Wohle des ganzen Heeres und den Interessen des gesamten Sanitätskorps; aber besonders warm schlug immer sein Herz für die Jugend. Ihrer Ausbildung und Förderung widmete er seine volle Kraft, von ihr erwartete er — wie oft hat er das im engeren Kreise betont! — den Ausbau und die Fortführung seiner Ideen, die Wahrung der Traditionen. So hat denn die Kaiser Wilhelms-Akademie vor allen andern die Ehrenpflicht, ihm die Treue über das Grab hinaus zu wahren, sein Andenken zu pflegen, sein Erbe zu hüten. Alwin v. Coler ist in der Geschichte des preußischen Sanitätskorps und der Kaiser Wilhelms-Akademie unvergeßlich.

Die letzten Lebensjahre brachten ihm noch viele Freuden im Beruf: der Abschluß der Schießversuche mit dem modernen Geschoß trug den Ruf der deutschen militärmedizinischen Wissenschaft und damit auch seinen Namen ehrenvoll bis in fernste Länder; die hochbedeutsame Schöpfung des wissenschaftlichen Senats bei der Kaiser Wilhelms-Akademie**) glückte ihm noch kurz vor seinem Tode; am 15. März 1901 überreichte ihm der damalige Generalarzt

*) Die wichtigen Daten aus seinem Lebens- und Entwicklungsgange finden sich bei Schickert, Geschichte der militärärztlichen Bildungsanstalten, S. 183. Vgl. auch: Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1901, S. 237.

**) Vgl. S. 87.

Dr. Schjerning die ersten Bände der „Bibliothek v. Coler". „Wir haben die frohe Genugtuung" — so schreibt er im Vorwort zum 7. Bande als kurzen Nachruf an den Verstorbenen —, „daß mit der Bibliothek v. Coler dem teueren Dahingeschiedenen eine wirkliche Freude, ja, wie er in freundlicher Weise wiederholt versicherte, die größte Freude zu seinem 70. Geburtstage bereitet wurde."

Wenige Monate nach Vollendung seines 70. Lebensjahres erkrankte v. Coler an einem schweren Leberleiden, welchem er am 26. August 1901 erlag. Seine Majestät der Kaiser, der dem Lebenden so zahlreiche Beweise seiner Wertschätzung gegeben hat, ehrte den Verstorbenen durch folgendes Telegramm an die Witwe:

„Wilhelmshöhe, Schloß, den 27. August 1901.

Ich spreche Ihnen Meine herzliche Teilnahme beim Tode Ihres ausgezeichneten Mannes aus! Seine hohen Verdienste um die Organisation und Förderung des Sanitätskorps, seine unermüdliche Arbeitskraft im Interesse des Gesundheitszustandes Meiner Armee, seine von echt humaner Gesinnung getragenen großen Leistungen auf dem Gebiet des Kriegssanitätswesens haben dem Verewigten hohe Anerkennung auch weit über die Grenze des Vaterlandes hinaus erworben. Ich werde ihm immer ein dankbares Gedächtnis bewahren.

gez. Wilhelm R."

Für sämtliche Sanitätsoffiziere der Armee war von Seiner Majestät eine dreitägige Trauer befohlen. Auf dem Invalidenkirchhofe zu Berlin ward er unter Teilnahme eines großen Trauergefolges am 28. August bestattet. In zahlreichen Tageszeitungen und Fachzeitschriften des In- und Auslandes erschienen ehrenvolle Nachrufe. Von der Liebe und Verehrung, die er bei uns allen genossen hat, gibt das vom gesamten Sanitätsoffizierkorps der preußischen Armee gestiftete Denkmal an seinem Grabe Zeugnis, welches am 26. August 1902, dem ersten Jahrestage seines Todes, enthüllt und der Familie des Dahingeschiedenen vom Generalarzt Dr. Schjerning mit einer tiefempfundenen, ergreifenden Ansprache übergeben wurde.

Zu seinem Nachfolger als Generalstabsarzt der Armee und damit auch zum Direktor der Kaiser Wilhelms-Akademie berief Seine Majestät der Kaiser Allerhöchst seinen Leibarzt, den bisherigen Korpsarzt des Gardekorps, Exzellenz Professor Dr. v. Leuthold.*)

v. Leuthold hat während seiner Dienstlaufbahn in vielfachen engen Beziehungen zu den militärärztlichen Bildungsanstalten gestanden: als Studierender, in seinem Kommando als Stabsarzt, als Lehrer der Kriegsheilkunde und schließlich als Direktor der Akademie. Seine Vorträge über Kriegsheilkunde, aus dem reichen Schatz persönlicher Erlebnisse und Eindrücke schöpfend, wirkten fesselnd und anregend auf die Studierenden.

Erst im späten Lebensalter, ein fast Siebzigjähriger, trat er an die Spitze des Sanitätskorps. Bei seinem bewunderungswürdigen, bis in seine letzten Lebenstage nicht erlahmenden Tätigkeitsdrange widmete er sich mit fast jugendlichem Eifer den neuen Aufgaben. Eine Reihe wichtiger, von seinem Vorgänger begonnener Neuerungen und Verbesserungen auf dem Gebiete des Heeres-Sanitätswesens wurden von ihm zur Vollendung geführt, und als Vorsitzender des wissen-

---

*) Rudolph Ferdinand Leuthold wurde am 20. Februar 1832 zu Zabeltitz im Königreich Sachsen geboren. Sein Vater war Revierförster; schon im Alter von sieben Jahren verlor er ihn. Auf dem Gymnasium zu Torgau (1845—1847) und weiterhin (1847—1852) als Alumnus der „Lateinischen Hauptschule" in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. empfing er seine wissenschaftliche Vorbildung, trat Ostern 1852 in das medizinisch-chirurgische Friedrich Wilhelms-Institut ein, wurde 1856 in die Charité kommandiert, am 15. Februar 1856 zum Unterarzt ernannt und am 22. März 1856 auf Grund seiner Dissertation „De electricitatis medicae dignitate therapeutica et diagnostica" zum Doktor promoviert. Am 30. Mai 1857 legte er die Staatsprüfung, am 8. Dezember 1862 das Physikatsexamen ab. Von 1857—1861 stand er als Assistenzarzt in Mainz beim 37. Reserve-Infanterie-Regiment; während der Mobilmachung des Jahres 1859 war er für kurze Zeit dem 1. leichten Feldlazarett VIII. Armeekorps zugeteilt. Von 1861 bis 1866 war er als Stabsarzt beim Friedrich Wilhelms-Institut und besonders als Assistent an der Traubeschen Klinik der Charité tätig, wo er sich die besondere Wertschätzung des berühmten Klinikers erwarb und verschiedene Arbeiten veröffentlichte. 1866 wurde er in Danzig Garnisonarzt und mit der Leitung eines Choleralazarettes betraut; 1867 wurde er zum Oberstabsarzt befördert. Im Kriege gegen Frankreich war er Chefarzt des 7. Feldlazaretts I. Armeekorps, sodann stellvertretender Divisionsarzt der Division Kummer, schließlich — als Nachfolger v. Colers, der vom Kriegsschauplatz in das Kriegsministerium zurückberufen war — Divisionsarzt der 1. In-

schaftlichen Senats bei der Kaiser Wilhelms-Akademie wirkte er anregend und fördernd bei der Erledigung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Organisation, der Militärhygiene, des Heeresersatzes und der Irrenpflege. Unter seiner Amtsführung wurde am 10. Juni 1905 der Grundstein für den Neubau der Kaiser Wilhelms-Akademie gelegt.

Die Bedeutung v. Leutholds für das Sanitätskorps lag nicht nur in dem Rahmen seiner unmittelbar dienstlichen Tätigkeit. „Auf seinen Schultern ruhte vor allem der Dienst als Leibarzt Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Nur Näherstehende werden das voll würdigen können, und nur ein Mann von solcher Frische und Elastizität des Geistes und Körpers, von solcher Hingebung, wie er sie besaß, konnte auf die Dauer das leisten, was er in seiner verantwortungsvollen Stellung geleistet hat. Im Allerhöchsten Gefolge reiste er nach dem Regierungsantritt des Kaisers mit an die Fürstenhöfe der deutschen und auswärtigen Staaten, bis hin zum Goldenen Horn. Er begleitete den Herrscher auf den fast alljährlichen Nordlandsreisen und auf der Fahrt nach Jerusalem. Die Gesundheit seines Herrn war der Gegenstand seiner steten, unermüdlichen Fürsorge. Nicht nur

fanterie-Division; als solcher macht er die Belagerung von Metz und Mezières, die Schlachten bei Amiens und St. Quentin, die Gefechte von Château Robert le Diable und Mouglicaux mit. Dekoriert mit dem eisernen Kreuz, kehrte er heim, stand zunächst zwei Jahre beim Invalidenhause in Berlin, wurde 1873 Regimentsarzt des Gardekürassier-Regiments, in welcher Stellung er 15 Jahre verblieb, 1875 zum Oberstabsarzt 1. Klasse befördert und erhielt 1880 den Charakter als Generalarzt 2. Klasse. — Auf Veranlassung des Generalstabsarztes Dr. Grimm, der die reichen Kenntnisse und vielseitigen praktischen Erfahrungen Leutholds erkannt hatte, erfolgte 1875 seine Ernennung zum außerordentlichen Professor und Lehrer der Kriegsheilkunde an der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär. Bis zum Jahre 1892, seit 1879 als ordentlicher Professor, wirkte er erfolgreich in dieser Stellung. Grimm brachte ihn auch in enge Beziehungen zum Leibarzt Kaiser Wilhelms I., er wurde Helfer und zeitweiliger Vertreter v. Lauers und am 1. Januar 1882 zum stellvertretenden Leibarzt ernannt. Seine Majestät, der Kaiser Wilhelm II., machte ihn bald nach seinem Regierungsantritt zum Leibarzt und berief ihn 1889 zum Korpsarzt des Gardekorps. Als solcher wurde ihm 1891 der Rang als Generalmajor, am 22. März 1897 der erbliche Adel, 1898 das Prädikat Exzellenz verliehen. Beim Tode v. Colers wurde er zum Generalstabsarzt der Armee und bald darauf zum ordentlichen Honorarprofessor der Berliner Universität ernannt. Nach einem nur wenige Tage dauernden Krankenlager verschied er am 3. Dezember 1905.



Prof. Dr. v. Leuthold

Generalstabsarzt der Armee
und Direktor der Kaiser Wilhelms-Akademie 1901—1905



als Arzt waltete er seines Amtes: in vielen Dingen des Sanitätskorps und des ärztlichen Standes wurde er gutachtlich gehört. Das rege Interesse, das unser Kaiserpaar an allen wissenschaftlich-ärztlichen Fragen nicht minder, wie an allen Bestrebungen sozial-hygienischer und humanitärer Art zu nehmen pflegt, veranlaßte v. Leuthold, mit verdoppelter Aufmerksamkeit alle Fortschritte der Wissenschaft, Industrie und Technik zu verfolgen. Vor allem aber versäumte er keine Gelegenheit, sein fachliches Wissen weiterzubilden: er wollte für jeden Augenblick und für alle Ereignisse gerüstet sein. Kaiserlich war die Anerkennung, die ihm für sein Wirken als Leibarzt zuteil ward."*)

Nur wenig mehr als vier Jahre wirkte er als Leiter des Sanitätskorps.

Als am 6. Dezember 1905 in der neuen Garnisonkirche die Trauerfeierlichkeiten stattfanden, erwies Seine Majestät der Kaiser, begleitet von Seiner hohen Gemahlin und einem der Kaiserlichen Prinzen, persönlich seinem Arzte das letzte Geleit und schrieb an die Hinterbliebenen die ehrenden Worte: „Ich verliere in ihm einen treuen Freund, den Ich aufs innigste verehrt habe."

v. Leuthold hat für das Ansehen des militärärztlichen Standes viel getan. Die von ihm begründete und lange Jahre redigierte Deutsche militärärztliche Zeitschrift hat sich einen achtungsvollen Platz in der Literatur erworben. Seine vielfachen Reisen im Allerhöchsten Gefolge führten ihn an die verschiedensten Stellen, an denen seine vornehme Haltung, seine hofmännische Gewandtheit, seine kluge Lebenskenntnis und sein gründliches ärztliches Wissen den wirksamsten Eindruck nicht verfehlen konnten.

In seine Stelle als Chef des Sanitätskorps und Direktor der Kaiser Wilhelms-Akademie wurde am 7. Dezember 1905 der jetzige Generalstabsarzt der Armee, Professor Dr. v. Schjerning,**) berufen.

*) Schjerning, Einleitung zur Festschrift für Rudolph v. Leuthold zum 15. Februar 1906. Berlin, August Hirschwald.

**) Otto Karl Wilhelm Schjerning wurde am 4. Oktober 1853 zu Eberswalde als der Sohn des Ökonomierats Peter Schjerning geboren; er erhielt seine

Der Chronist muß es sich versagen, über seine Wirksamkeit als vieljähriger erster Berater v. Colers zu schreiben; er darf auch nicht die Arbeitsleistung erörtern, die ihm zufiel, als sein unmittelbarer Vorgänger in hohem Lebens- und Dienstalter die ihm bis dahin fernstehende Leitung des Heeres-Sanitätswesens übernahm. In der Geschichte der Kaiser Wilhelms-Akademie aber muß verzeichnet werden, was er für sie gewirkt hat und nach welchen Gesichtspunkten er ihre Geschicke führt. Im Prinzip sind sie die gleichen geblieben, wie er sie in gemeinsamer Arbeit mit v. Coler festgelegt hat. Mit seinem warmen Herzen und liebevollen Verständnis für die Jugend ist er bestrebt, den Studierenden die goldene Freiheit zu gewähren, soweit es sich irgendwie mit den Aufgaben und Pflichten der Akademie vereinbaren läßt. Das kameradschaftliche Leben unter ihnen fördert er sorgsam: der Verkehr in ihrem Kasino nähert die verschiedenen Persönlichkeiten einander und schleift die Ecken ab; musikalische Übungen und Aufführungen geben ihnen Anregung und bilden den Sinn für das Schöne; die drei oben genannten*) Korps

Vorbildung auf dem Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, gehörte vom 25. April 1873 bis zum 15. Februar 1877 dem Friedrich Wilhelms-Institut an, wurde am 9. Februar 1877 mit einer Dissertation über die Trepanation promoviert, am 15. Februar 1877 zum Unterarzt beim 4. Garde-Regiment z. F. ernannt und gleichzeitig auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Kgl. Charité-Krankenhause abkommandiert. Am 16. Juli 1878 erfolgte seine Beförderung zum Assistenzarzt im Infanterie-Regiment Nr. 48, am 25. März 1879 seine Versetzung zum Garde-Schützen-Bataillon und am 22. Februar 1881 seine Beförderung zum Assistenzarzt 1. Klasse. Als solcher wurde er am 24. Februar 1883 in die etatsmäßige Stelle beim Korpsarzt des Gardekorps versetzt, in der er bis zu seiner Beförderung zum Stabsarzt beim II. Bataillon Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiments Nr. 4 am 15. Mai 1886 verblieb. Seit dem 26. Januar 1889 zur Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums kommandiert, wurde er am 16. April 1889 endgültig Hilfsreferent daselbst. Seitdem ist er dauernd in der Abteilung verblieben, wurde am 23. Mai 1895 bei der Beförderung zum Oberstabsarzt 2. Klasse in die Medizinal-Abteilung als Referent versetzt, erhielt am 2. Dezember 1895 den Charakter und am 19. Januar 1897 das Patent als Oberstabsarzt 1. Klasse; am 28. Mai 1898 erfolgte seine Beförderung zum Generaloberarzt, am 20. November 1900 zum Generalarzt und Abteilungschef. Am 17. Mai 1904 erhielt er den Rang als Generalmajor, wurde am 7. Dezember 1905 zum Generalstabsarzt der Armee ernannt. Am 11. September 1907 wurde ihm der Rang als Generalleutnant und am 20. August 1909 der erbliche Adel verliehen.

*) Vgl. S. 16.



Prof. Dr. v. Schjerning
Generalstabsarzt der Armee
und Direktor der Kaiser Wilhelms-Akademie seit 1905



haben sich zu engem Zusammenhalt geschlossen und sind eine wertvolle Unterstützung bei der Erziehung der jungen Kommilitonen. Die Aufnahme der neueintretenden Studierenden erfolgt durch den Generalstabsarzt persönlich, wobei er sie auf die Standespflichten hinweist, zu frischem Studentenleben ermuntert, zu gewissenhafter Arbeit ermahnt. Wie er mit liebevollem Interesse die Entwicklung unserer Zöglinge verfolgt, haben wir bereits oben*) gesehen. In naher Fühlung und steter Beratung mit den akademischen Lehrern sorgt er für die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden. Es gibt in dem Dienst der Akademie nichts Unwichtiges oder Nebensächliches für ihn, und alle Fragen prinzipieller Art werden von ihm persönlich entschieden.

Aber nicht minder gehört seine warme Fürsorge den Sanitätsoffizieren der Akademie. Auch sie hält er zur Betätigung treuer Kameradschaft an, pflegt engeren Familienverkehr mit ihnen und fördert in jeder Beziehung ihre wissenschaftliche Ausbildung. An jedem Sonnabend läßt er sich von Stabsärzten der Akademie nach einem bestimmten Verteilungsplan in der Medizinalabteilung im Beisein sämtlicher Sanitätsoffiziere dieser Abteilung Referate halten über die neuesten literarischen Erscheinungen aus den einzelnen Spezialgebieten der ärztlichen und militärärztlichen Wissenschaft, hierbei belehrend und anregend wirkend. Eine ganze Reihe höchst wertvoller bahnbrechender Arbeiten, die die uneingeschränkte Anerkennung der wissenschaftlichen Welt gefunden haben, sind teils von ihm selbst, teils unter seiner unmittelbaren Leitung geliefert worden: es seien nur die Ergebnisse der Schießversuche, die Arbeiten über den Tetanus, die Neubearbeitung der Kriegs-Sanitätsordnung, die sanitätsstatistischen Betrachtungen über Volk und Heer erwähnt.**) Der Einheitlichkeit der staatlichen Sanitätsbehörden mit der freiwilligen Krankenpflege, der engen Beziehungen wissenschaftlicher und geselliger Art zu den Professoren der Akademie ist bereits oben gedacht. Unter der Leitung des Generalstabsarztes erledigte der wissenschaft-

*) Vgl. S. 16.

**) Ein vollständiges Verzeichnis der im Druck erschienenen Arbeiten findet sich in der zur Einweihung des Neubaues herausgegebenen „Stammliste der K. W. A.“.

liche Senat eine Fülle wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Hygiene, der Krankenfürsorge, des Heeresersatzes, der Organisation und des Studienganges der Akademie. Bei der Schöpfung des Offizierheims Taunus in Falkenstein und den umfangreichen Vorbereitungen und Verhandlungen zu diesem eigenartigen Werk war er der Leiter und Berater, der mit dem klaren Blick für die zweckmäßige Einrichtung des Instituts und dem humanen Empfinden für die Erschöpften, denen es eine Erholungsstätte werden soll, den Bau zu vollem Gelingen hinausführte. Und wenn wir nunmehr in das monumentale Haus unserer neuen Kaiser Wilhelms-Akademie einziehen, so mögen wir auch hier dessen eingedenk sein, daß Exzellenz v. Schjerning die treibende Kraft der Arbeit gewesen ist. Schon unter v. Coler mit den Vorbereitungen vorwiegend betraut, unter v. Leuthold fördernd und anregend, hat er es verstanden, das Interesse Seiner Majestät des Kaisers immer wieder für die neue Schöpfung zu erwärmen, die größten Schwierigkeiten zu überwinden und die Bewilligung der nicht unerheblichen Geldmittel durch die Reichsvertretung zu erwirken. In ununterbrochener persönlicher Beratung mit der Bauleitung, den Künstlern, den militärischen Behörden, den Vorständen der einzelnen Laboratorien und Sammlungen der Akademie hat er das Kunstwerk gehütet und gefördert, daß es nun in seiner vollen Pracht vor uns steht.

Die Anerkennung ist ihm nicht versagt. Für die Wertschätzung, die er an Allerhöchster Stelle erfährt, sprechen viele Gnadenbeweise. In gewissen, meist sechswöchentlichen Zeitabständen wird er zum Vortrag bei Seiner Majestät befohlen, um über schwebende Fragen, wissenschaftliche Entdeckungen, Fortschritte auf dem Gebiete des Sanitätswesens, epidemische Erkrankungen, humanitäre Einrichtungen und den Gesundheitszustand der Armee zu berichten. In Würdigung seiner zahlreichen und großen Verdienste erhob ihn Seine Majestät der Kaiser am 20. August 1909 gelegentlich der Einrichtung des Offizierheims Taunus in den erblichen Adelstand.

Subdirektoren.

Die unmittelbare Leitung der Kaiser Wilhelms-Akademie hat in den verflossenen 14 Jahren mehrfach gewechselt.

Der Generalarzt mit dem Range als Generalmajor, Dr. Gras-



Generalarzt Dr. Grasnick
Subdirektor 1889—1900



nick, welcher seit dem 26. Januar 1889 Subdirektor des Friedrich-Wilhelms-Instituts und der Kaiser Wilhelms-Akademie gewesen war, erhielt durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 20. November 1900 den erbetenen Abschied. In der Geschichte der militärärztlichen Bildungsanstalten ist bereits seiner gedacht und seine Lebens- und Dienstlaufbahn skizziert.*) Was er als Subdirektor für die Akademie und damit auch für viele aus ihr hervorgegangene Sanitätsoffiziere gewesen ist, welche Anerkennung und Verehrung er sich zu erringen gewußt hat, kann nicht treffender geschildert werden, wie es unser unvergeßlicher A. Krocker**) tat, als Grasnick die Leitung der Akademie niederlegte. „Die durch seine Individualität repräsentierte Mischung menschlicher Eigenschaften" — so heißt es da — „hätte ihn für die von ihm zuletzt bekleidete Dienststellung, welche für sein bleibendes Bild im Sanitätskorps schließlich allein in Betracht kommt, in vieler Hinsicht unter allen Umständen hervorragend befähigt. Er brauchte sich keinen künstlichen Anstoß zu geben, um jung zu sein mit der Jugend; es fiel ihm nicht schwer, wo es darauf ankam, die seiner Subdirektion unterstellten Anstalten durch Wort und Erscheinung ansehnlich zu vertreten, ausgezeichnete Beziehungen zu dem Lehrkörper der Akademie und der Universität zu unterhalten und zu pflegen, die der Akademie zugeteilten Sanitätsoffiziere nicht nur zur pflichtmäßigen, sondern zur freudigen Erfüllung ihrer Obliegenheiten heranzuziehen, die Studierenden mit Begeisterung für ihren zukünftigen Beruf zu erfüllen und ideale Lebensanschauungen in ihnen zu nähren." Sein vom Porträtmaler Max Flex lebensgetreu geschaffenes Bild hat einen Platz im Kasino der Sanitätsoffiziere gefunden.

Generalarzt Grasnick hat sich nicht lange seines otium cum dignitate erfreuen können. Die Ruhe seiner letzten Lebensjahre war beeinträchtigt durch Beschwerden infolge von Arterienverkalkung. Am 20. Januar 1904 verstarb er an hypostatischer Lungenentzündung und Herzlähmung. Unter dem Geleit eines großen Trauergefolges

*) Schickert, a. a. O. S. 248.
**) Deutsche militärärztliche Zeitschrift, 1900, S. 681.

wurde er am 24. Januar auf dem alten Garnisonkirchhofe in Berlin beigesetzt.

Sein Nachfolger in der Stellung als Subdirektor wurde Generalarzt Dr. Stahr.*) Nur kurze Zeit, vom 20. November 1900 bis zum 11. September 1903, lag die Leitung der Akademie in seiner Hand. Bemerkenswerte Änderungen der Organisation oder Verwaltung sind aus seiner Zeit nicht zu verzeichnen. Mit lebhaftem Interesse und großer Hingabe beteiligte er sich an den Vorarbeiten für den Neubau der Kaiser Wilhelms-Akademie. Mit seiner stets gleichbleibenden Ruhe und seiner wahrhaft vornehmen Bescheidenheit übte er auf die ihm anvertraute Jugend einen vortrefflichen Einfluß aus. Als er am 11. September 1903 aus dem Dienst schied, hörten

*) Franz Stahr, geboren am 9. Juli 1842 zu Zielonka, Provinz Posen, als Sohn des Königlichen Oberförsters Karl Stahr, erhielt seine Ausbildung auf dem Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen und von Ostern 1861—1865 auf der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär. Am 1. April 1865 wurde er zum Unterarzt beim Garde-Füsilier-Regiment ernannt, am 7. Mai 1866 zum Assistenzarzt im Schleswig-Holsteinschen Dragoner-Regiment Nr. 13 befördert; als solcher machte er den Feldzug gegen Österreich mit, insbesondere die Gefechte bei Münchengrätz und Preßburg sowie die Schlacht bei Königgrätz. 1868 erhielt er den Rang als Premierleutnant, nahm am Kriege gegen Frankreich beim 1. Sanitätsdetachement IV. Armeekorps teil, mit dem er in den Schlachten bei Beaumont, Sedan, bei der Einschließung von Paris und dem Ausfall von Epinay tätig war; er erhielt das eiserne Kreuz 2. Klasse. — Am 1. Juli 1871 wurde er als Stabsarzt zum Friedrich Wilhelms-Institut versetzt, wo er sich namentlich in der Chirurgie ausbildete und sodann einige Zeit die Geschäfte des Hausstabsarztes versah. Vom 23. November 1875 bis 24. Februar 1876 gehörte er dem 6. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49 und dann bis zum 19. September 1883 dem Infanterie-Regiment Nr. 54 in Cöslin an. Während dieser Zeit unternahm er eine sechsmonatige wissenschaftliche Reise nach Frankreich, der Schweiz und Italien. Von 1883—1889 wirkte er als Oberstabsarzt und Garnisonarzt in Cassel, vom 21. August 1889 bis zum 27. Dezember 1890 als Referent bei der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums. Sodann leitete er sieben Jahre lang als Korpsarzt in Königsberg den Sanitätsdienst im I. Armeekorps. Von dort wurde er am 3. April 1897 wieder in die Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums, nunmehr als Abteilungschef berufen. Am 20. November 1900 erfolgte seine Ernennung zum Subdirektor der Kaiser Wilhelms-Akademie, in welcher Stellung ihm am 18. August 1901 der Rang als Generalmajor verliehen wurde. Am 11. September 1903 erhielt er den erbetenen Abschied. Dem wissenschaftlichen Senat bei der Kaiser Wilhelms-Akademie gehörte er von seiner Gründung bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst an.



Generalarzt Dr. Stahr
Subdirektor 1900—1903



seine persönlichen Beziehungen zur Kaiser Wilhelms-Akademie nicht auf. Doch nur kurze Zeit durfte er seinen Ruhestand genießen. Ein sanfter Tod — ohne vorhergegangenes erkennbares Leiden verschied er während der Nachtruhe an Herzlähmung — setzte bereits am 11. April 1904 seinem Leben ein Ziel.

„Seine hehre Erscheinung," so hieß es in seinem Nachruf, „und sein tiefernstes, pflichterfülltes Wesen, gepaart mit treuer, unerschöpflicher Herzensgüte, haben ihm bei allen Angehörigen eine unerschütterliche Verehrung und Zuneigung erworben."

Ihm folgte als Subdirektor am 11. September 1903 der Generalarzt Dr. Kern.*) Von der Überzeugung durchdrungen, daß sich eine

---

*) Paul Berthold Gustav Kern wurde am 5. Dezember 1848 zu Münsterberg, Regierungsbezirk Breslau, als Sohn des Rechnungssekretärs Kern geboren, erhielt seine Vorbildung auf dem St. Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, studierte von 1867—1868 in Breslau und gehörte dann bis 1873 dem Friedrich-Wilhelms-Institut an. Während des Feldzuges 1870/71 trat er als Grenadier beim Ersatz-Bataillon 4. Garde-Regiments z. F. ein, war dann als Unterlazarettgehilfe beim Lazarett-Reservepersonal X. Armeekorps und beim 6. Feldlazarett desselben tätig und machte die Belagerung von Metz mit. Am 15. Februar 1873 zum Unterarzt beim Schlesischen Füsilier-Regiment Nr. 38 ernannt, erfolgte am 21. April 1874 seine Beförderung zum Assistenzarzt 2. Klasse, am 22. Juni 1876 zum Assistenzarzt 1. Klasse; als solcher stand er bis zum 23. August 1876 beim 2. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 11 und dann bis zum 5. Oktober 1881 in der etatsmäßigen Stelle beim Korpsgeneralarzt VI. Armeekorps. Am 6. Oktober 1881 erfolgte seine Beförderung zum Stabs- und Bataillonsarzt beim 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 48; vom 26. Januar 1882 bis 23. März 1885 war er als Stabsarzt beim Friedrich-Wilhelms-Institut tätig, und zwar anfangs als Hausstabsarzt und dann als Assistent der Universitäts-Augenklinik. Vom 24. März 1885 bis 29. September 1889 stand er beim 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76 und dann bis zum 27. September 1892 beim Badischen Train-Bataillon Nr. 14. Am 28. September 1892 wurde er, unter Beförderung zum Oberstabsarzt 2. Klasse, als Regimentsarzt zum 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20 versetzt und erhielt am 28. Mai 1896 den Charakter, am 3. April 1897 das Patent als Oberstabsarzt 1. Klasse. Vom 2. Juli 1898 bis 22. März 1901 war er Divisionsarzt der 28. Division. Vom 23. März 1901 bis 10. September 1903 Korpsarzt des II. Armeekorps. Am 11. September 1903 erfolgte seine Ernennung zum Subdirektor der Kaiser Wilhelms-Akademie. In dieser Stellung erhielt er am 14. Juni 1904 den Rang als Generalmajor und wurde am 29. Mai 1906 zum überzähligen Sanitätsinspekteur ernannt. Am 14. Juni 1908 erfolgte durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre seine Ernennung zum ordentlichen Professor der Staatsarzneikunde an der Kaiser Wilhelms-Akademie.

Persönlichkeit nicht in engen Fesseln bilden kann und daß es für unsern Stand ein zwingendes Gebot ist, Männer von gründlichem Wissen, ritterlicher Gesinnung und aufrechtem Charakter zu erziehen, wachte er mit vollem Verständnis für die Jugend und ihre Sturm- und Drangperiode liebevoll und väterlich sorgend über die Entwicklung des einzelnen. Seine Amtsführung an der Kaiser Wilhelms-Akademie war eine ununterbrochene Kette emsiger Arbeit. Den leitenden Gesichtspunkten des Direktors der Akademie folgend, widmete er sich dem Ausbau des Studienplanes unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unserer schnell fortschreitenden Wissenschaft. Daneben suchte er bei seinen Studierenden den Sinn und Geschmack für die Kunst zu wecken. Sein persönlicher Verkehr mit den Studierenden, deren gesellige Abende und musikalische Veranstaltungen er oft besuchte, war ein herzlicher, fast kameradschaftlicher, und mit dankbarer Verehrung lohnten ihm seine Zöglinge sein Wohlwollen. Für den wissenschaftlichen Senat hat er nicht nur eine Reihe bedeutsamer Referate geliefert, sondern auch eine große Zahl von Obergutachten aus dem Gebiete der gerichtlichen Psychiatrie verfaßt. Bei den Vorarbeiten für die Einrichtung des Neubaues der Kaiser Wilhelms-Akademie ist er ununterbrochen tätig gewesen: in zahlreichen Kommissionssitzungen, die unter seiner Leitung stattfanden, wurde die Ausstattung der Räume, die Einrichtung der Laboratorien, die Unterbringung und Erweiterung der Sammlungen bis ins einzelste beraten und vorbereitet. Neben dieser Fülle von dienstlichen Pflichten fand Generalarzt Dr. Kern noch Zeit und Kraft, wissenschaftliche Werke von höchstem Wert zu schaffen. Sein Buch über „das Wesen des menschlichen Seelen- und Geisteslebens",*) sein 1909 erschienenes Werk „Das Problem des Lebens in kritischer Bearbeitung" und „Das Erkenntnisproblem und seine kritische Lösung" aus demselben Jahre haben berechtigtes Aufsehen unter den Gelehrten erregt. Das Ansehen, das der Subdirektor sich in der wissenschaftlichen Welt erworben hat, mußte auch die Achtung unserer Akademie fördern und festigen. Und das Beispiel des rührigen, arbeit-

*) 2. Auflage. Berlin 1907.



Generalarzt Prof. Dr. Kern
Subdirektor 1903—1909



samen Mannes wirkte belebend auf die seiner Leitung Anvertrauten, auf die Sanitätsoffiziere nicht minder als auf die Studierenden.

So beseelte alle einmütig das Empfinden herzlichen Bedauerns, als er am 19. November 1909 die Leitung der Akademie niederlegte, um die ihm Allerhöchst übertragene Stellung als Inspekteur der II. Sanitätsinspektion anzutreten. Ein Trost war seinen bisherigen Untergebenen das Bewußtsein, daß er auch fernerhin sein wohlwollendes Interesse der Akademie dauernd erhalten wird.

An seiner Statt wurde durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 19. November 1909 der Korpsarzt des VI. Armeekorps, Generalarzt Dr. Keitel*) zum Subdirektor der Kaiser Wilhelms-Akademie berufen.

---

*) Paul August Friedrich Leuer Agathon Keitel wurde am 7. Dezember 1860 zu Neustadt a. R. in Hannover als Sohn des Amtsgerichtsrats Keitel geboren, erhielt seine Vorbildung auf dem Lyceum I in Hannover und gehörte vom 1. April 1879 bis zum 14. Februar 1883 dem Friedrich-Wilhelms-Institut als Studierender an. Seiner Dienstpflicht mit der Waffe genügte er vom 1. April bis 30. September 1879 beim 2. Garde-Regiment z. F., wurde am 15. Februar 1883 zum Unterarzt beim 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 ernannt und gleichzeitig auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Kgl. Charité-Krankenhause abkommandiert. Am 26. Juli 1883 promovierte er mit einer Arbeit „Beitrag zu den Operationen am Pharynx und Oesophagus". Bei seiner Beförderung zum Assistenzarzt am 31. August 1884 wurde er in das 4. Badische Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt, am 21. April 1887 zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert und am 27. April 1888 als solcher zum Sanitätsamt des Gardekorps versetzt. Am 18. Februar 1890 zum Stabsarzt im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4 befördert, erhielt er am 26. März 1891 seine Versetzung zum Friedrich-Wilhelms-Institut und wurde vom 28. Februar 1892 bis 31. August 1893 zum Charité-Krankenhause abkommandiert. Am 23. Mai 1894 wurde er Hilfsreferent bei der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums, am 28. Dezember 1897 zum Oberstabsarzt befördert und gleichzeitig als Regimentsarzt zum Füsilier-Regiment Nr. 80 versetzt. Am 31. Mai 1899 erfolgte seine Versetzung in das Braunschweigische Infanterie-Regiment Nr. 92, in welcher Stellung er am 1. Februar 1900 Leibarzt Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogtums Braunschweig wurde. Am 18. Oktober 1904 zum Generaloberarzt und Divisionsarzt der 7. Division befördert, wurde er am 15. September 1905 zur Landwehr-Inspektion Berlin versetzt. Bei seiner Beförderung zum Generalarzt am 10. September 1908 wurde er Korpsarzt des VI. Armeekorps. In dieser Stellung verblieb er, bis am 19. November 1909 seine Ernennung zum Subdirektor der Kaiser-Wilhelms-Akademie erfolgte.

Die dienstlichen Verhältnisse an der Akademie sind ihm nicht fremd. Als Studierender aus ihr hervorgegangen, wurde er als Stabsarzt wieder zur Akademie versetzt und hatte dann weiter in seinem Kommando als Hilfsreferent bei der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums vielfach Gelegenheit, sich mit den die Kaiser Wilhelms-Akademie betreffenden Angelegenheiten zu beschäftigen.

Die Sammlungen der Kaiser Wilhelms-Akademie

Verwaltung und Benutzung.

haben dank der besonderen Fürsorge der Direktion eine stetige Weiterentwicklung erfahren.*) Der jährliche Etat zu ihrer Unterhaltung und Erweiterung, der im Jahre 1895 sich auf 14 000 M. belief, ist gegenwärtig auf 15 800 M. festgesetzt. Mit ihrer Verwaltung ist ein Oberstabsarzt beauftragt, dem für die physikalische Sammlung ein Stabsarzt zur Seite steht, während das hygienisch-chemische Laboratorium und die Büchersammlung einen besonderen Vorstand haben. Die Aufsicht über sämtliche Sammlungen führt der Generaloberarzt. Über ihre Benutzung, über wünschenswerte Neuanschaffungen und die Tätigkeit der Sanitätsoffiziere in diesem Bereich wird alljährlich vom Subdirektor terminmäßig an den Generalstabsarzt der Armee berichtet. Die Benutzung, für welche die vom Generalstabsarzt im Jahre 1891 erlassene Vorschrift**) noch Gültigkeit hat, ist eine äußerst rege und stetig zunehmende. Nicht nur bei den Colloquien und bei besonderen Vorträgen für die Studierenden finden sie Verwendung; auch zur Vorbereitung für die Prüfungen und zu wissenschaftlichen Arbeiten werden sie von den Angehörigen fleißig benutzt. Ihre Bedeutung und ihr besonderer Wert, den sie durch ihre vielleicht einzig dastehende Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit haben, ist aber weit über den engeren Rahmen des Sanitätskorps und der Akademie bekannt geworden. Nicht nur die wissenschaftliche Welt hat im Laufe der letzten Jahre vielfach von ihnen Gebrauch gemacht, auch Offiziere, Intendanturbeamte, die Vereine der freiwilligen Krankenpflege und viele ausländische Sanitätsoffi-

*) Über ihre Entstehungsgeschichte vgl. Schickert, a. a. O., S. 189 ff.

**) Vgl. Anlage X.



Generalarzt Dr. Keitel

Subdirektor seit 1909



ziere haben sie mit Genehmigung des Kriegsministeriums wiederholt in Anspruch genommen. So besuchten sie im Jahre 1896 der sächsische General- und Korpsarzt Dr. Jacobi mit 14 sächsischen Sanitätsoffizieren, im Jahre 1897 die Gemahlin des Reichskanzler, Frau Fürstin v. Hohenlohe-Schillingsfürst, der Kaiserliche Kommissar für die freiwillige Krankenpflege und der Kriegsminister, General der Infanterie v. Goßler; im Jahre 1898 besichtigte sie Ihre Majestät die Kaiserin unter Führung des Generalstabsarztes. Mehrfach wurden an der Hand der Sammlungen für Offiziere der Kriegsakademie kriegschirurgische Vorträge gehalten; desgleichen fanden im Jahre 1900 solche Vorträge durch den damaligen Generalarzt Dr. Schjerning über die Wirkung der Artillerie-Geschosse vor der Feld- und Fußartillerie-Abteilung des Kriegsministeriums, der Artillerie-Prüfungskommission und für Sanitätsoffiziere der sächsischen, württembergischen und bayerischen Armee statt. Gelegentlich der allgemeinen Ausstellung für Nahrungsmittel im Jahre 1897 wurde eine Reihe von Apparaten und Wandtafeln der Sammlungen verwendet. In besonders weitem Umfange beteiligten sie sich im Jahre 1906 bei der internationalen Ausstellung in Mailand.

Im einzelnen haben die Sammlungen in den letzten 14 Jahren folgende Änderungen erfahren:

Arzneimittelsammlung.

Die Arzneimittelsammlung wurde im Jahre 1905 einer durchgreifenden Erneuerung unterzogen derart, daß fast sämtliche in dem zur Zeit in Geltung befindlichen Arzneibuch für das Deutsche Reich (Pharmacopoea Germanica edit. IV) enthaltenen Mittel in sie aufgenommen wurden. Nur von der Aufstellung solcher Präparate, die nicht haltbar sind und sich leicht zersetzen, wurde abgesehen. Außer den im Deutschen Arzneibuch verzeichneten Drogen und Präparaten enthält die neue Sammlung noch die in den Lazarett-Apotheken vorrätig zu haltenden Tabletten. Neben einer Zusammenstellung von plastischen Nachbildungen unserer einheimischen Pilze umfaßt die Arzneimittelsammlung 558 Standgefäße, die übersichtlich geordnet und mit Aufschriften versehen für das Studium der Arzneimittellehre eine äußerst wertvolle Hilfe sind.

Instrumentensammlung.

Die Instrumentensammlung ist wesentlich vermehrt worden durch Überweisung alter, für die Geschichte der Kriegschirurgie wichtiger Instrumente seitens des Haupt-Sanitätsdepots, so daß sie mit ihren 2000 verschiedenen Gegenständen eine lückenlose Übersicht der Entwicklung dieses Gebietes bis zur Jetztzeit bietet und in dieser Hinsicht wohl einzig in ihrer Art sein dürfte. Im Jahre 1907 erhielt sie einen wertvollen Zuwachs dadurch, daß ihr das Instrumentarium des verstorbenen Generalstabsarztes der Hannoverschen Armee, Dr. Spangenberg, durch Vermittlung des Sanitätsamtes X. Armeekorps und mit Genehmigung des Generalstabsarztes der Armee überwiesen wurde. Eine Zusammenstellung von Verbandmitteln und besonders der Verbandpäckchen fast aller Nationen, deren Kenntnis für den Militärarzt zur Vorbildung für den Kriegs-Sanitätsdienst außerordentlich wichtig ist, vervollständigt die Sammlung.

Von historischem Wert für das Sanitätskorps ist auch das Reise-Operationsbesteck Grimms, das im Jahre 1898 der Sammlung überwiesen wurde, und das Satteltaschen-Operationsbesteck B. v. Langenbecks, das er im Feldzuge 1870/71 benutzte und welches von seinem Neffen, dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Langerfeldt, der Kaiser Wilhelms-Akademie geschenkt wurde. Im Jahre 1904 übermittelte Generalarzt Dr. Schaper ein Feld-Operationsbesteck und eine Tasche mit geburtshilflichen Instrumenten aus dem Nachlaß v. Stromeyers.

Im Januar 1910 wurde schließlich auf Veranlassung Seiner Majestät des Kaisers ein Kasten mit Nachbildungen altrömischer Instrumente, der bei der Ausstellung des V. internationalen zahnärztlichen Kongresses Verwendung gefunden hatte, unserer Sammlung überwiesen, — ein ehrenvoller Beweis für das Allerhöchste Interesse, das Seine Majestät unserer Akademie gewährt.

Zur Instrumentensammlung gehören auch die zu Studienzwecken vorhandenen Mikroskope. Auf Antrag des Subdirektors genehmigte der Generalstabsarzt der Armee im Jahre 1907 die Beschaffung von 5 und im Jahre 1909 von 20 Mikroskopen zum Preise von je 400 M., so daß nunmehr 115 Mikroskope vorhanden sind, und

zwar 67 für histologische und 48 für bakteriologische Zwecke. Sie werden von Sanitätsoffizieren, Unterärzten und Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie fleißig benutzt und finden außerdem regelmäßig Verwendung bei den bakteriologischen Kursen für Sanitätsoffiziere und Studierende.

Modellsammlung.

Auch die Modellsammlung hat eine stetige Erweiterung erfahren. Zunächst wurden die Modelle für die Krankenpflege, den Krankentransport und die Krankenunterbringung im Felde ergänzt, so daß diese, in ihrer Vollständigkeit wohl sonst nirgends vorhandene Sammlung einen klaren und einheitlichen Überblick dieses Gebietes sowohl der einheimischen als auch zum großen Teil der fremdländischen Heeresverwaltungen ermöglicht. So ist denn auch gerade diese Sammlung in andauernder Benutzung und wird von immer weiteren Kreisen in Anspruch genommen; nicht nur bei den Vorträgen über Kriegschirurgie ist sie ein unentbehrliches Hilfsmittel, auch gelegentlich der Kurse für die Delegierten der freiwilligen Krankenpflege*) wird sie zu Demonstrationszwecken verwandt und ermöglicht so auch dem Laien die Kenntnis der Sanitätsausrüstungen, die er in so anschaulicher, lehrreicher und vollständiger Übersicht nirgends anders erhalten kann. Das Interesse an diesen Vorführungen seitens der Kursteilnehmer war denn auch stets ein überaus lebhaftes. Die Modellsammlung fand auch bei den verschiedenen Ausstellungen (in den Jahren 1897, 1898 und besonders 1906 in Mailand) weitgehendste Verwendung.

Besondere Schmuckstücke der Sammlung sind die Modelle des Garnisonlazaretts Potsdam, des Offizierheims Taunus in Falkenstein und des Neubaues der Kaiser Wilhelms-Akademie, welche einen klaren Überblick über diese, mit seltenem praktischen und künstlerischen Geschick angelegten Anstalten ermöglichen.

Auch für die besonderen medizinischen Studien der Augenheilkunde, der pathologischen Anatomie, der Ohren- und Kehlkopfkrankheiten ist eine beträchtliche Anzahl vortrefflicher Modelle vorhanden. Von ganz besonderem Wert und in künstlerischer Vollendung ausgeführt ist die im Jahre 1903 neu beschaffte Sammlung von 23, die

*) Vgl. S. 54.

trachomatösen und die dem Trachom ähnlichen Erkrankungen der Augenbindehaut und der Hornhaut in ihren verschiedenen Formen plastisch zur Darstellung bringenden Moulagen.

Anatomische Sammlung.

Für die anatomische Sammlung ist eine Reihe äußerst lehrreicher, vortrefflich ausgeführter plastischer Nachbildungen von Muskel- und Nervenpräparaten und der Sinnesorgane beschafft worden. Sie bilden neben den zahlreichen Knochen- und in konservierenden Flüssigkeiten aufbewahrten Weichteilpräparaten ein wertvolles Lehrmaterial, das ganz besonders von den Studierenden und Unterärzten bei ihren Vorbereitungen zu den Prüfungen und bei den Vorträgen der Sektionsstabsärzte benutzt wird.

Kriegschirurgische Sammlung.

Der Zuwachs der kriegschirurgischen Sammlung ist in den letzten Jahren ganz bedeutend gewesen. Zunächst wurden ihr die bei den Schießversuchen der Medizinalabteilung gewonnenen Präparate, mehrere Hundert an Zahl, überwiesen, welche durch Röntgenphotogramme und eine Reihe von Geschossen ergänzt wurden. Im Jahre 1899 schenkte Friedrich v. Esmarch der Sammlung 150, meist aus dem schleswig-holsteinischen Kriege stammende Knochenschußpräparate. Ein Teil, der nicht ein unmittelbares kriegschirurgisches Interesse hat, wurde zu einer pathologisch-anatomischen Sammlung vereinigt und als solche der kriegschirurgischen angegliedert, welche mit ihren 2500 verschiedenen Präparaten zu den bedeutendsten ihrer Art zählen dürfte und für das Studium der Kriegschirurgie von geradezu klassischem Wert ist. Wie gerade diese Sammlung bei verschiedenen Demonstrationen und Kursen, welche für weitere Kreise, wie Offiziere des Kriegsministeriums, der Kriegsakademie und fremdländische Sanitätsoffiziere abgehalten wurden, benutzt worden ist, wurde bereits oben erwähnt.

Die kriegschirurgische Sammlung enthält auch eine Reihe von Waffen. Am 30. Mai 1906 wurde durch eine Verfügung des Kriegsministeriums, Allgemeines Kriegs-Departement, die Königliche Zeughaus-Verwaltung ermächtigt, der Kaiser Wilhelms-Akademie die zur Bildung einer, die geschichtliche Entwicklung der Schußwaffen darstellenden Sammlung erforderlichen Gewehre gegen Bezahlung des Schätzungswertes zu überlassen. Diese Sammlung wird vervoll-

ständigt durch eine Reihe von Artilleriegeschossen und -zündern, welche unserer Akademie im Jahre 1901 durch Verfügung des Kriegsministeriums vom Artillerie-Depot überwiesen worden ist.

Im Jahre 1907 erhielt die Kaiser Wilhelms-Akademie von der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie eine Büste Richard v. Volkmanns zum Geschenk, die in der kriegschirurgischen Sammlung Aufstellung fand.

Physikalische Sammlung.

Die physikalische Sammlung ist durch Beschaffung neuerer, den Fortschritten dieser Spezialwissenschaft entsprechender Apparate und Gerätschaften andauernd erweitert worden. Eine einschneidende Umgestaltung aber erfuhr sie durch die Einrichtung eines Röntgenlaboratoriums. Als Ende des Jahres 1895 Professor Röntgen seine erste, Aufsehen erregende Mitteilung „über eine neue Art von Strahlen" machte und ihr am 23. Januar 1896 in der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg einen eingehenden Vortrag darüber folgen ließ, wurde von der Leitung des preußischen Heeres-Sanitätswesens sogleich die ungeheure Bedeutung der neuen Entdeckung erkannt, ihre Verwertung für die medizinische Wissenschaft unverzüglich in die Wege geleitet und mit lebhaftestem Interesse und freigebigster Bewilligung nicht unerheblicher Geldmittel ihr Ausbau begonnen. Die Arbeiten auf diesem neuen Gebiete wuchsen sich in anfangs nicht geahntem Umfange aus. Bereits 1896 wurden die ersten Untersuchungen mit Röntgenstrahlen angestellt; und da hierüber die Kaiser Wilhelms-Akademie als die erste in Berlin praktische Ergebnisse bekannt geben konnte, zog sie die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Kreise auf sich. Professoren und Kliniken erbaten die Genehmigung, die neuen Apparate der Akademie benutzen zu dürfen; die Universitätsanstalten, Sanitätsoffiziere und Zivilärzte schickten ihre Kranken hierher zur Untersuchung, nachdem der Generalstabsarzt die Erlaubnis gegen Erstattung der Selbstkosten gegeben hatte. Auf der 68. Naturforscherversammlung im Jahre 1896 stellte unsere Akademie die ersten Röntgenphotographien aus. Im folgenden Jahre konnten bereits der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie 78 und der Greifswalder Klinik auf ihre Bitte 82 Röntgenbilder zu Studienzwecken überwiesen werden. Stetig wurden die

Einrichtungen vervollkommnet; und seitdem im Jahre 1898 statt des Akkumulatorenbetriebes der Anschluß an die Starkstromleitung der Berliner Elektrizitätswerke erfolgt war, standen die Arbeiten unseres Laboratoriums unter den ersten aller derartigen Institute.

Die Zahl der Röntgenaufnahmen wuchs von Jahr zu Jahr. Wertvolle Arbeiten gingen aus dieser Abteilung der Akademie hervor: so lieferte sie 1899 einen umfangreichen Beitrag zum „Atlas der normalen und pathologischen Anatomie in typischen Röntgenbildern", an dessen Zustandekommen die bedeutendsten deutschen Laboratorien mitwirkten. Die Ergebnisse der von der Medizinalabteilung angestellten fortlaufenden Schießversuche, die bis in die neueste Zeit fortgesetzt wurde, erhielten ihre wissenschaftliche Vervollständigung durch die Mitwirkung des Röntgeninstituts unserer Akademie, welches eine umfangreiche Sammlung von Aufnahmen beschossener Leichenteile lieferte.

Die reichen Erfahrungen auf diesem Gebiet wurden weiteren Kreisen nutzbar gemacht. Bei der Einrichtung von Röntgenlaboratorien in den verschiedenen Garnisonlazaretten wirkte die Kaiser Wilhelms-Akademie mit; zahlreiche auswärtige, auch ausländische Sanitätsoffiziere erhielten hier ihre Ausbildung in dem neuen Verfahren; auch eine Reihe von Studierenden wurde in der Röntgenuntersuchung unterwiesen. Vorübergehend wurde unsere Röntgeneinrichtung zu therapeutischen Zwecken, besonders zur Behandlung des Lupus, zur Verfügung gestellt.

Daneben wurden die sonstigen Ergebnisse der physikalischen Forschung nicht vernachlässigt. Über Teslaströme, Telegraphie ohne Draht, Dreifarbenaufnahmen nach Miethe und Lumière, Radiumstrahlen wurden für Studierende und zahlreiche Berliner und auswärtige Sanitätsoffiziere Vorträge und Demonstrationen veranstaltet.

Hiermit aber hatte sich der ursprüngliche Charakter der physikalischen Sammlung wesentlich geändert. Während sie früher mehr einen historischen Wert hatte und ihr Hauptgewicht in der Vereinigung physikalischer Apparate zu Lehr- und Demonstrationszwecken lag, konnte sie sich nunmehr an der Lösung praktischer Aufgaben und

durch eigene Arbeiten an dem Ausbau der Wissenschaft beteiligen. In dieser Erwägung genehmigte der Generalstabsarzt der Armee unterm 27. Oktober 1903, daß die Dienststelle für die physikalischen Arbeiten fortan die Bezeichnung physikalisches Laboratorium erhielt; die physikalische Sammlung blieb ihm unter ihrem bisherigen Namen angegliedert und seinem Vorstand unterstellt.

Bücher-sammlung.

Die geschichtliche Entwicklung der Büchersammlung, ihre Bedeutung und Benutzungsweise ist in der Festschrift von Schickert zur Feier des 100jährigen Bestehens eingehend besprochen. Dank der besonderen Fürsorge der Direktion und dem Interesse freundlicher Gönner ist sie stetig vergrößert worden. Der Zuwachs beträgt durch Ankauf, der unter ständiger Mitwirkung der Fachprofessoren der Universität erfolgt, und durch Austausch von Doubletten im Jahr rund 1000 Bände. Daneben wurden unter anderem die Bibliothek des verstorbenen Geheimen Medizinalrats Professor Dr. Hirsch im Jahre 1896, eine umfangreiche Schenkung aus dem Nachlaß des Sanitätsrats Dr. Benzler in Zoppot im Jahre 1898, 850 Bände aus der Bibliothek des verewigten Generalstabsarztes v. Coler im Jahre 1901 der Büchersammlung überwiesen. Die Medizinalabteilung des Kriegsministeriums wendet ihr fortlaufend neu erscheinende Werke zu. Von besonderem Wert war, daß im Jahre 1896 nach längeren Verhandlungen mit dem Langenbeckhause aus der ehemaligen Bibliothek des Collegium medico-chirurgicum die der Kaiser Wilhelms-Akademie gehörigen Werke zurückgegeben und bei der Neuordnung der Bibliothek des anatomischen Instituts im Jahre 1899 eine Reihe älterer Bücher aus demselben Collegium medico-chirurgicum überlassen wurden.

Eine im Jahre 1897 beschaffte größere Sammlung von Bildnissen (Holzschnitten und Kupferstichen) hervorragender Naturforscher und Ärzte, in Foliomappe alphabetisch geordnet, hat einen großen historischen Wert. Zur Benutzung beim Unterricht der Studierenden in Kunstgeschichte ist in den Jahren 1898 bis 1899 eine Sammlung von Photographien aus dem Gebiet der alt-italienischen Kunst und der römischen Kunstdenkmäler beschafft worden, die in 14 Groß-Foliomappen aufbewahrt wird. Im Jahre 1896 wurden 84 militärärzt-

liche Dienstvorschriften fremder Armeen, in 48 Bänden vereinigt, der Büchersammlung einverleibt, womit eine oft empfundene Lücke in unserer Fachliteratur ausgefüllt ist.

So umfaßt nunmehr die Büchersammlung 67 700 Bände und steht in ihrer Vollständigkeit und der Zweckmäßigkeit ihrer Zusammenstellung mit unter den ersten der Fachbibliotheken. Das im Jahre 1890 von Gerstacker mit emsigem Fleiß und großem Geschick verfaßte Bücherverzeichnis genügte bei der fortschreitenden Ausgestaltung der Bibliothek nicht mehr den Anforderungen. Durch seinen vermehrten Umfang war das Format unhandlich geworden, durch zahlreiche Nachträge und Deckblätter hatte die Übersichtlichkeit gelitten. Diesem Mangel wurde erst abgeholfen durch die Fertigstellung des neuen Verzeichnisses der Büchersammlung (III. Ausgabe), welches, vom Vorstande, dem Oberstabsarzt z. D. Professor Dr. Hiller verfaßt, am 2. Dezember 1905 der Öffentlichkeit übergeben wurde und vom Verlage von August Hirschwald-Berlin auch käuflich zu beziehen ist. Die neue Ausgabe ist bezüglich der handlichen Form, der übersichtlichen Anordnung des Stoffes und des Druckes geradezu mustergültig. Wenige Wochen schon nach ihrem Erscheinen und nach beendeter Versendung an Behörden, Dienststellen, Bibliotheken, Professoren und Universitätsinstitute wurde die Benutzung*) der Büchersammlung eine ungewöhnlich lebhafte und vielseitige und ist seitdem in stetigem Fortschreiten begriffen. Während im Jahre 1887 3592 Bände, im Jahre 1894 7665 Bände entliehen wurden, stieg die Zahl der verausgabten Werke im Jahre 1902 auf 9162, 1906 auf 11 068, und hat im Jahre 1909 die Höhe von 17 157 erreicht. Studierende, in- und ausländische Sanitätsoffiziere, Professoren und klinische Institute nehmen unsere Büchersammlung fortdauernd in Anspruch. Im Jahre 1909 haben 137 Zivilärzte (gegen 49 im Jahre 1897) Erlaubniskarten zur Benutzung der Bibliothek erhalten. Daneben ist der Besuch der beiden, im Jahre 1890 auf v. Colers Veranlassung eingerichteten Lesezimmer, in denen neben Lehr- und Nachschlagebüchern sowie Wörterbüchern der verschieden-

*) Über die zur Zeit gültigen Bestimmungen vgl. Anlage XI.

sten fremden Sprachen fast sämtliche wichtigeren Fachzeitschriften des In- und Auslandes (129 an der Zahl) ausliegen, ein sehr reger.

Besonders wertvoll war es, daß unsere Büchersammlung an das mit dem 1. April 1905 in Tätigkeit getretene „Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken"*) Anschluß fand, wodurch es ermöglicht wurde, etwa bei uns nicht vorhandene Werke aus einer anderen deutschen Bibliothek zu beziehen. Von anderen Bibliotheken traten mit der unsrigen in Verbindung, teils zum Zweck des Entleihens von Büchern, teils behufs Auskunftserteilung: Berlin, Königsberg, Halle, Straßburg, Greifswald, Heidelberg, Breslau, Marburg, Tübingen, München, Wien, Kopenhagen, Lund in Schweden. Auch mehrere Reichs- und Staatsbehörden benutzten unsere Büchersammlung, so das Reichspatentamt, das Reichsmilitärgericht, das Reichsversicherungsamt, das Militär-Versuchsamt Tegel, das Seemannskrankenhaus in Hamburg u. a.

Die Büchersammlung wird, wie erwähnt, zur Zeit verwaltet von Oberstabsarzt z. D., Professor Dr. Hiller. Zu seiner Hilfe hat er einen älteren Sanitätsunteroffizier und einen ständig kommandierten Bücherwärter.

Das hygienisch-chemische Laboratorium

der Kaiser Wilhelms-Akademie hat im Laufe der letzten 14 Jahre ganz wesentlich an Bedeutung gewonnen, und sein Tätigkeitsgebiet und Arbeitsumfang haben sich von Jahr zu Jahr erweitert. Hervorgegangen aus einer vom Jahre 1878 bis zum Jahre 1890 in den Garnisonlazaretten II und I untergebrachten Untersuchungsstelle, wurde es am 10. Mai 1890 dem Friedrich-Wilhelms-Institut unterstellt, nachdem es nach den vom Geheimen Medizinal-Rat Professor Dr. Robert Koch angegebenen Gesichtspunkten vom damaligen Stabsarzt Professor Dr. Pfuhl neu eingerichtet und den wissenschaftlichen Aufgaben entsprechend ausgebaut worden war.

Bis zum Jahre 1895 war Stabsarzt Dr. Plagge als Vorstand des Laboratoriums tätig; an seine Stelle trat Stabsarzt Dr. Wernicke, dem, als er 1896 als Dozent zur Universität Marburg über-

*) Berlin W 64, Behrenstraße 70.

trat, Stabsarzt Dr. Schumburg, der bereits längere Zeit im Laboratorium tätig gewesen war, folgte, zunächst mit der Stellvertretung beauftragt, seit 1897 zum Vorstand ernannt. Als durch den Etat 1898 eine Oberstabsarztstelle bei der Kaiser Wilhelms-Akademie geschaffen war, wurde in diese, wie oben erwähnt, der Oberstabsarzt Professor Dr. Pfuhl versetzt und ihm die Leitung des hygienisch-chemischen Laboratoriums übertragen. Als zweiter Sanitätsoffizier trat 1899 Stabsarzt Dr. Bischoff zum Laboratorium, dem 1905 Stabsarzt Dr. Hoffmann folgte. Der durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 18. Oktober 1901 zum charakterisierten Generaloberarzt beförderte Professor Dr. Pfuhl erhielt, bei Einführung der etatsmäßigen Generaloberarztstelle bei der Kaiser Wilhelms-Akademie, am 24. April 1908 das Patent und am 18. Oktober 1908 den aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Abschied. An seiner Stelle wurde Stabsarzt Professor Dr. Hoffmann mit Wahrnehmung der Geschäfte als Vorstand des Laboratoriums beauftragt, während ihm als zweiter Sanitätsoffizier Stabsarzt Dr. Kutscher zur Seite trat. Beide sind als solche noch jetzt tätig.

Die chemischen Arbeiten wurden anfangs unter Oberaufsicht des Professors Tilmann vom chemischen Institut der Universität von dem Chemiker Dr. Lebbin ausgeführt,*) den am 1. August 1898 der Chemiker Dr. Wintgen ablöste; er wurde in dieser Stellung am 1. April 1903 zum Korpsstabsapotheker ernannt. Bei seinem am 30. Juni 1906 erfolgten Tode wurde der Korpsstabsapotheker Dr. Devin sein Nachfolger. Als er am 1. April 1907 zum Oberstabsapotheker im Kriegsministerium befördert wurde, übernahm seine bisherige Tätigkeit der Korpsstabsapotheker Dr. Strunk.

Vorübergehend wurden, wenn sich die Arbeiten häuften oder einzelne Herren besondere bakteriologische Studien treiben wollten, Stabsärzte der Akademie zum Laboratorium kommandiert.

Zwei Laboratoriumsdiener sind in ihm dauernd beschäftigt, ein dritter steht für die Schreibgeschäfte zur Verfügung.

Die Ausstattung mit Apparaten und Geräten ist reichlich und entspricht allen Anforderungen der heutigen Wissenschaft.

*) Dr. Lebbin, der vorher einjährig-freiwilliger Militärapotheker gewesen war, führte später als Oberapotheker der Reserve den Titel „Chemiker".

Das Laboratorium ist die beratende und ausführende Stelle für die Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums in allen hygienisch-chemischen Fragen. Bereits in der ersten Zeit seiner Tätigkeit waren seine Untersuchungsergebnisse über wasserdichte Zelttuche, Brotbeutelstoffe, Aluminiumkochgeschirre und -Feldflaschen von maßgebender Bedeutung. Fortgesetzt finden Prüfungen der Nahrungs- und Genußmittel des Militärhaushaltes statt. Über das Soldatenbrot, den Feldzwieback, Armee-Konserven, Trinkwasserversorgung, Bekleidung und Ausrüstung des Soldaten, die Diagnose der Infektionskrankheiten und Ausarbeitung von Desinfektionsverfahren sind in einer großen Anzahl zum Teil sehr umfangreiche Berichte an die Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums eingereicht und, soweit sie für einen größeren Kreis Interesse boten und ihr militär-hygienischer Inhalt eine Bekanntgabe überhaupt zuließ, in Fachzeitschriften veröffentlicht worden.*)

Bei dieser, wissenschaftlich wie praktisch gleich hohen Bedeutung des hygienisch-chemischen Laboratoriums ist es mit Freuden zu begrüßen, daß ihm im Neubau der Kaiser Wilhelms-Akademie ausreichendere Arbeitsräume zur Verfügung stehen werden. Statt der bisherigen acht Räume mit 1554,9 qm Grundfläche im alten Hause wird das Laboratorium fortan 26 Räume mit 6927,9 qm Grundfläche haben, statt des bisherigen einen Tierstalles vier Räume für die Tiere mit einem besonderen Sektionsraum; die Ställe für gesunde und infizierte Tiere erhalten getrennte Eingänge. Außerdem ist ein besonderer Verbrennungsraum für Tierleichen vorgesehen.

Die sanitätsstatistische Abteilung bei der Kaiser Wilhelms-Akademie.

Die jährlichen Sanitätsberichte der Armee wurden bis zum Jahre 1898 in der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums bearbeitet, wobei die Ausrechnung der Tabellen teils vom Bureaupersonal dieser Behörde, teils von dazu angenommenen Hilfsarbeitern ausgeführt, der Text des ersten Teiles aber, nach gruppenweiser Vorbearbeitung durch dazu kommandierte Sanitätsoffiziere, in der Medizinal-Abteilung selbst verfaßt wurde. Mit dieser letzteren Arbeit

*) Anlage XII enthält ein Verzeichnis der seit 1895 aus dem hygienisch-chemischen Laboratorium hervorgegangenen Arbeiten.

wurde seit dem Jahre 1898 der Vorstand des hygienisch-chemischen Laboratoriums bei der Kaiser Wilhelms-Akademie, der damalige Oberstabsarzt Professor Dr. Pfuhl beauftragt, dem hierzu und für weitere statistische Arbeiten ein Stabsarzt der Akademie zur Verfügung gestellt wurde.

Die Arbeiten nahmen eine schnell wachsende Ausdehnung an. Die einzelnen Jahresberichte der Truppen- und Stationsärzte wurden, entsprechend der wissenschaftlichen Fortbildung der Sanitätsoffiziere, umfang- und inhaltsreicher; das in seiner Zahl und Bedeutung einzig dastehende reiche Material der Armee erheischte eine gründliche Ausnutzung. Und seitdem in der Erkenntnis des hohen Wertes der Heeres-Sanitätsstatistik unter den Verwaltungen der meisten Armeen internationale Beziehungen geknüpft waren, konnte die so erheblich angewachsene Arbeit nicht mehr nebenbei von einer anderen Dienststelle erledigt werden; sie erforderte eine besondere Leitung und besonderes Personal.

So wurde am 1. April 1900 die sanitätsstatistische Abteilung bei der Kaiser Wilhelms-Akademie geschaffen und dem Subdirektor der Akademie unterstellt. Im Etat wurden die Mittel für einen inaktiven Sanitätsoffizier (Oberstabsarzt oder Stabsarzt) als Vorstand der Abteilung bewilligt; außerdem wurde sie mit drei etatsmäßigen Schreiberstellen ausgestattet, in welche aktive Sanitätsunteroffiziere kommandiert wurden. Ferner wurde eine Gesamtsumme für Hilfsarbeiter durch den Etat ausgeworfen; die Annahme dieser Hilfsarbeiter blieb dem Vorstand überlassen, der aber hierzu die Genehmigung des Subdirektors einzuholen hat. Zur Abteilung ist außerdem ein Stabsarzt der Akademie kommandiert.

Nach der vom Generalstabsarzt der Armee verfügten Dienstordnung für die sanitätsstatistische Abteilung hat der Vorstand die wissenschaftlichen und sanitätsstatistischen Aufgaben, welche ihm vom Generalstabsarzt der Armee übertragen werden, auszuführen oder ihre Bearbeitung durch das ihm unterstellte Personal zu ordnen und zu leiten. Auch ist er berufen, andere auf diesem Gebiete liegende Arbeiten aus eigenem Antriebe unter zweckentsprechender Verwendung seines Personals vorzunehmen.

Die vom Generalstabsarzt der Armee gestellten Aufgaben gehen dem Subdirektor der Akademie zu, welcher sie dem Vorstande der sanitätsstatistischen Abteilung zu übermitteln und ihre rechtzeitige und sachgemäße Erledigung zu überwachen hat. Über die selbständig in Angriff genommenen Arbeiten hat der Vorstand dem Subdirektor und dieser dem Generalstabsarzt zu berichten.

Die Geschäfte des Vorstandes wurden dem Oberstabsarzt a. D. Professor Dr. Salzwedel, welcher damit zur Disposition gestellt wurde, übertragen.

Zu den regelmäßigen Arbeiten der Abteilung gehört in erster Linie die Fertigstellung der jährlichen Sanitätsberichte. Seit 1902 werden ferner die Anhänge zu den Sanitätsberichten — als Beiträge zur internationalen Militär-Sanitätsstatistik — und seit 1905 die Übersichten über die Körperbeschaffenheit der Militärpflichtigen auf Grund der Vorstellungslisten aufgestellt.

Das den Berichten zugrunde liegende Urmaterial (Stationsberichte, Zählkarten usw.) wird bei der Abteilung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet aufbewahrt und kann mit Genehmigung der Medizinal-Abteilung den Sanitätsoffizieren der Armee als wertvolle Unterlage für etwaige Arbeiten (beispielsweise auch für Winterarbeiten) zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Abteilung befindet sich eine kleine Handbibliothek, die hauptsächlich statistische Zeitschriften und die Sanitätsberichte der meisten Armeen enthält. Die Bücher sind nicht zum Ausleihen bestimmt, stehen aber während der Dienststunden den Sanitätsoffizieren zur Einsicht offen.

Der wissenschaftliche Senat bei der Kaiser Wilhelms-Akademie.

Organisation.

Es ist eine köstliche Gabe des Schicksals, wenn einem Menschen bis in sein hohes Lebensalter Schaffenslust und Tatkraft erhalten bleiben. Alwin v. Coler war eine solche begnadete Persönlichkeit. Sein nimmer müder Geist, sein nie erlahmendes, begeisterungsfreudiges Interesse für die Fortentwicklung des Heeres-Sanitätswesens und des Sanitätskorps arbeiteten und wirkten, bis der Tod seinem hohen Streben ein Ziel setzte. Noch wenige Monate vor

seinem Hinscheiden vollendete er ein Werk von weittragendster Bedeutung, das er selbst als eine seiner Lieblingsarbeiten bezeichnete: die Schaffung des wissenschaftlichen Senates bei der Kaiser Wilhelms-Akademie. v. Colers Idee dabei war, der Senat sollte ein wichtiger Faktor der wissenschaftlichen Fortentwicklung des Militär-Sanitätswesens werden, eine Gewähr für die Förderung der Wissenschaft selbst sein und ein noch engeres Band zwischen dem Sanitätskorps und den Koryphäen der Wissenschaft knüpfen.

In der Denkschrift des Generalstabsarztes der Armee zum Immediatvortrag vom 25. April 1901 wurde ausgeführt: „Durch den Etat für 1901 sind die Mittel für Schaffung eines wissenschaftlichen Senats bei der Kaiser Wilhelms-Akademie bereitgestellt worden. Die Aufgabe dieses Senats, der dem Generalstabsarzt der Armee als begutachtende Behörde zur Seite stehen soll, wird in der Mitwirkung bei Fragen der wissenschaftlichen Aus- und Fortbildung der Militärärzte, in der Abgabe von Gutachten bei schwierigen Invaliditäts- und militärgerichtlichen Fragen, in der Beteiligung bei Erforschung und Bekämpfung der Militärkrankheiten bestehen.

Der Senat soll sich aus einem Vorsitzenden — dem Generalstabsarzt der Armee —, einem stellvertretenden Vorsitzenden — als solcher würde der rangälteste der in Frage kommenden aktiven Sanitätsoffiziere zu bestimmen sein — und aus 15 etatsmäßigen Mitgliedern zusammensetzen, von denen sieben aktive Militärärzte und acht Ärzte des Zivilstandes sein sollen.*)

Den zum Senat als etatsmäßige Mitglieder gehörigen Ärzten des Zivilstandes soll eine jährliche nicht pensionsfähige Zulage von 600 Mark aus Militärfonds gezahlt werden.

Um für einzelne wissenschaftliche Fragen besondere Sachverständige zur Verfügung zu haben, erscheint es erforderlich, dem Senat eine Anzahl außeretatsmäßiger Mitglieder zuzuteilen, welche in erster Linie den Professoren der Kaiser Wilhelms-Akademie zu entnehmen wären.

*) Die Zahl der etatsmäßigen Mitglieder ist seit dem 1. April 1909 auf 16 erhöht.

Das Kultusministerium hat gegen die Ernennung der als etatsmäßige Mitglieder auserſehenen Ärzte des Zivilſtandes keine Bedenken erhoben, auch haben ſich ſämtliche in Frage kommenden Ärzte perſönlich bereit erklärt."

Die Vorſchläge fanden die Allerhöchſte Billigung. Seine Majeſtät der Kaiſer verfügte:

„Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die in der Anlage näher bezeichnete Zuſammenſetzung des wiſſenſchaftlichen Senats bei der Kaiſer Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungsweſen.

Urville, den 17. Mai 1901. gez. Wilhelm.
gegg3. v. Goßler.

An das Kriegsminiſterium."

Es wurde nun zunächſt vom Generalſtabsarzt der Armee eine Geſchäftsordnung*) erlaſſen und jedem Mitgliede zugeſtellt, in der die Aufgaben des Senats, die Obliegenheiten ſeiner Mitglieder und der Gang der Arbeiten genau feſtgeſtellt waren. Durch eine ſpätere Anordnung wurde dann verfügt, daß einige Wochen vor jeder Sitzung an die Mitglieder über die zu verhandelnden Themata eine Denkſchrift geſandt wird, in der die Punkte, auf welche der Generalſtabsarzt beſonderen Wert legt, hervorgehoben werden. Ein Abdruck des Sitzungsprotokolls ſoll jedem Teilnehmer zugeſtellt werden mit der Beſtimmung, daß das Protokoll, falls nicht innerhalb von acht Tagen Einſpruch erhoben wird, als genehmigt gilt.

Zur vorzugsweiſen Benutzung für den wiſſenſchaftlichen Senat wurde eine Reihe von wiſſenſchaftlichen Werken angekauft und ein Album beſchafft, das die Photographien ſämtlicher Mitglieder aufnehmen und im Sitzungsſaal des Senats in der neuen Kaiſer Wilhelms-Akademie ausgelegt werden ſoll.

In der Zuſammenſetzung des Senats ſind ſeit ſeinem Beſtehen wiederholt Änderungen, bedingt durch Todesfälle, Ausſcheiden aus dem Militärdienſt oder aus der akademiſchen Lehrtätigkeit, eingetre-

*) Siehe Anlage XIII.

ten. Die Berufung als Mitglied erfolgt jedesmal durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre.

Nach v. Colers Tode wurde zunächst v. Leuthold zum Vorsitzenden Allerhöchst ernannt; an seine Stelle trat am 28. Dezember 1905 der Generalstabsarzt Professor Dr. v. Schjerning.

Mitglieder. Die jetzige Zusammensetzung des Senats (vom Stande des 1. Februar 1910) ist folgende:

Vorsitzender: Generalstabsarzt der Armee Prof. Dr. v. Schjerning.
Stellvertretender Vorsitzender: Generalarzt und Sanitätsinspekteur Prof. Dr. Kern.

Etatsmäßige Mitglieder:	Außeretatsmäßige Mitglieder:
Generalarzt Dr. Scheibe.	Wirkl. Geheimer Rat Prof. Dr. Koch.
= = Stechow.	= = = = = Czerny.
= = Ott.	Geh. Ob. Med. Rat Prof. Dr. Gaffky.
= = Thel.	= = = = = = Kirchner.
= = Landgraf.	= Hofrat Prof. Dr. Kraske.
= = v. Ilberg.	Geh. Reg. Rat Prof. Dr. E. Fischer.
= = Keitel.	Geh. Med. Rat Prof. Dr. Fränkel.
= = Paalzow.	= = = = = Hertwig.
Geh. Med. Rat Prof. Dr. Rubner.	= = = = = Heubner.
= = = = = Kraus.	= = = = = Löffler.
= = = = = v. Michel.	= = = = = Sonnenburg.
= = = = = Hildebrand.	= = = = = Waldeyer.
= = = = = Ziehen.	= = = = = Orth.
= = = = = Bier.	= = = = = Passow.
= = = = = His.	= = = = = Heffter.
= = = = = Flügge.	= Sanitätsrat Prof. Dr. Rehn.
	1. Assist. d. Univ. Nervenkl. Dr. Forster.

Tätigkeit. Die bisherige Tätigkeit des wissenschaftlichen Senats ist umfangreich und vielseitig gewesen. Außer den im nachfolgenden angegebenen Verhandlungsgegenständen wurde sein Gutachten in einer großen Zahl gerichtsärztlicher Angelegenheiten eingefordert, auch in hygienischen und Verpflegungsfragen mehrfach seine Ansicht erbeten. Eine größere Reihe von Winterarbeiten der Sanitätsoffiziere hat ihm zur Prüfung vorgelegen.

Es war eine der letzten stolzen Freuden v. Colers, daß es ihm gelungen war, diese wichtige und bedeutungsvolle wissenschaftliche Instanz zu schaffen; ihre eigentliche Tätigkeit sollte er nicht mehr erleben.

Die erste Sitzung des Senats fand in der Kaiser Wilhelms-Akademie am 30. November 1901 statt.

Der große Hörsaal war mit Blattpflanzen und Teppichen geschmückt, das Banner der Akademie entfaltet: schon der äußere Eindruck kennzeichnete die Bedeutung der hier tagenden Versammlung.

Der Vorsitzende des Senats, Generalstabsarzt Professor Dr. v. Leuthold, eröffnete um 7 Uhr abends die Sitzung, indem er die anwesenden Mitglieder begrüßte und insbesondere denjenigen, welche nicht dem aktiven Sanitätskorps angehörten, Dank sagte für ihr Erscheinen und ihre Bereitwilligkeit, mit der sie ihre geschätzten Kräfte der Sache des Senats zur Verfügung stellten.

Er ging sodann auf die Entstehungsgeschichte des Senats ein und führte aus, daß kein Geringerer als v. Langenbeck bereits den Gedanken zur Schaffung einer derartigen Behörde gefaßt habe. Dieser besaß aus den Feldzügen, an welchen er teilgenommen hatte, eine eingehende Kenntnis der Einrichtungen des Heeres und wußte, mit welchen Schwierigkeiten oft die Einführung hygienischer Maßnahmen in dasselbe verknüpft war. Um solchen Maßnahmen mehr Nachdruck zu verschaffen, beantragte er in der vom Kriegsministerium im Jahre 1872 zusammenberufenen Militär-Sanitätskonferenz, die Ernennung einer aus medizinischen Autoritäten und höheren Militärärzten bestehenden Kommission in Vorschlag zu bringen, welche nach Art der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen in Preußen über alle in die Feldsanitätspflege einschlagenden wissenschaftlichen und medizinisch-technischen Fragen sich gutachtlich zu äußern und Vorschläge zu machen haben sollte.

Der Antrag erfuhr damals in der Konferenz selbst eine Ablehnung, und erst v. Coler war es vorbehalten, diesen Gedanken von neuem in Anregung und durch die Gründung des wissenschaftlichen Senats in seiner jetzigen Form zur Ausführung zu bringen und damit den Schlußstein zu legen zu der großen Reform des Mili-

tär-Sanitätswesens, wie sie durch die Militär-Sanitätskonferenz bereits geplant war. Beide Männer haben sich auch hierdurch ein dauerndes ehrendes Andenken in der Armee gesichert.

Die Aufgabe des Senats sei es, alle wissenschaftlichen und technischen Hilfsmittel der medizinischen Wissenschaft zu erwägen, um sie zum Wohle der Armee nutzbar zu machen. Dem Vorsitzenden falle es dann zu, die Gutachten und Beschlüsse des Senats den maßgebenden militärischen Behörden zu unterbreiten und für ihre Ausführung Sorge zu tragen. Er zweifle nicht an einem guten Erfolge, da er sich unterstützt sehe von den hervorragendsten Männern der Wissenschaft, deren Namen in den maßgebenden Kreisen und an der Allerhöchsten Stelle einen guten Klang und ein nicht geringes Gewicht besäßen und für eine gedeihliche Tätigkeit und Entwicklung des Senats bürgten.

Hiernach wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Von der Vielseitigkeit der erörterten Gegenstände, ihrer Bedeutung für die Akademie und das Heeres-Sanitätswesen und über die dabei beteiligten Autoritäten dürfte die nun folgende Übersicht der Senatsitzungen ein anschauliches und beweisendes Bild geben.

I. Sitzung: 30. November 1901.

Tagesordnung: 1. Begrüßungsworte des Vorsitzenden, Generalstabsarztes v. Leuthold.

2. Zur Sammelforschung über Lungentuberkulose in der Armee. Beratung über Neuaufstellung der Zählkarte über Tuberkulose der ersten Luftwege und der Lungen in der Armee.

Referent: Generalarzt Dr. Stricker.

Korreferenten: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. v. Leyden.
Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Gerhardt.

3. Beratung über den Studienplan für die Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie nach der neuen Prüfungsordnung für Ärzte.

Referent: Generalarzt Dr. Stahr.

Korreferenten: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Rubner.
Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Fraenkel.

II. Sitzung: 18. Februar 1902.

Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Beratung über den Studienplan der Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie.

2. Unterbringung und Behandlung geisteskranker Militärpersonen.

Referent: Generalarzt Dr. Herter.

Korreferent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Jolly.

3. Desinfektion der Latrinen in Kasernen und Lagern mit Torfmull. (Die in der Denkschrift gestellte Frage lautete: „Ist unter gewöhnlichen Verhältnissen zur Desinfektion von Latrinen Torfmull ganz aufzugeben und statt dessen überall Kalkmilch oder ein anderes, kräftiger wirkendes Desinfiziens anzuwenden?")

Referent: Generalarzt Dr. Werner.

Korreferent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Rubner.

III. Sitzung: 7. April 1902.

Tagesordnung: Errichtung und Ausstattung von Operationszimmern in Garnisonlazaretten.

Referent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Sonnenburg.

Korreferent: Generalarzt Dr. Kern.

Zu dieser Sitzung war eine Reihe unserer namhaftesten Chirurgen Deutschlands, die sich gelegentlich des Chirurgenkongresses in Berlin aufhielten, eingeladen; sie beteiligten sich lebhaft an der Diskussion.

Ein Zimmer neben dem großen Hörsaal der Akademie war als Operationsraum mit allem Zubehör von der Firma Lautenschläger im Auftrage von Exzellenz E. v. Bergmann, ein anderes in ähnlicher Weise von der Firma Lenz auf Veranlassung von Geheimrat Sonnenburg eingerichtet worden.

IV. Sitzung: 28. November 1902.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches.

2. Mitteilung des Wirklichen Geheimen Rats Prof. Dr. Koch über die neuesten Grundsätze und Erfahrungen bei der Bekämpfung des Typhus.

3. Über Formalindesinfektion.
Referent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Rubner.
Korreferent: Generalarzt Dr. Kern.

V. Sitzung: 17. Januar 1903.

Tagesordnung: Gesundheitsdienst im Felde (Neubearbeitung der Anlage zur Kriegs-Sanitätsordnung).
Referent: Generalarzt Dr. Kern.
Korreferent: Generalarzt Dr. Werner.

VI. Sitzung: 31. März 1903.

Tagesordnung: a) Inwieweit ist die frühzeitige Erkennung der nicht auf Klappenfehlern beruhenden Herzkrankheiten durch exakte Untersuchungsmethoden möglich?

b) Wie sind diese Methoden praktisch-militärärztlich am zweckmäßigsten anzuordnen und durchzuführen?

In der Denkschrift hierzu wurde ausgeführt: „Die Leitung des Heeres-Sanitätsdienstes hat ein lebhaftes Interesse daran, den mit der Untersuchung der Mannschaften bei den Truppen betrauten Sanitätsoffizieren möglichst eingehende und praktisch überall durchführbare Methoden an die Hand zu geben, auch diejenigen Herzkranken, welche mit weniger ausgesprochenen oder schwer feststellbaren Herzleiden behaftet sind, herauszufinden und sie den Anstrengungen des aktiven Militärdienstes nicht auszusetzen, sondern frühzeitig zu entlassen. Nicht minder wichtig ist im Interesse der Wehrhaftigkeit des Reiches dabei die Frage, inwieweit Leute mit anscheinenden (vermutlich nervösen) Herzbeschwerden nicht als tauglich für den Waffendienst bezeichnet werden können. Anscheinend wird diesbezüglich in den verschiedenen Armeekorps verschieden verfahren, je nachdem einzelne Gutachter mehr oder weniger Gewicht auf die einzelnen Symptome der sogenannten nervösen Herzstörungen legen.

Zur Klärung der ganzen Angelegenheit ist es der Medizinal-Abteilung erwünscht, nachstehende Fragen im wissenschaftlichen Senat erörtert zu sehen:

1. Welche Gründe lassen sich für die Zunahme der Herzkrankheiten in der wehrpflichtigen Bevölkerung und in der Armee finden?

2. Welchen Einfluß üben die Veränderungen des Herzens und des arteriellen Gefäßsystems auf die Militärdienstfähigkeit aus, insbesondere welche Arten von Kreislaufstörungen schließen den Dienst im stehenden Heere überhaupt aus und welche lassen den Dienst bei gewissen, näher zu bezeichnenden Waffengattungen zu?

3. Wie sind diese Veränderungen am besten zu erkennen, a) durch Untersuchungsmethoden, welche beim Ersatzgeschäft anwendbar sind, b) durch Untersuchungsmethoden im Revier, im Lazarett bzw. durch klinische Beobachtung?"

Referent: Generalarzt Dr. Stricker.

Korreferent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Kraus.

Die für die Praxis überaus wichtigen Ergebnisse dieser Verhandlungen sind in Heft 22 der Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens herausgegeben.

VII. Sitzung: 3. Juni 1903.

Der Vorsitzende des wissenschaftlichen Senats hatte zu dieser Sitzung eine große Zahl von Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, die in dieser Zeit in Berlin tagte, eingeladen. Die Vorträge des Oberstabsarztes Dr. Kranzfelder und Oberingenieurs Schwinning über die Benutzung der Mehrfach-Funkenphotographie für die bildliche Darstellung des Geschoßfluges und der Geschoßwirkung erregten ungeteilte hohe Anerkennung und Bewunderung. Die für unsere Kenntnis der Geschoßwirkung äußerst wichtigen Ergebnisse sind von der Medizinal-Abteilung in einem besonderen Heft mit einem Atlas von 25 Tafeln herausgegeben worden.

Generalarzt Dr. Schjerning gab sodann eine übersichtliche Zusammenstellung über die Arbeiten, die eine Reihe von Sanitätsoffizieren ausgeführt hatte, um die Ursachen festzustellen, von denen der bei Schußverletzungen durch Platzpatronen so häufig vorkommende Starrkrampf abhängt. Auch diese Ergebnisse sind weiteren Kreisen der Fachgenossen zugänglich gemacht worden: Heft 23 der Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens enthält zwei Vorträge: 1. über Körperlängsschüsse, 2. über die Bekämpfung des Tetanus in der Armee.

VIII. Sitzung: 24. November 1903.

Tagesordnung: 1 a. Genügen die bisher bei den militärärztlichen Untersuchungen benutzten Sehproben zur Gewinnung einheitlicher Werte, oder sind sie durch besondere Sehproben für den Dienstgebrauch zu ersetzen?

1 b. Ist Stabsichtigkeit (Astigmatismus) bei der Untersuchung Militärpflichtiger wie andere Brechungsfehler zu beurteilen?

Referent: Generalarzt Dr. Kern.

Korreferent: Geh. Mediz. Rat. Prof. Dr. v. Michel.*)

2. Genügen die jetzt gültigen Bestimmungen zur Feststellung der Hörfähigkeit bei militärpflichtigen Leuten für die Beurteilung ihrer Tauglichkeit, oder bedürfen sie der Ergänzung, zutreffendenfalls in welcher Hinsicht?

Referent: Generalarzt Dr. Herter.

Korreferent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Passow.

IX. Sitzung: 17. Februar 1904.

Tagesordnung: 1. Die Frage der Beurteilung der Erwerbsbeeinträchtigung versorgungsberechtigter Mannschaften des Heeres.

Referent: Generalarzt Dr. Schjerning.

2. Die Bruchfrage vom Standpunkt der Versorgungsberechtigung in der Armee.

Referent: Generalarzt Dr. Werner.

Korreferent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Sonnenburg.

X. Sitzung: 26. Februar 1904.

Tagesordnung: Fortsetzung der Diskussion zur Bruchfrage.

Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Waldeyer demonstrierte hierbei eine Reihe instruktiver Hernienpräparate.

*) Auf Grund der Beratung über die Frage 1a hat das Kriegsministerium, Medizinal-Abteilung, unterm 5. März 1904, Nr. 2190 2. 04 M. A. verfügt, daß die Sanitätsämter in Zukunft bei Neubeschaffungen nur noch auf die Kern-Scholzschen Sehproben zurückzugreifen haben. Ebenso sei den Sanitätsoffizieren die Beschaffung dieser Sehprobentafeln, welche unter die in den Untersuchungskästen vorrätig zu haltenden militärärztlichen Geräte aufgenommen werden sollen, schon jetzt zu empfehlen.

Nach Erledigung des wissenschaftlichen Teiles der Sitzung hielt der Baurat Professor Cremer einen Vortrag über den Neubau der Kaiser Wilhelms-Akademie an der Hand von Plänen und Entwürfen.*)

XI. Sitzung: 31. Mai 1904.

Tagesordnung: Abänderung des Arzneibuches für das Deutsche Reich.

Die Denkschrift hierzu führte aus: „Die Medizinal-Abteilung beabsichtigt, einige Mittel zur Aufnahme in das Arzneibuch, andere zur Streichung vorzuschlagen; der wissenschaftliche Senat soll hierzu Stellung nehmen.

Ferner ist es der Medizinal-Abteilung erwünscht, über nachstehende Fragen die Ansicht des wissenschaftlichen Senats zu erfahren: 1. Empfiehlt sich die Einführung eines Chloroforms pro narcosi? 2. Ist die Aufnahme besonderer Vorschriften für die Aufbewahrung des Chloroforms in das Arzneibuch angezeigt? 3. Welche Vorschriften sind für diesen Zweck die geeignetsten?

Referent: Generalarzt Dr. Stricker.

Korreferent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Liebreich.

Korreferent zur Chloroformfrage: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. König.

XII. Sitzung: 17. Dezember 1904.

Tagesordnung: 1. Änderung der bisher gültigen Direktiven für die Untersuchung und Beurteilung augenkranker Militärpflichtiger.

Referent: Generalarzt Dr. Kern.

Korreferent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. v. Michel.

2. Umgestaltung der für die erste Hilfeleistung auf dem Schlachtfelde bestimmten Sanitätsformation der jetzigen Sanitätskompagnie.

Referent: Generalarzt Dr. Herzer.

---

*) Siehe S. 108.

Korreferenten: Generalarzt Dr. Werner.
Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. v. Bergmann.
Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Fischer.

Das Ergebnis dieser einschneidenden Frage, zu der sich eine sehr lebhafte und angeregte Diskussion entspann, hat seinen Ausdruck gefunden in der in der neuen Kriegs-Sanitätsordnung festgesetzten Formationsänderung.

XIII. Sitzung: 25. Februar 1905.

Tagesordnung: Feststellung regelwidriger Geisteszustände bei Heerespflichtigen und Heeresangehörigen.

Referent: Generalarzt Dr. Stricker.
Korreferent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Ziehen.

XIV. Sitzung: 26. April 1905.

Tagesordnung: 1. Vorführung eines Feldröntgenwagens.
2. Mitteilungen über die Wirkung moderner Geschosse.

Zugegen waren mehrere in Berlin gelegentlich des Chirurgenkongresses anwesende Ärzte des Zivilstandes.

XV. Sitzung: 14. Dezember 1905.

Tagesordnung: Die Stabsärzte Dr. Schäfer und Dr. Kettner berichteten über die Eindrücke und Erfahrungen auf dem ostasiatischen (russisch-japanischen) Kriegsschauplatz.

XVI. Sitzung: 7. März 1906.

Diese Sitzung erhielt ihren besonderen Glanz und Wert durch die Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers. An eine große Zahl von Gelehrten und Professoren der Akademie waren Einladungen ergangen.

Der Wirkliche Geheime Rat, Exzellenz Professor Dr. Robert Koch sprach über die Schlafkrankheit.

Um 12 Uhr fuhr der Kaiser im Kraftwagen durch den Garten bis zum Lehrgebäude; hier hatten die Studierenden Aufstellung genommen, die Mitglieder der Verbindungen in vollem studentischen

Schmuck. Der Kaiser wurde vom Kriegsminister, General der Kavallerie v. Einem gen. Rothmaler, und dem Generalstabsarzt der Armee, Professor Dr. Schjerning, begrüßt. Im Gefolge Seiner Majestät befanden sich mehrere hohe Generale.

Dem lichtvollen und spannenden Vortrage Kochs folgte der Kaiser mit lebhaftestem Interesse. Bekanntlich hatte Koch auf seiner letzten Reise nach Deutsch-Ostafrika auch den Viktoria-Nyanza berührt und dort die verheerende Wirkung der Schlafkrankheit beobachtet. Er stellte dabei über die Entwicklungsgeschichte der Glossina palpalis und über die Übertragung der Seuche auf den Menschen und ihre Verbreitung eine Reihe wertvoller neuer Tatsachen fest, welche hoffen lassen, daß es gelingen wird, Mittel und Wege zu finden, eine Ausbreitung der Seuche überhaupt und besonders auf deutsches Gebiet zu verhindern. Der Vortrag wurde durch eine Sammlung der Fliegen und durch mikroskopische Präparate des Krankheitserregers wirksam erläutert.

Seine Majestät der Kaiser besichtigte danach einige für den Neubau der Kaiser Wilhelms-Akademie bestimmte Entwürfe von plastischen Gruppen.

XVII. Sitzung: 3. April 1906.

Tagesordnung: Russisch-japanische Kriegserfahrungen und ihre Verwertung für das Militär-Sanitätswesen in organisatorischer Beziehung.

Referent: Generaloberarzt Dr. Paalzow.

Im Anschluß daran wurden Neuerungen im Sanitätsmaterial vorgeführt. Der Sitzung wohnte eine große Zahl der gelegentlich des Chirurgenkongresses in Berlin weilenden Chirurgen bei.

XVIII. Sitzung: 26. Mai 1906.

Tagesordnung: Inwieweit bedarf das physikalisch-diätetische Heilverfahren in Lazaretten, Genesungsheimen, Militärkuranstalten einer weiteren Ausbildung, und in welchem Umfange sind hierfür weitere Einrichtungen zu treffen?

Referent: Generalarzt Dr. Scheibe.

Korreferent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. v. Leyden.

XIX. **Sitzung:** 29. Dezember 1906.

Tagesordnung: Verhütung und Bekämpfung der übertragbaren Genickstarre im Heere.

Referent: Geh. Ober-Mediz. Rat Prof. Dr. Gaffky.

Korreferent: Generalarzt Dr. Stricker.

XX. **Sitzung:** 30. November 1907.

Tagesordnung: Anwendung von Heil- und Schutzseris im Heere.

Die Denkschrift hierzu führte aus, daß es sich für die Medizinal-Abteilung um folgende Fragen handelte: 1. Welche Sera können vom wissenschaftlichen und praktischen Standpunkte nach Wirkungsweise, Sicherheit der Dosierung und Haltbarkeit für die Verwendung im Heere besonders empfohlen werden? 2. Kann bei der Anwendung der empfohlenen Sera, namentlich von höheren Serummengen eine schädliche Wirkung, z. B. ähnlich wie sie als Serum-Überempfindlichkeit bekannt ist, ausgeschlossen werden? 3. Inwieweit ist die Mitführung von Seris zu Heil- und Schutzzwecken für die Feldsanitätsformationen angezeigt? — In Zusammenhang hiermit wird ein Urteil über die praktische Bedeutung des Typhus-Schutzimpfungsverfahrens (nach Pfeiffer-Kolle) gewünscht.

Referent: Generaloberarzt Dr. Paalzow.

Korreferent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Rubner.

XXI. **Sitzung:** 22. Februar 1908.

Tagesordnung: Anerkennung von Dienstbeschädigung bei geisteskranken Heeresangehörigen, besonders in bezug auf Dementia praecox.

Referent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Ziehen.

Korreferent: Generalarzt Dr. Villaret.

XXII. **Sitzung:** 21. April 1908.

Tagesordnung: Bedarf die Heeres-Sanitätsausrüstung im Frieden und im Kriege hinsichtlich des Betäubungsverfahrens einer Änderung?

Referent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Bier.

Korreferent: Generalarzt Dr. Stechow.

Zu dieser Sitzung waren Einladungen ergangen an zahlreiche, gelegentlich des Chirurgenkongresses in Berlin anwesende Autoritäten, die sich mit lebhaftem Interesse an der Diskussion beteiligten.

XXIII. Sitzung: 30. Juni 1908.

Tagesordnung: Über die Verhütung venerischer Krankheiten im Heere.

Referent: Generalarzt Dr. Landgraf.

Korreferent: Generalarzt Dr. Ott.

XXIV. Sitzung: 16. Dezember 1908.

Tagesordnung: 1. Die Ruhrepidemie zu Hagenau im Juli und August 1908.

Referent: Geh. Ober-Mediz. Rat Prof. Dr. Gaffky.

2. Die Maßnahmen im Kaisermanöver 1908 zum Schutze der Truppen des XV. und XVI. Armeekorps in den vom Typhus befallenen Gegenden der Reichslande.

Referent: Generalarzt Dr. Stechow.

3. Die Typhusepidemie zu Ehrenbreitstein im Juni/Juli 1908.

Referent: Generalarzt Dr. Ott.

XXV. Sitzung: 6. Mai 1909.

Tagesordnung: 1. Kann den Sanitätsoffizieren für das Untersuchungsbesteck ein praktisch brauchbares und klinisch einwandfreies Eiweißreagens zur Harnuntersuchung empfohlen werden und ist besonders die β-Naphthalinsulfosäure hierfür geeignet?

Die Denkschrift besagte, daß es erwünscht sei, ein Mittel zu finden, das im Besteck untergebracht werden kann, ohne dessen sonstigen Inhalt, insbesondere die Metallinstrumente zu gefährden.

Referent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Kraus.

Korreferent: Generalarzt Dr. Landgraf.

2. Mitteilungen über Fortschritte in der Krankenfürsorge bei Heeresangehörigen und deren Familie auf Grund der Bewilligungen durch den Reichshaushaltsetat.

Referent: Generalarzt Dr. Paalzow.

XXVI. Sitzung: 24. Juli 1909.

In dieser Sitzung hielt Seine Exzellenz der Generalstabsarzt der Armee, Professor Dr. v. Schjerning, einen Vortrag über „Sanitätsstatistische Betrachtungen über Volk und Heer". In breiterer Ausführung ist dasselbe Thema als Band XXVIII in der Bibliothek v. Coler — v. Schjerning veröffentlicht.

Zu der Senatssitzung waren die zum Fortbildungskursus nach Berlin kommandierten Generalärzte und Generaloberärzte eingeladen worden.

XXVII. Sitzung: 24. Februar 1910.

Tagesordnung: 1a. Die Ausbildung von Sanitätspersonal in der Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

b) Die Verwendung und Genießbarmachung frischerschlachteten Fleisches.

Referent: Generalarzt Dr. v. Ilberg.

Korreferent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Flügge.

2. Die Entstehung der Blinddarmentzündung unter besonderer Berücksichtigung der militärischen Verhältnisse und der Frage der Dienstbeschädigung.

Referent: Generalarzt Dr. Thel.

Korreferent: Geh. Mediz. Rat Prof. Dr. Sonnenburg.

Die Verhandlungen über den Neubau der Kaiser Wilhelms-Akademie.

Vorverhandlungen.

Wenn man die Geschichte der militärärztlichen Bildungsanstalten verfolgt, so ist unverkennbar, daß ihre Bedeutung und die von ihnen zu leistende Arbeit ein stetiges, schnell fortschreitendes Wachsen zeigen. Ganz besonders in den letzten Jahrzehnten erhöhten sich die Anforderungen in immer lebhafterer Steigerung. Die Vermehrung unseres Heeres machte eine höhere Zahl von Studierenden erforderlich. Der Ausbau der medizinischen Wissenschaft bedingte eine Erweiterung der Sammlungen, zwang zur Einrichtung des hygienisch-chemischen Laboratoriums und der sanitätsstatistischen Abteilung, und das unver-

hältnismäßige Anwachsen der medizinischen Literatur hatte eine dem entsprechende Vergrößerung der Büchersammlung zur Folge.

So konnte man sich auf die Dauer der Notwendigkeit einer Vergrößerung der Kaiser Wilhelms-Akademie nicht verschließen. Das durchzuführen, war aber an der alten Stätte nicht möglich. War doch das ursprüngliche Gelände bereits durch die Anlage der Reichstagsuferstraße und der Stadtbahn mit dem Bahnhof Friedrichstraße nicht unerheblich beschnitten worden. Zudem drohte dem Terrain eine weitere Verkleinerung durch eine Vergrößerung der benachbarten Bahnhofsanlage, die bei dem stetig wachsenden Verkehr nur eine Frage der Zeit sein konnte.

Unter diesen Umständen wurde bereits in den letzten Jahren des verflossenen Jahrhunderts ein Neubau der Kaiser Wilhelms-Akademie ins Auge gefaßt. Die Frage nach einem geeigneten Bauplatz war nicht leicht zu lösen. Er mußte geräumig genug sein, durfte nicht zu weit entfernt von den klinischen und Universitäts-Instituten liegen, mußte die Möglichkeit einer in späteren Jahren vielleicht notwendig werdenden Erweiterung bieten, und der Preis des Geländes mußte ein annehmbarer sein.

Bei dem Verkauf der alten Artilleriekaserne am Oranienburger Tor wurde ein Teil dieses Terrains für diesen Zweck in Aussicht genommen. Bei Durchführung dieses Planes wären die militärärztlichen Bildungsanstalten an ihre erste Heimstätte zurückgekehrt, auch wäre die Lage eine nicht ungünstige gewesen. Aber bei dem auch dort schon sehr beträchtlichen Straßenverkehr und der geringen Breite der Friedrichstraße an dieser Stelle sah man von diesem Grundstück ab und nahm den kleinen Invalidenhauspark, und zwar den zwischen Scharnhorststraße, Invalidenstraße und Spandauer Schiffahrtskanal gelegenen Teil, in Aussicht. Die Gewinnung des Platzes aber bot vielerlei Schwierigkeiten. Das Invalidenhaus hatte im Laufe der letzten 50 Jahre manches Stück seines Geländes hergeben müssen: im Jahre 1853 für das Garnisonlazarett I, später für das Augusta-Hospital und schließlich für die Gnadenkirche. So war es verständlich, daß es sich nicht widerspruchslos zu einer weiteren Verkleinerung seines Besitzes verstehen wollte. In Erwägung dessen aber, daß

gerade der in Frage kommende Teil des Gartens verhältnismäßig wenig von den Bewohnern des Invalidenhauses benutzt wurde und nur mit einigen entbehrlichen, zum Teil baufälligen Nebengebäuden bestanden war, erschien es nicht unbillig zu sein, gegen die Entschädigung von 598 000 Mark die Überlassung des erforderlichen Geländes durchzusetzen.*)

Bestimmung des Bauplatzes.

Den zuständigen Dienststellen gelang es, die Zustimmung der beteiligten Behörden zu erwirken. Das Kriegsministerium, Versorgungs- und Justizdepartement verfügte unterm 3. Oktober 1901:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß der an der Invaliden- und Scharnhorststraße gelegene Geländeteil des kleinen Invalidenhausparkes für den geplanten Neubau der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen verwendet werde. Soweit sich jetzt übersehen läßt, wird mit der Bauausführung im Frühjahr 1903 begonnen werden.

gez.: v. Tippelskirch.

An die Königliche Intendantur der
militärischen Institute in Schöneberg."

Hiermit war die Platzfrage endgültig entschieden, die Vorarbeiten konnten ihren Anfang nehmen und wurden nunmehr mit lebhaftem Eifer gefördert. Die Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums erließ an den Subdirektor der Kaiser Wilhelms-Akademie folgende nähere Anweisung:

„Kriegsministerium.
Medizinal-Abteilung. Berlin, 27. 11. 01.
Nr. 2162/11. 01. M. A.

Bauentwürfe.

Für den Neubau der Akademie ist ein 18 000 qm großer Teil des militärfiskalischen Grundstücks des Invalidenhauses an der Invaliden- und Scharnhorststraße — unter Verlegung einiger darauf befindlicher Wirtschaftsgebäude — in Aussicht genommen.

*) Die Invalidenhausverwaltung hat für diese Summe zwei stattliche dreigeschossige Wohnhäuser weiter nördlich aufführen lassen, und zwar je eins zu beiden Seiten der Scharnhorststraße für Offizier- und Unteroffizierfamilien.

Die anliegende Skizze bezeichnet das Terrain (a, b, c, d).*) Geplant ist die Errichtung von Wohngebäuden für die Studierenden und für die beaufsichtigenden Stabsärzte, von Lehrsälen, Gebäude für die Bibliothek, ein kriegschirurgisches und anatomisches Museum, das hygienisch-chemische und das physikalische Laboratorium, für Räume zu andern wissenschaftlichen Untersuchungen, für eine Militär-Unfallstation für die Garnison Berlin, ferner von Dienstwohn- und Verwaltungsgebäuden usw.

Durch den Etat für 1902 sind die Kosten für Entwurfs-Bearbeitung (20 000 M.) angefordert und werden voraussichtlich die Genehmigung der gesetzgebenden Faktoren erhalten.

Es erscheint daher notwendig, schon jetzt in eine Erörterung der Befriedigung des Wohnbedürfnisses der Studierenden einzutreten und für die ganze Anlage den Raumbedarf näher zu erörtern.

Euer Hochwohlgeboren werden ersucht, in Verbindung mit den bez. technischen Instanzen dieserhalb das Weitere zu veranlassen und eine Raumbedarfs-Berechnung baldigst vorzulegen.

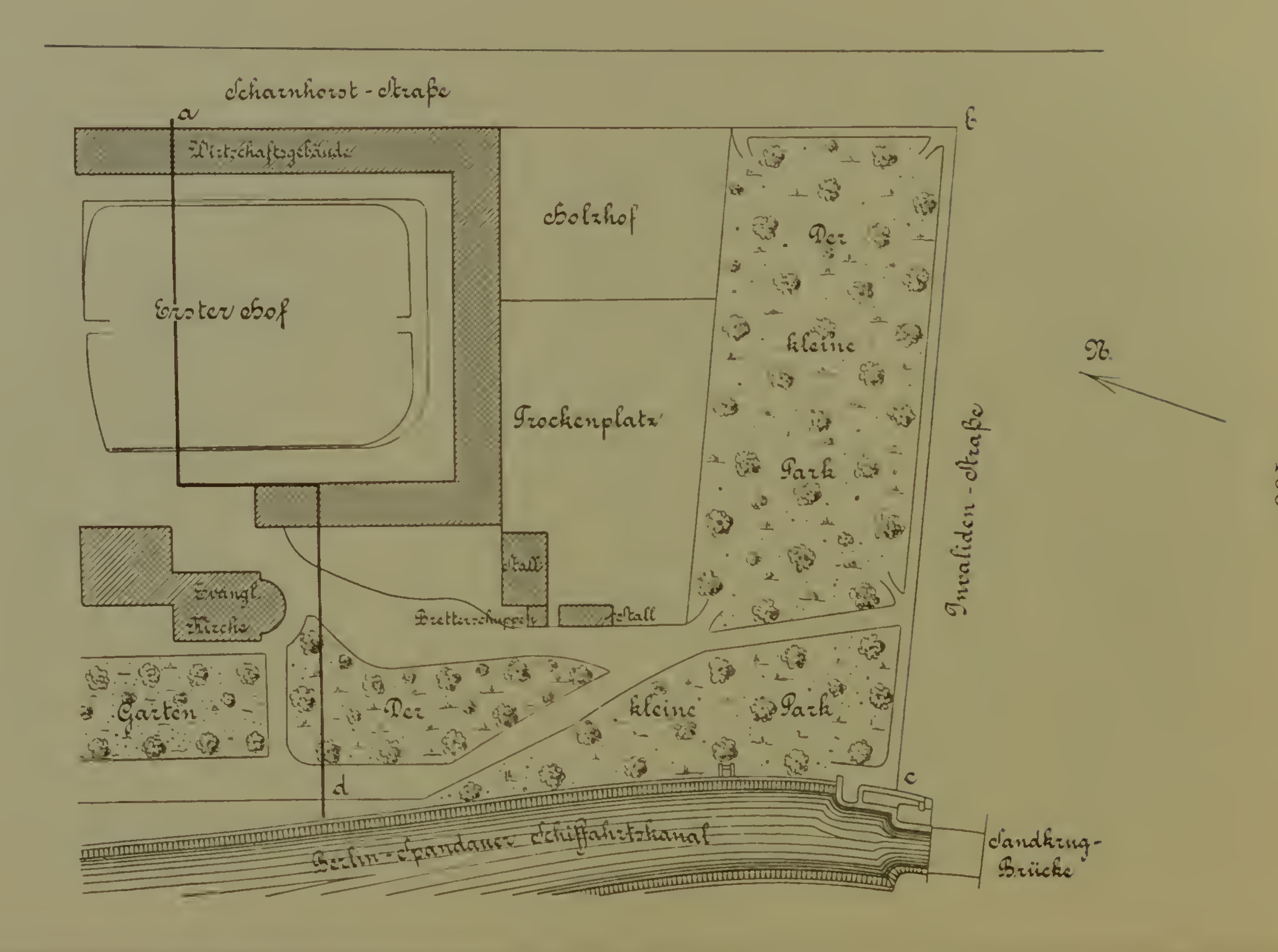
gez.: v. Leuthold.

An
den Subdirektor der Kaiser Wilhelms-Akademie."

Generalarzt Dr. Stahr ordnete hierauf an, daß die Sammlungsvorstände usw. bis zum 15. Januar 1902 über obige Fragen schriftlich zu berichten hätten.

Die eingereichten Vorschläge hätten zu ihrer Durchführung einen erheblich größeren Raum als den zur Verfügung stehenden beansprucht. Der in der folgenden Konferenz erwogene Plan, die evangelische Invalidenhauskirche, welche einer Abrundung des Terrains hindernd im Wege stand,*) niederzulegen und an anderer Stelle neu aufzubauen, mußte fallen gelassen werden, weil dafür auf dem Gelände des Invalidenhauses kein passender Platz mehr vorhanden war.

*) Siehe Skizze auf folgender Seite.


Scharnhorst-Straße
a
b
Wirtschaftsgebäude
Erster Hof
Holzhof
Trockenplatz
Der kleine Park
N.
Invaliden-Straße
Stall
Stall
Bretterschuppen
Evangl. Kirche
Garten
Der kleine Park
d
c
Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal
Sandkrug-Brücke

Auch die von anderer Seite angeregte Frage, das Grundstück des Hamburger Güterbahnhofes hinzuzunehmen und durch eine über den Schiffahrtskanal führende Brücke mit dem Invalidenhausgrundstück zu verbinden, stieß auf gewichtige technische und wirtschaftliche Bedenken. So mußte von der ursprünglich geplanten Aufführung von zwölf einzelnen Gebäuden Abstand genommen, die Gesamtanlage mehr in sich zusammengezogen und so das Terrain besser ausgenutzt werden. Damit fielen aber einige anfangs in Aussicht genommene Bauten fort und zwar: Ein besonderes Dienstwohngebäude und ein Stallgebäude für den Direktor, die Militär-Unfallstation (die wegen des nahe gelegenen Garnisonlazaretts I entbehrlich schien), ein besonderer Stall für Versuchstiere, die anderweitig unterzubringen wären, und eine Turn- und Fechthalle.

Im November 1902 erging nun an eine Reihe bedeutender Baufirmen die Aufforderung, sich an dem beschränkten Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau zu beteiligen. Es war hierfür ein bis ins kleinste durchgeführtes Programm aufgestellt worden. Die Entwürfe mußten bis zum 16. März 1903 an die Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums eingereicht werden. Bei der Erfüllung der durch das Programm festgesetzten Bedingungen wurde jedem Bewerber eine Vergütung von 3000 M. in Aussicht gestellt, für die am brauchbarsten befundene Arbeit war ein Preis von 5000 M. ausgesetzt.

Die Beurteilung hatte durch ein Preisgericht zu erfolgen, welchem angehörten:

Als Vorsitzender: der Generalstabsarzt der Armee v. Leuthold;

als Mitglieder: Generalarzt Schjerning,
Generalarzt II. Armeekorps Kern,
Geheimer Ober-Baurat Appelius,
Intendantur- u. Baurat Ahrendts,
" " " Hartung,
Garnisonbauinspektor Schultze,
" Zeyß.

Die am 16. März 1903 rechtzeitig eingegangenen neun Entwürfe wurden von den technischen Mitgliedern des Preisgerichts vorgeprüft; am 1. April 1903 fand alsdann die endgültige Entscheidung statt, wobei dem Entwurfe mit dem Kennwort „Pallas Athene" einstimmig der Preis zuerkannt wurde. Als Verfasser ergab die Eröffnung die Architekten Cremer und Wolffenstein; sie erhielten die für die beste Lösung ausgesetzte Summe von 5000 M. und wurden mit der weiteren Ausarbeitung der Bauentwurfszeichnungen beauftragt.

Der Vorzug des preisgekrönten Entwurfs war eine sehr klare und übersichtliche Grundrißanordnung, eine äußerst geschickte Ausnutzung der beschränkten Baustelle und eine schon durch die Massengruppierung in der Bauanlage deutlich und überzeugend zum Ausdruck gebrachte Zweckbestimmung der Räume.

Die Architektur des Entwurfs war eine weniger glückliche. Seine Majestät der Kaiser, der dem werdenden Werke andauernd sein lebhaftestes Interesse entgegenbrachte, regte deshalb bei der Vorlage des Entwurfs am 8. April 1903 die Wahl eines anderen Baustiles, und zwar den Barockstil der Friderizianischen Zeit, an. Die von den Architekten Cremer und Wolffenstein daraufhin neu entworfenen Ansichten des Hauptgebäudes fanden bei einem am 30. Mai 1903 von dem Chef der Medizinal-Abteilung gehaltenen Vortrage die Allerhöchste Zustimmung bis auf einige Änderungen des ornamentalen Schmuckes, wofür Seine Majestät folgende Anweisungen gab: 1. Auf der Kartouche über dem Haupteingang ist der Namenszug W. I. anzubringen, die Löwen als Wappenhalter fallen fort; 2. zu beiden Seiten des Haupteinganges sind an Stelle des durchbrochenen Massenwerkes glatte Flächen zu wählen; 3. auf den Nebenkartouchen der beiden Eckvorbauten ist der Namenszug W. II. anzubringen, die darunter befindlichen Fensterumrahmungen sind zu vereinfachen und im Rundbogenstil zu halten.

Anfang Juli 1903 waren die Vorfragen soweit geklärt, daß die Architekten nunmehr die Bearbeitung des Bauentwurfes in Angriff nehmen konnten. Durch den Etat 1904 wurden 400 000 M. für die weitere Entwurfsbearbeitung, die Regulierung der Baustelle und die



Die neue Kaiser Wilhelms-Akademie

Ecke der Invaliden- und Scharnhorststraße mit der Minerva



Beschaffung von Baumaterialien bewilligt. Das Reichsschatzamt hatte sich eine eingehende finanzielle Prüfung der Kostenanschläge vorbehalten. Diese erfolgte im Mai 1904; die Vorlage wurde in allen ihren Teilen genehmigt und die Zustimmung erteilt, daß eine Baurate von 500 000 M. in den Etat von 1905 eingestellt wurde.

Auch dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten waren die Entwurfszeichnungen zur vorschriftsmäßigen Begutachtung des Monumentalbaues durch die Akademie des Bauwesens eingereicht worden. Das Gutachten vom 6. März 1904 erklärte den Entwurf als wohlgelungen und für die Ausführung geeignet und machte nur einige unerhebliche Abänderungsvorschläge bezüglich der architektonischen Gestaltung der Giebel und der Dächer, deren Berücksichtigung vom Kriegsministerium verfügt wurde.

Überschlägige Kosten des Neubaues.

Die Kosten des Neubaues waren von den Oberprüfungsstellen auf 6 224 000 M., die der Geräteausstattung auf 457 000 M. festgesetzt worden, so daß unter Hinzurechnung der Entschädigung des Invalidenhauses von 598 000 M. eine Gesamtsumme von 7 279 000 Mark im Etat anzusetzen war.

Grundsteinlegung.

Nach der Übergabe des Baugeländes am 6. Juni 1904 wurden im Laufe des Sommers auf dem südlichen Teile der Baustelle eingehende Untersuchungen der Tragfähigkeit des Baugrundes vorgenommen. Am 22. März 1905 erteilte das Königliche Polizei-Präsidium den Bauschein ohne jede Beanstandung, nach Bewilligung der ersten Baurate konnte am 9. Mai 1905 der erste Spatenstich getan werden, und am 10. Juni 1905 erfolgte dann mit prächtigem Glanz die feierliche Grundsteinlegung.

Hierzu war folgender Gouvernementsbefehl erlassen worden:

„Auf Allerhöchsten Befehl Sonnabend, den 10. Juni 1905, 10 Uhr vormittags, Feier der Grundsteinlegung für Neubau der Kaiser Wilhelms-Akademie auf dem Grundstück des Invalidenhauses hierselbst in Gegenwart Seiner Majestät, zu der Allerhöchst befohlen: 1. Die hier anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses; 2. die beim Gardekorps dienenden und bei ihren Truppenteilen anwesenden Prinzen aus regierenden deutschen Häusern; 3. das

Allerhöchste Hauptquartier und die hier anwesenden Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten; 4. die Generale, Admirale, Regimentskommandeure, die Kommandeure selbständiger Bataillone und die Sanitätsoffiziere der Garnison Berlin sämtlich, die verfügbar sind; 5. eine Abordnung des Invalidenhauses in Berlin; 6. eine Ehrenkompagnie mit Fahne, Regimentsmusik und Spielleuten. Diese Ehrenkompagnie stellt das Regiment Augusta.

Die Aufstellung der befohlenen Generale und Offiziere sowie die der Ehrenkompagnie erfolgt nach Anweisung des Kommandanten und muß um 9 Uhr 45 Min. beendet sein.

Anzug: Dienstanzug; für die Kompagnie feldmarschmäßig."

Außer den befohlenen Offizieren waren anwesend: die Medizinal-Abteilung des Reichs-Marine-Amts und Kultusministeriums, alle Professoren der medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität, der Lehrkörper und sämtliche Studierende der Kaiser Wilhelms-Akademie sowie Vertreter der städtischen Behörden unter Führung des Oberbürgermeisters. Auch einige Sanitätsunteroffiziere und -Mannschaften waren zu der Feier befohlen.

Bei lachendem Sonnenschein gewährten die fahnengeschmückten Tribünen, die dicht mit Damen und zahlreichen Herren in Uniform besetzt waren, ein farbenprächtiges Bild.

Dem Kaiserzelt gegenüber war der Grundstein errichtet; daneben standen die Architekten und einige Poliere, auf der Tribüne dahinter die Vertreter der studentischen Verbindungen mit ihren Fahnen, der Domchor und die Regimentskapelle der Garde-Füsiliere.*) Auf dem Kaiserzelt, in dem ein Gipsmodell des Neubaus aufgestellt war, wehte die Kaiserstandarte, und neben ihm standen vor mächtigen Palmen zwei Grenadiere des Regiments Augusta.

Gegen 10 Uhr erschienen die Prinzen, und bald darauf kündete lautes Hurra der Menge, die sich zahlreich in der Invalidenstraße angesammelt hatte, das Herannahen des Herrscherpaares an. Der Kaiser trug große Generalsuniform. Unter den Klängen des Prä-

*) Diese Änderung war nachträglich befohlen worden.

sentiermarsches schritt Seine Majestät die Front der Ehrenkompagnie ab. An der Eingangspforte wurde Er vom Kriegsminister und Generalstabsarzt der Armee empfangen und nach dem Kaiserzelt geleitet. Ihrer Majestät der Kaiserin wurde von Fräulein Schjerning, der Tochter des Generalarztes, Professors Dr. Schjerning, ein Blumenstrauß überreicht. Mit dem Gesange des Domchors Salvum fac regem begann die Feier. Nachdem der Chor verklungen, hielt der Militäroberpfarrer Goens die Weihrede, der er das Gleichnis vom barmherzigen Samariter zugrunde legte.

„Es ist ein Fest hoher Freude," so führte der Geistliche aus, „das wir heute, um unseren Kaiser und Herrn geschart, miteinander feiern wollen. Was im Gottesdienste das Eingangsgebet, das ist beim Bau der erste Stein, ein Ruf zum Himmel: Herr, hilf, laß alles wohlgelingen! Doch legen wir unseren Stein nicht nackt und bloß in den alten märkischen Sand, er ist nur äußerlich uns unsichtbar fundamentiert. Seit Friedrich Wilhelms des Zweiten Zeiten hat man hier nicht aufgehört zu streben und zu leben, und heute unter seinem Nachkommen soll nun ein neuer kräftiger, mächtiger Antrieb einem alten großen Werke gegeben werden. Die Arbeit und der Segen unserer Väter aber soll uns eine Verpflichtung sein, der Geist, der in den alten Mauern aus- und eingeht, soll hier mit hinübergehen als ein guter Engel. Das Mitleid ist der erste Samariterdienst, ein freundliches Wort die erste Arznei. Wen man auch bringt, er sei Freund oder Feind, sein Leiden verschuldet oder unverschuldet, — die oberste Pflicht des Arztes ist: du sollst deinen Bruder lieben. Aber mit dem guten Herzen allein ist es nicht getan, es gehört zum Wollen auch das Können. Euer Stand ist heute ein Stand höchster und edelster Wissenschaft geworden, einer Wissenschaft, die ein einzelner Mensch kaum noch umfassen kann. So geloben wir denn in dieser heiligen Stunde, es soll dieser Stein ein Grundstein sein zur Herberge edler, reiner, großer Wissenschaft. Es soll dies Haus ferner auch eine stolze Mutter werden, die ihre Söhne in die Welt hinausschickt zu wahrer Liebestätigkeit. Vom barmherzigen Samariter aber wird auch gesagt, daß er für den Kranken sorgte, als er ihn verließ, und dann den Weg furchtlos zurückkehrte, auf dem die Räuber waren. Das ist das

Heldenmütige an dem barmherzigen Samariter. Sein Geist ist der Geist dieses Hauses. Denn hier weilt nicht allein der Geist der Heilkunde, sondern auch der Männer des Heeres. Als schwesterliche Freundin geht Ihr hinter dem gepanzerten Bruder in Waffen. Ihr seid Soldaten und Ärzte zugleich. Darum seid wie die Männer des Heeres furchtlos und treu, seht furchtlos dem Tode ins Auge, seid treu dem Könige. Laßt die Fahnen zusammen flattern über diesem Hause in schwesterlicher Eintracht: dem König und Gott, Gott und dem König. Also laßt uns den Grundstein legen zu diesem Hause

als einem Tempel christlicher Barmherzigkeit,
zu einer Herberge hoher Wissenschaft,
zu einer Hochschule soldatischer Pflichttreue."

Nach der Weihrede verlas der Kriegsminister die Urkunde, die in den Grundstein eingemauert wurde; sie lautet:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser und König von Preußen haben beschlossen, in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin am heutigen Tage den Grundstein zu legen zu einem Neubau der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen. Von König Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1795 unter dem Namen Chirurgische Pepinière gegründet und von der fortdauernden Fürsorge und dem Wohlwollen unserer Vorfahren auf dem Throne begleitet und gestützt, hat diese Anstalt während der nunmehr verflossenen 110 Jahre dem Wohl und Nutzen unseres Heeres gedient, weltberühmte Männer der Wissenschaft aus sich hervorgehen lassen und sich zu einem Umfange entwickelt, welcher jetzt eine Erweiterung notwendig macht, um ihr Raum zu geben für die fernere Erfüllung ihrer wesentlich umfangreicheren Aufgaben und wissenschaftlichen Bestrebungen.

So möge denn auch in diesem Bau die Akademie gedeihen, ihre Arbeit erfolgreich leisten im Dienste des Heeres und ihre Jünger reifen lassen zu Männern, welche wie bisher in opferfreudiger Pflichterfüllung, in Treue zu König und Vaterland feststehen. Das walte Gott!

Gegenwärtige Urkunde haben Wir mit Unserer Allerhöchsten Namensunterschrift vollzogen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin am 10. Juni des Jahres 1905.

Wilhelm I. R."

Mit dieser Urkunde wurden in den Grundstein versenkt:

eine Baugeschichte des Neubaus der Kaiser Wilhelms-Akademie,

die Geschichte der militärärztlichen Bildungsanstalten von Stabsarzt Schickert,

Erinnerungsblätter zur hundertjährigen Stiftungsfeier,

die Beschreibung der Feier des hundertjährigen Bestehens des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts von Stabsarzt Schickert,

folgende Münzen:

ein Zwanzigmarkstück, ein Zehnmarkstück, ein silbernes Fünfmarkstück — vom Jahre 1894,

ein Zweimarkstück, ein Einmarkstück — vom Jahre 1893.

Das Herrscherpaar trat nunmehr mit den Prinzen aus dem Zelt, um die Grundsteinlegung zu vollziehen. Der Kaiser tat zuerst die drei üblichen Hammerschläge, danach die Kaiserin und die Prinzen, weiter der Kriegsminister, der Generalstabsarzt der Armee, Generalarzt und Abteilungschef Dr. Schjerning, Generalarzt und Subdirektor Dr. Kern, der Dekan der medizinischen Fakultät, Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Kraus, die Baumeister Professor Cremer und Wolffenstein und Militärbauinspektor Zeyß.

Darauf brachte der Kriegsminister ein dreifaches Hurra auf Seine Majestät den Kaiser aus, und mit dem Gesang des Domchors „Wir treten zum Beten" schloß die erhebende Feier. Das Kaiserpaar besichtigte noch die Pläne und das Modell des Neubaus und fuhr dann unter den enthusiastischen Rufen der Menge um 11 Uhr zum Schloß zurück.

Ausführung des Baues.

Durch das einmütige und unablässige Zusammenwirken aller in Betracht kommenden Behörden, des Kriegsministeriums, der Intendantur der militärischen Institute und der Bauleitung schritt die Arbeit rüstig fort, gefördert durch das lebhafte Interesse Seiner Majestät des Kaisers an ihrer Fortentwicklung. Der Reichstag bewilligte in jährlichen Raten die erforderlichen Geldmittel; die Sanitätsoffiziere der Kaiser Wilhelms-Akademie arbeiteten mit emsigem Fleiß in den ihnen zugewiesenen Wirkungskreisen an der Inneneinrichtung der einzelnen Räume. So ist das schwierige Werk so weit gediehen, daß der Umzug in die neue Akademie für den kommenden Sommer und ihre feierliche Einweihung für den 10. Juni 1910 in Aussicht genommen werden konnte.

Damit stehen wir wiederum an dem Abschnitt einer wichtigen Zeitepoche unserer militärärztlichen Bildungsanstalten.

Über dem Haupttor unserer neuen Akademie leuchten in goldenen Lettern die Worte: Scientiae, Humanitati, Patriae. Es ist an uns, der Aufgabe, die sie uns weisen, gerecht zu werden: in unerschütterlicher Königstreue und ehrlicher Pflichterfüllung uns selbst und unsere Jugend zu halten, auf daß wir, wenn eine spätere Generation unsere Arbeit einer Prüfung unterzieht, befunden werden als Männer, die das hohe, von ihren Vorgängern überkommene köstliche Erbe treulich gepflegt und gefördert haben.

Das sei der Vorsatz, mit dem wir eintreten in die neue

Kaiser Wilhelms-Akademie.



Das Hauptportal
der neuen Kaiser Wilhelms-Akademie, Invalidenstraße



Anlagen.



Anlage I, 1 zu S. 5.

Tabula gratulatoria der preußischen Unterrichtsverwaltung zum 100jährigen Stiftungsfest.

Dem Königlich Medizinisch-Chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, der Alma mater unseres in Krieg und Frieden gleich bewährten Sanitätskorps, der Trägerin stolzer wissenschaftlicher Erinnerungen, der treuen, allzeit bereiten Mitarbeiterin an den großen gemeinsamen Aufgaben der Volkswohlfahrt und Gesundheitspflege, entbietet zum hundertjährigen Stiftungstage Dank, Gruß und Heil der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten

D. Dr. Julius Robert Bosse.

Anlage I, 2 zu S. 6.

Tabula gratulatoria der Berliner Friedrich Wilhelms-Universität.

„Dem Königlichen Friedrich-Wilhelms-Institut zum hundertjährigen Jubiläum.

Bei der hochbedeutsamen Jubelfeier und an dem Ehrentage, den heute die militärärztlichen Bildungsanstalten und mit diesen das preußische Sanitätskorps begehen, darf unter den Glückwünschenden die Universität Berlin nicht fehlen.

Die militärärztlichen Bildungsanstalten blicken heut auf die ruhmreiche Geschichte eines vollen Jahrhunderts zurück, fast ebensolange währen auch die innigen Beziehungen der Institute mit unserer Hochschule.

Bereits die erste Organisation des Friedrich-Wilhelms-Instituts im Jahre 1795 wurde durch die Vereinigung der medizinischen und der chirurgischen Wissenschaft vorbildlich für die bald nachher errichtete medizinische

Fakultät der neugegründeten Universität zu Berlin; das collegium medico-chirurgicum, aus welchem die Lehrkräfte des Friedrich-Wilhelms-Instituts stammten, und welches Gelehrte von europäischem und Weltruf in sich vereinte, wurde zu dem Stamm der alsbald aufblühenden medizinischen Fakultät unserer alma mater.

Das geistige Band, das die militärärztlichen Bildungsanstalten und die Universität verbindet, hat im Laufe der Dezennien keine Lockerung erfahren. Noch heutzutage stellt die philosophische und medizinische Fakultät einen Teil ihres Lehrkörpers in den Dienst des militärärztlichen Unterrichts. Darf so die alma mater die Studierenden der militärärztlichen Bildungsanstalten in wissenschaftlichem Sinne zu den Ihrigen zählen, so ist sie doch nicht allein Geberin und Spenderin des Wissens gewesen, sie hat zu allen Zeiten ihre Saat in reicher Ernte zurückerhalten.

Die wissenschaftliche Welt, wie unsere Hochschule, hat im Laufe dieses Jahrhunderts manchen zu den glänzendsten Sternen gezählt, zu dessen geistiger Erziehung in der Pepinière die erste Basis gelegt worden war.

Seit vor nunmehr fünfzig Jahren die Universität dem Fiedrich-Wilhelms-Institut die Glückwünsche zu fernerem Gedeihen darbrachte, ist dieser Wunsch zur Tat geworden; weise Einsicht und geläuterte Fürsorge hat die Anstalt geleitet und hat es vermocht, sie den Forderungen der Zeit anzupassen und die Mittel der Wissenschaft in vollendeter Weise in den Dienst des Unterrichts zu stellen.

So hofft die Universität Berlin, die heut ihre Wünsche für das Wohl und Gedeihen der Anstalten erneut darbringt, daß bis in die fernste Zukunft die Geschicke des Friedrich-Wilhelms-Instituts so glückliche sein mögen, wie sie im vergangenen Jahrhundert es waren, und daß auch das Band, das die Universität mit ihm verbindet, erhalten bleiben möge, zum Heile der Menschheit und der Wissenschaft.

Berlin, den 2. Dezember 1895.

Rektor und Senat der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität.

A. Wagner. Pfleiderer. Daude. Schlatter. Brunner. Rubner.
Scheffer-Boichorst. Diels. K. Möbius. Hinschius."

Rede des Rektors, Professor Dr. Adolf Wagner auf dem Kommers am 3. Dezember 1895.

„Verehrte, liebe Kommilitonen!

Das Fest, das wir heute hier feiern, ist zwar kein eigentliches Universitätsfest, aber ein Fest, das doch unsere gemeinsame alma mater nahe angeht. Denn die Studierenden der militärärztlichen Bildungsanstalten bilden einen großen Teil der Berliner medizinischen Studentenschaft überhaupt und zählen nach dem Urteil der medizinischen Fachlehrer in ihrem Fleiß und in ihren Leistungen mit zu dem besten Kern derselben. Ich bin zwar kein Mediziner, obwohl ich aus einer Medizinerfamilie stamme, aber trotzdem will ich Ihnen von einem Arzte und dessen Kur erzählen, der Ihnen allen zum Muster gestellt werden kann.

Ein schwerkranker Patient war es, um den es sich handelte, mißlaunig und ungeduldig. Viele Ärzte behandelten ihn, sogar ein gelehrtes ärztliches Konsilium in Frankfurt a. M. beriet über seine Krankheit: es wurde aber nicht besser mit ihm. Man gab den Kranken schließlich beinahe auf. Da kam ein anderer Arzt aus einer anderen Schule. Der sah sich den Patienten an, suchte die wahre Ursache seiner Leiden festzustellen, machte seine Diagnose und begann eine neue Kur, um den ins Stocken geratenen Blutumlauf des Kranken zu beschleunigen und seinen zerrissenen Rumpf zusammenzuheften. Dazu griff er zu einem, wie man damals meinte, — veralteten — Mittel, nämlich zu »Eisen und Feuer«. Viele der anderen Ärzte schüttelten bedenklich den Kopf. Den einen galt der Grundsatz: Im Anfang war das Wort, den anderen: Im Anfang war der Sinn! Jener Arzt aber sagte: Im Anfang war die Tat! Und so war er es, welcher seinen Königlichen Herrn beriet, an dem vielgestaltigen, kranken Staatskörper des deutschen Volkes eine neue, gewaltige Kur vorzunehmen, Osten und Westen zusammenzunähen durch Einfügung des Südens, der fehlte, und die Glieder anzusetzen, die der Rumpf haben mußte, um wieder gesunden zu können.

So flickte er Hannover in den preußischen Rumpf ein, setzte Schleswig-Holstein an und fügte Elsaß-Lothringen noch daran, auf daß ein lebensfähiger Staat entstände. Aber er schnitt auch große Teile aus, vor allem die österreichischen Lande, die er für hypertrophische Bildung am deutschen Staatskörper ansah. Freilich ging diese Kur nicht ohne Blutvergießen und Schmerzen ab, aber jener tapfere Arzt wußte auch die geschlagenen Wunden zur

Heilung zu bringen, er kannte dafür das beste antiseptische Heilverfahren und wußte zu verhindern, daß die schweren Wunden in Eiterung oder Brand übergingen. Schon auf dem Schlachtfelde von Sadowa sagte er: »Nun ist genug ausgeschnitten. Feuer und Eisen haben ihre Schuldigkeit getan — jetzt heißt es heilen.« Und seine Kur glückte zum Heile Deutschlands wie Österreichs. So entstand gewissermaßen als Ergebnis eines »umgekehrten Kaiserschnitts« das Wunderwerk des Deutschen Reiches, in diesem ein durch den ersten Chirurgen seiner Zeit geheilter Patient. Die den Arzt früher als Dilettanten ansahen, mußten jetzt seine Überlegenheit anerkennen.

Von einem solchen Arzt, meine lieben Kommilitonen, können wir alle lernen. Er zeigte uns, wie die größten Operationen durchzuführen sind. Dank ihm sind Sie heute nicht mehr nur Angehörige eines preußischen Instituts, sondern Ihre Anstalt hat sich zu einer deutschen Institution ersten Ranges ausgewachsen. Diesem großen Arzte verdanken wir es auch mit, daß die Berliner Universität schon mit Stolz die erste Hochschule der Welt genannt worden ist. Allerdings hat sie selbst dazu mitgeholfen, das zu werden, aber ein Hauptverdienst daran gebührt doch auch hier dem großen Kanzler im Dienste seines großen Kaisers.

Ich war vor Jahren einmal in Rom und hatte dort eine Unterhaltung mit dem damaligen italienischen Ministerpräsidenten Depretis, in der er u. a. mit einer gewissen Wehmut äußerte: »Ja, ja! Früher hieß es in der Welt: Bononia docet; heute heißt es: Germania docet!« Ein schönes Wort aus fremdem Munde! Auch das verdanken wir abermals mit dem großen Heilkünstler und seinem großen Königlichen Herrn.

Wir kennen nichts Höheres als unser liebes Vaterland, das Deutsche Reich, dessen nunmehr 25jähriges Bestehen uns auf seine großen Gründer hinweist: den großen Kaiser, Wilhelm I., den großen Moltke, den großen Kanzler. Nur einer von ihnen lebt noch. Eine alte, markige deutsche Eiche im Sachsenwalde, entlaubt und dennoch jugendkräftig, zeugt er als einzig Überlebender von der großen, hinter uns Epigonen liegenden Zeit. Lassen Sie mich auf ihn, den großen politischen Arzt, den Meister-Chirurgen, ein Hoch ausbringen: »Otto v. Bismarck-Schönhausen, er lebe hoch!«"

* * *

(Nachdem Geheimrat, Professor v. Bergmann in seiner Antwort auf die den Gästen gewidmeten Begrüßungsworte als den bedeutendsten Schüler des Instituts R. Virchow gefeiert hatte, erwiderte dieser in launiger Weise Folgendes:)

„Liebe Kommilitonen!

Ich bin ebenso überrascht wie erfreut, daß mir gerade am heutigen Abend eine solche Ehrung zuteil geworden ist. Man hat allerdings Recht, mich als den Mann der 100 Semester zu begrüßen. Denn es sind in der Tat genau 50 Jahre her, daß ich als Schüler des Instituts den ersten selbständigen Auftrag von der Medizinalbehörde erhalten habe, insofern ich am fünfzigjährigen

Stiftungsfest der Anstalt als absolvierter Charité-Eleve die Festrede zu halten hatte. Ich war damals als wissenschaftlicher Helfershelfer der dirigierenden Ärzte in der Charité delegiert. — Das war die erste Stufe für mein weiteres Fortkommen, ohne die Mitwirkung der Militär-Medizinalbehörde wäre wahrscheinlich nicht viel aus mir geworden. Es sah damals in Berlin in medizinischer Hinsicht böse aus. Zur Zeit meines Eintritts in den Dienst der Charité gab es daselbst kein pathologisches Institut, kaum ein Leichenhaus. Auch mit den Kliniken war zu jener Zeit nicht viel los. Hörrohr, Hammer, Plessimeter und Thermometer waren noch unbekannte Gegenstände; sie sind erst durch Schönlein nach Berlin eingeführt worden. Aber auch zwei andere wichtige Errungenschaften der Neuzeit, der Salamander und der Skat, sind erst später erfunden worden. Damals spielten wir noch L'hombre, Tarock und Whist und tranken schlechtes Bier dazu, was dann leicht die bekannten üblen Folgen hatte.

Erst im Laufe der folgenden Zeit kam die Wissenschaft in Fluß; es entstanden neue Kliniken und Laboratorien. Die moderne Studentenschaft glaubt gar nicht, wie gut sie heute in wissenschaftlicher Beziehung daran ist. Sie sollte sich dann aber auch nicht das Hochgefühl entgehen lassen, welches der Naturforscher empfindet, wenn er etwas sieht, was vor ihm noch keinem bekannt gewesen. Die Medizin ist zur biologischen Wissenschaft ausgewachsen, und das ist ein gewaltiger Fortschritt.

Wie die Militärärzte, so haben sich auch die Zivilärzte vor dem Feinde gut bewährt und als gute Patrioten bewiesen. Beiden gemeinsam ist der Sinn für Humanität, der das charakteristische Merkmal der medizinischen Wissenschaft bildet. Gilt doch der verwundete Feind dem Arzte nur als Mensch, wie der kranke Verbrecher. In beiden sieht er nur den seiner Hilfe bedürftigen Menschen.

Möge die medizinische Jugend im Geiste ihrer Väter fortarbeiten in selbständiger Forschung. In diesem Sinne trinke ich auf die junge Generation und wünsche der medizinischen Wissenschaft einen fröhlichen Fortgang und eine große Zukunft."

Anlage III zu S. 14.

Bestimmungen über die Aufnahme von Studierenden in die Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen zu Berlin vom 1. Juni 1907.

§ 1.

Die Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen hat die Bestimmung, dem Heere und der Marine Sanitätsoffiziere auszubilden und zu erziehen. Den großen Anforderungen, die an die Sanitätsoffiziere im Frieden wie im Kriege gestellt werden müssen, können nur Ärzte gerecht werden, die eine hohe wissenschaftliche und technische Leistungsfähigkeit besitzen, von hingebender Liebe für den ärztlichen Beruf beseelt und zugleich von soldatischem Empfinden und von Begeisterung für unser Heer erfüllt sind. Hieraus ergibt sich von vornherein, daß nur diejenigen jungen Männer zur Aufnahme in die Kaiser Wilhelms-Akademie geeignet sind, die eine ausgesprochene Neigung zum ärztlichen Beruf haben, begabt und so erzogen sind, daß ihnen in ihrem ganzen Wesen eine vornehme Gesinnung, Taktgefühl und gute Umgangsformen zu eigen geworden sind. Gleichzeitig müssen diese jungen Männer körperlich gut entwickelt, kräftig, gewandt und im Besitze ungeschmälerter Gesundheit sein, damit sie nicht nur den Ansprüchen des militärischen Dienstes gewachsen, sondern auch unter Entbehrungen und Strapazen noch zur Ausübung ihres besonderen Berufes fähig sind.

Die hohe Bedeutung der genannten Anlagen und Eigenschaften macht eine strenge Auswahl unter den Bewerbern zur Pflicht. Maßgebend kann allein der Gesichtspunkt sein, die für den Heeres- und Marine-Sanitätsdienst am besten geeigneten Kräfte zu gewinnen. Aus diesem Grunde haben Empfehlungen und Gesuche um ausnahmsweise Berücksichtigung für nicht nach jeder Richtung hinreichend befähigte und geeignete Bewerber keinen Erfolg.

Die Eltern usw. sollten sich vielmehr vor der Anmeldung vergegenwärtigen, daß nur bei wirklicher Neigung und Befähigung zu dem erwählten militärärztlichen Beruf auf eine gedeihliche Zukunft für ihre Söhne zu rechnen ist. Die noch immer hier und da gehegte Ansicht, daß die Kaiser Wilhelms-Akademie geeignet sei, den Söhnen nicht hinlänglich bemittelter Eltern das Studium der Medizin zu ermöglichen, ist eine durchaus irrige. Die Mittel, deren jeder Studierende der Akademie für den Lebensunterhalt in Berlin, für Beschaffung der medizinischen Bücher, Geräte (Instrumente) usw., für die Ausrüstung als Einjährig-Freiwilliger, als Unterarzt und als Assistenzarzt

bedarf, sind im Gegenteil nicht unbedeutend. Sie müssen schon bei der Aufnahme sichergestellt sein, um den Bewerber vor schwerer Enttäuschung in der Zukunft zu bewahren. Offene Darlegung der Verhältnisse ist daher Pflicht der Anmeldenden. Vor jeder Verschleierung wird gewarnt, da sie dem Bewerber nur schaden kann. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß Freistellen oder Stipendien bei der Akademie nicht vorhanden sind.

Bedingungen der Aufnahme.

§ 2.

I. Staatsangehörigkeit zu einem Staate des Deutschen Reiches, ausgenommen Bayern, das bei der Aufnahme in die Kaiser Wilhelms-Akademie nicht beteiligt ist.

II. Nachweis der ehelichen Geburt.

III. Lebensalter nicht über 21 Jahre.

IV. Besitz des Zeugnisses der Reife für das Universitätsstudium von einem deutschen humanistischen Gymnasium oder von einer für das Studium der Medizin mit diesem gleichberechtigten Anstalt.

Schüler von Oberrealschulen haben den Nachweis der vorgeschriebenen Kenntnisse in der lateinischen Sprache*) schon vor ihrer Aufnahme in die Kaiser Wilhelms-Akademie zu erbringen, da der Studiengang der Akademie die nachträgliche Erwerbung jener sprachlichen Kenntnisse nicht ermöglicht.

V. Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst.

VI. Nachweis der Militärtauglichkeit und geeigneter körperlicher Anlagen für den militärärztlichen Beruf, insbesondere Nachweis fehlerfreier Sinnesorgane.

Da die Studierenden der Akademie in Berlin dienen müssen, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den Eintritt in ein Garde-Infanterie-Regiment nach § 5 der Heerordnung eine Körpergröße von 170 cm (ausnahmsweise von 167 cm) erforderlich ist, und daß hiervon nur in besonderen Fällen Abstand genommen werden kann.

VII. Verpflichtung des Vaters oder Vormundes, dem Studierenden diejenigen Mittel zu gewähren, deren er neben den vom Staate gewährten Beihilfen bedarf, und zwar:

---

*) Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. 2. 1907, betreffend Abänderung der Prüfungsordnung für Ärzte (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1907, Nr. 7 Seite 35) haben Inhaber des Reifezeugnisses einer Oberrealschule bei der Meldung zu den ärztlichen Prüfungen nachzuweisen, daß sie in der lateinischen Sprache die Kenntnisse besitzen, welche für die Versetzung in die Obersekunda eines deutschen Realgymnasiums gefordert werden. Sind diese Kenntnisse erworben an einer deutschen Oberrealschule mit wahlfreiem Lateinunterricht, so genügt das Zeugnis des Anstaltsleiters über die erfolgreiche Teilnahme an diesem Unterricht; andernfalls ist der Nachweis durch ein auf Grund einer Prüfung ausgestelltes Zeugnis des Leiters eines deutschen Gymnasiums oder eines deutschen Realgymnasiums zu erbringen.

a) außer der Kleidung als Beitrag zum Lebensunterhalte monatlich mindestens 60 Mark;
b) als Beitrag zur Beschaffung der erforderlichen Bücher, Geräte (Instrumente) und sonstigen Studien-Hilfsmittel, zur Bestreitung der Kosten für die vorgeschriebenen Prüfungen sowie zur späteren Ausrüstung als Unterarzt vierteljährlich 65 Mark;
c) zur Ausrüstung als Einjährig-Freiwilliger einen einmaligen Betrag von 150 Mark;
d) nach der Anstellung als Unterarzt und Assistenzarzt eine Zulage von monatlich mindestens 30 Mark.

§ 3.

Die im § 2 unter VIIa und b bezeichneten Gelder sind für die Studierenden vierteljährlich im voraus an die Kasse der Kaiser Wilhelms-Akademie einzuzahlen. Die Adresse lautet: An die Kassen-Verwaltung der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, Berlin NW. 7, Friedrichstraße 140. Die unter a angeführten Gelder werden den Studierenden durch die Kassenverwaltung am 1. jeden Monats in gleichen Beträgen ausgezahlt, die unter b genannten nach Bedarf unter Zustimmung der Direktion verabfolgt.

Das unter c aufgeführte Ausrüstungsgeld von 150 Mark ist sofort beim Eintritt in die Akademie an die vorerwähnte Kassenverwaltung zu entrichten.

Nichterfüllung der Verpflichtungen hat die Entlassung der Studierenden zur Folge.

Staatliche Fürsorge.

§ 4.

Der Staat sorgt für die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden in der umfassendsten Weise.

Er trägt die Kosten sämtlicher von den Studierenden an der Universität zu besuchenden Vorlesungen, des klinischen Unterrichts usw. und gewährt eine Beihilfe zum Ankauf der notwendigen, auf den Rat der Direktion zu beschaffenden Bücher, ärztlichen Geräte (Instrumente) und sonstigen Studien-Hilfsmittel.

Die Studierenden nehmen teil an der Benutzung aller im Besitze der Akademie befindlichen, zur Unterstützung des Unterrichts dienenden Bildungsmittel, wie der wissenschaftlichen Sammlungen, der vorzüglichen medizinischen Büchersammlung usw.

§ 5.

Die Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie erhalten vom Staat als Beihilfe zur Bestreitung des Lebensunterhaltes eine monatliche Zulage von 30 Mark und freie Wohnung in der Akademie nebst Zubehör, Heizung und Erleuchtung, oder an Stelle der freien Wohnung usw. eine Wohnungsgeldentschädigung von durchschnittlich 25 Mark für den Monat (im Sommer 20, im Winter 30 Mark).

Etwaige Wünsche des Vaters oder Vormundes bezüglich der Unterbringung der Studierenden (der freien Wohnung oder der Wohnungsgeldentschädigung) können im Laufe der Studienzeit ausgesprochen werden, doch steht die Entscheidung darüber lediglich der Direktion der Kaiser Wilhelms-Akademie zu. Die in der Akademie wohnenden Studierenden haben nicht ohne weiteres das Recht, während der Ferien darin wohnen zu bleiben, sondern müssen, falls sie dies wünschen, begründete Anträge an die Direktion einreichen.

Bei Urlaubsreisen stehen den Studierenden die gleichen Vergünstigungen wie den Mannschaften des aktiven Dienststandes auch hinsichtlich der Benutzung von Schnellzügen zu. Die zur engeren Wahl einberufenen Bewerber haben für die Hinreise nach Berlin auf Grund eines ihnen von der Akademie übersandten Ausweises die Vergünstigung der Lösung von Militärfahrkarten.

Die Studierenden erhalten in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung durch die Stabsärzte der Akademie, sie können erforderlichenfalls in ein Garnisonlazarett nach Maßgabe der darüber bestehenden Sonderbestimmungen aufgenommen werden. In gleicher Weise kann bei Erkrankung eines Studierenden während der Ferien seine Aufnahme in das nächstgelegene Garnisonlazarett erfolgen. Die Erstattung der Kosten für Arzneien und Lazarettaufenthalt wird seitens der Akademie geregelt.

Stellung der Aufgenommenen.

a. Während der Studienzeit.

§ 6.

Die Studierenden werden bei der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen durch deren Dekan auf Staatskosten immatrikuliert, hören aber an der Universität die Vorlesungen in derselben Weise und in demselben Umfange wie die bei der Universität immatrikulierten Studierenden. Sie werden bei der Universität nicht immatrikuliert, weil sie unter militärischer Leitung, Aufsicht und Gerichtsbarkeit stehen.

Das Studium währt, wie auf der Universität, zehn Halbjahre.

Die Akademie gewährt nach einem bestimmten, unter Mitwirkung der Professoren und des Wissenschaftlichen Senats bei der Akademie entworfenen und alljährlich zeitgemäß vervollkommneten Studienplane:

den umfassendsten Unterricht in allen Gebieten der ärztlichen Wissenschaft und ihrer Hilfszweige an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin gemeinsam mit den Studierenden der letzteren,

außerdem:

Ergänzungsunterricht in den wichtigsten Lehrfächern und

die für den Heeres-Sanitätsdienst erforderliche besondere Ausbildung. Zu dieser gehört nicht zuletzt die Pflege der für den Militärstand wünschenswerten Charaktereigenschaften.

Der vorgeschriebene Studiengang, die Beschaffung der geeignetsten Bücher usw., die Sammlungen und der Ergänzungsunterricht erleichtern und

sichern die Ausbildung und ermöglichen es dem einzelnen, sich manchen Fächern noch besonders zu widmen.

Die Studierenden sind zur Ablegung der staatlicherseits behufs Erlangung der Approbation als Arzt vorgeschriebenen Prüfungen und zur Ableistung des gleichfalls vorgeschriebenen praktischen Jahres verpflichtet. (S. Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Mai 1901, betreffend die Prüfungsordnung für Ärzte. Zentralblatt für das Deutsche Reich, 1901 Nr. 24, Seite 136 bis 155.)

Sie sind in bezug auf Studien, Lehrer, Examinatoren, Berechtigung zur Bewerbung um Stipendien und hinsichtlich aller für die ärztlichen Prüfungen und Vorbedingungen geltenden Bestimmungen in nichts von den Studierenden der Universität getrennt oder unterschieden. Die für die Meldung zu den Prüfungen erforderlichen Zeugnisse werden jedoch nicht von der Universitätsbehörde oder von den Professoren, sondern von der Direktion der Akademie ausgestellt.

Die Studierenden sind einer Hausordnung unterworfen. Diese bezweckt jedoch nur, die erforderliche gegenseitige Rücksichtnahme zu erleichtern, ohne irgend welchen Zwang auszuüben.

§ 7.

Die Studierenden dienen im ersten Sommerhalbjahr ihres Studiums (1. April bis 30. September) sechs Monate mit der Waffe.

Nach Ablauf dieser sechsmonatlichen Dienstzeit haben die Studierenden ein von den militärischen Vorgesetzten ausgestelltes Dienstzeugnis beizubringen, in dem ausgesprochen sein muß, daß sie nach ihrer Führung, Dienstapplikation, ihrem Charakter und ihrer Gesinnung für würdig sowie auch nach dem Grade der erworbenen Dienstkenntnisse für befähigt erachtet werden, dereinst die Stellung eines militärischen Vorgesetzten im Sanitätsdienste zu bekleiden.

Diejenigen Studierenden, welche dieses Dienstzeugnis nicht erlangen, haben ebenso wie diejenigen, welche den Anforderungen der Akademie nach anderen Richtungen nicht genügen, die Entlassung zu gewärtigen.

§ 8.

Die Studierenden stehen während der Studienzeit unter der Militärstrafgerichtsbarkeit sowie unter der Disziplinarstrafgewalt des Direktors und des Subdirektors der Kaiser Wilhelms-Akademie. Nach dem halbjährigen Waffendienst treten sie außerdem als Personen des Beurlaubtenstandes in die Kontrolle der Landwehrbehörden.

b. Nach beendigter Studienzeit.

§ 9.

Nach Beendigung der Studien werden die Studierenden im Heere oder in der Marine als Unterärzte mit den für diese ausgeworfenen Gebührnissen angestellt.

Vor Ablegung der ärztlichen Prüfung werden die Unterärzte vom Generalstabsarzt der Armee zu bestimmten Zeitpunkten in das Charité-Krankenhaus zu Berlin kommandiert. Hier werden sie im praktischen Krankendienst ausgebildet; sie erhalten während dieser Zeit ihre Militärgebührnisse weiter. Diese in der Charité zurückgelegte Zeit wird auf das staatlicherseits vorgeschriebene, zur Erlangung der Approbation als Arzt erforderliche praktische Jahr (§ 6) angerechnet.

Behufs Ablegung der Prüfung als Arzt werden die Unterärzte zur Kaiser Wilhelms-Akademie kommandiert.

Unterärzte, die nicht ein volles Jahr in das Charité-Krankenhaus kommandiert waren, leisten den Rest des praktischen Jahres nach Ablegung der ärztlichen Prüfung gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Ärzte in einem Garnisonlazarett ab.

§ 10.

Mit der Anstellung als Unterarzt beginnt die Ableistung des Restes der allgemeinen Dienstpflicht (s. § 7). Die Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie haben doppelt so lange, als sie die Akademie besucht haben, aktiv zu dienen. Diese für die auf der Akademie genossene Ausbildung zu übernehmende besondere Verpflichtung zum aktiven Dienst fängt mit der Anstellung als Unterarzt an, jedoch kommt die gesetzmäßig abzuleistende Dienstzeit hierbei zur Anrechnung.

Wer vor Ablauf des zweiten Halbjahres aus der Akademie ausscheidet, übernimmt keine besondere Verpflichtung zum Dienst.

Die besondere Verpflichtung kann nur nach Maßgabe des § 13, 6 der Heerordnung erlassen werden.

§ 11.

Die dienstliche Stellung usw. der Unterärzte und der Sanitätsoffiziere ist durch Allerhöchste Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps vom 6. Februar 1873 (Berlin, Verlag von E. S. Mittler & Sohn) und durch besondere in dieser Richtung ergangene Bestimmungen geregelt.

Verfahren bei der Aufnahme.

§ 12.

Die Anmeldung zur Aufnahme muß möglichst ein halbes Jahr vor Ablegung der Reifeprüfung geschehen, und zwar für die Aufnahme zu Ostern spätestens im Laufe des vorausgehenden Oktobers, für diejenige zu Michaelis spätestens im Laufe des vorausgehenden Aprils.

Nach diesen Zeiten sowie nach bestandener Reifeprüfung oder nach begonnenem Studium auf einer Universität erfolgende Anmeldungen können nur ausnahmsweise zur Berücksichtigung kommen.

§ 13.

Die Anmeldung ist vom Vater oder Vormund schriftlich an den Generalstabsarzt der Armee als Direktor der Kaiser Wilhelms-Akademie (Berlin W. 66, Wilhelmstraße 86/87) zu richten (vgl. § 5, Abs. 2).

Württembergische und Sächsische Staatsangehörige richten ihre Gesuche an das Königlich Württembergische oder Sächsische Kriegsministerium.

In dem Gesuch ist ausdrücklich anzugeben, ob die Aufnahme zwecks späterer Anstellung im Heere oder ausschließlich in der Marine nachgesucht wird. Bei der Aufnahme wird hierüber endgültig entschieden. Ein Wechsel während der Studienzeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Da zur Ausbildung für die Marine in jedem Studienhalbjahr nur zwei Bewerber aufgenommen werden können, empfiehlt es sich, bei Bewerbungen für die Marine anzugeben, ob im Falle der Untunlichkeit die Bewerbung auch für den Heeressanitätsdienst gelten soll.

Beizufügen sind dem Aufnahmegesuch:

a) Geburtsschein und Taufschein,
b) das zuletzt erhaltene Klassen-Schulzeugnis,
c) der Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst,
d) eine Photographie des Bewerbers,
e) die nach dem Muster 1 ausgestellte schriftliche Erklärung des Vaters oder Vormundes,

Muster 1. S. 131.

f) ein vom zuständigen Gymnasial- usw. Direktor auszustellendes Schulzeugnis, das sich zu äußern hat:

über den Grad der Befähigung des Bewerbers, besonders hinsichtlich des Studiums,

und über den Charakter des Bewerbers.

Da solche jungen Leute bei der Aufnahme bevorzugt werden, die lebendige geistige Frische, Neigung zu eigener Tätigkeit und selbständiger Arbeit besitzen, ist auch hierüber ein Urteil bei jedem Bewerber erforderlich.

Es empfiehlt sich, daß die Herren Gymnasial- usw. Direktoren das Zeugnis als portopflichtige, nicht freigemachte Dienstsache dem Generalstabsarzt der Armee, Berlin W. 66, Wilhelmstraße 86/87, unmittelbar übersenden.

Ferner ist erforderlich:

g) ein von einem aktiven Oberstabs- oder Stabsarzt (auch Generaloberarzt in Garnisonarztstellung) dienstlich auszustellendes Zeugnis. Der Zeugnisaussteller hat sich hierin auf Grund vorausgegangener ärztlicher Untersuchung über die Tauglichkeit des Bewerbers nach den hierüber ergangenen Bestimmungen zu äußern. Da das Urteil der Gymnasial- usw. Direktoren über den Bewerber dem Generalstabsarzt der Armee unmittelbar zugeht, so haben die Zeugnisaussteller sich die Unterlagen für ihr Urteil über die Geeignetheit des Bewerbers durch Rückfragen nicht bei den Herren Direktoren, sondern bei anderen die Familie kennenden Persönlichkeiten zu verschaffen.

Befindet sich in dem Aufenthaltsorte des Bewerbers kein aktiver zur Zeugnisausstellung befugter Sanitätsoffizier, so kann sich der Vater oder Vormund des Bewerbers schriftlich an den nächsten Korps-Generalarzt wenden; dieser wird ihm Tag und Stunde mit-

teilen, zu welcher ein am Sitze des Generalkommandos befindlicher Sanitätsoffizier den Bewerber untersuchen wird.

Dem betreffenden Sanitätsoffizier ist spätestens am Tage vor der Untersuchung auszuhändigen oder zu übersenden:

h) ein nach Muster 2 dieser Bestimmungen auszustellender Lebenslauf des Bewerbers. Zuverlässige und erschöpfende Angaben in diesem Lebenslaufe werden ganz besonders zur Pflicht gemacht.

Muster 2. S. 132.

Die unter g und h aufgeführten Schriftstücke sind von dem Sanitätsoffizier auf dem militärärztlichen Dienstwege an den Generalstabsarzt der Armee und Direktor der Kaiser Wilhelms-Akademie einzureichen. (§ 64 der Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen.)

Möglichst bald nach der ärztlichen Untersuchung hat sich jeder Bewerber demjenigen Korps-Generalarzt vorzustellen, durch dessen Vermittlung die unter g und h genannten Schriftstücke an den Generalstabsarzt der Armee gelangen. Der die Untersuchung ausführende Sanitätsoffizier wird jedem Bewerber den Namen und die Wohnung des zuständigen Korps-Generalarztes angeben. Es empfiehlt sich, daß der Vater oder Vormund des Bewerbers durch vorherigen Schriftwechsel mit dem Korps-Generalarzt die Zeit der Vorstellung mit diesem vereinbart.

Eine Geldvergütung für die hierzu etwa notwendigen Reisen wird nicht gewährt.

§ 14.

Nach Eingang des Antrages beim Generalstabsarzt der Armee erfolgt die Bescheidung, ob der Angemeldete zur engeren Wahl für die Aufnahme in die Kaiser Wilhelms-Akademie zugelassen ist, und im Genehmigungsfalle gleichzeitig die Aufforderung, das erlangte Zeugnis der Reife in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift bis zum 20. März, gegebenenfalls bis Ende September einzusenden oder dessen unmittelbare Einsendung durch den zuständigen Gymnasial- usw. Direktor zu erbitten, wozu die Direktoren durch Erlaß des Kultusministers ermächtigt sind.

Nunmehr findet die engere Wahl unter den Zugelassenen statt; zu diesem Zweck werden durch Vermittlung des Vaters oder Vormundes die geeignet befundenen Bewerber zu einem bestimmten Tage behufs nochmaliger Prüfung der körperlichen Tauglichkeit durch eine Kommission von Oberstabsärzten und behufs endgültiger Entscheidung über die Aufnahme zur Gestellung in der Kaiser Wilhelms-Akademie zu Berlin NW., Friedrichstraße 140, aufgefordert.

In Berlin erhalten die Bewerber bis zu drei Tagen freie Wohnung im Akademiegebäude.

Andere Beihilfen oder Entschädigungen für entstandene Kosten können weder für die Aufgenommenen noch für die Zurückgewiesenen gewährt werden. Die letzteren haben für die Rückreise auf eine Fahrpreisermäßigung keinen Anspruch.

§ 15.

Wird das Reifezeugnis zu dem vorgeschriebenen Tage nicht eingeschickt und auch bei unverschuldeter Verspätung nicht persönlich noch zu der im vorigen Paragraphen erwähnten Untersuchung zur Stelle gebracht, so ist die Aufnahme nach erfolgter Stellenbesetzung ausgeschlossen.

§ 16.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Akademie erfolgt durch den Generalstabsarzt der Armee und wird spätestens am Tage nach beendeter Untersuchung mitgeteilt.

Eine Mitteilung über die Gründe einer Ablehnung bei der Anmeldung oder bei der engeren Wahl an die Eltern usw. oder an die Bewerber findet nicht statt.

§ 17.

Vorstehende Bestimmungen werden Eltern und Vormündern, welche ihre Söhne oder Mündel bei der Kaiser Wilhelms=Akademie anmelden wollen, auf Wunsch von dem Geschäftszimmer der genannten Akademie (Berlin NW. 7, Friedrichstraße 140) kostenfrei zugesandt. Auch sind sie durch die Buchhandlung von E. S. Mittler & Sohn (Berlin SW., Kochstraße 68—71) gegen Erstattung von 15 Pf. zu beziehen.

Berlin, den 1. Juni 1907.

Der Generalstabsarzt der Armee, Chef des Sanitätskorps und Direktor der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.

Schjerning.

Muster 1 zu § 13e.

Erklärung.

Für den Fall, daß meinem Sohne (Mündel) . . . ., geboren den . . ten 18 . . zu . . . ., Provinz . . . . . ., die erbetene Aufnahme in die Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen bewilligt werden sollte, erkenne ich hiermit an und erkläre ausdrücklich, daß ich imstande und gewillt bin, alle in den Bestimmungen über die Aufnahme in die Kaiser Wilhelms-Akademie vorgeschriebenen Bedingungen, von denen ich genaue Kenntnis genommen habe, vollständig und pünktlich zu erfüllen.

Ebenso erkenne ich hierdurch an, daß ich mit allen von meinem oben genannten Sohne (Mündel) für den Fall seines Eintritts in die Anstalt durch die Aufnahmebestimmungen geforderten Bedingungen, namentlich auch in betreff der besonderen Dienstverpflichtungen, bekannt bin.

Zur Bestätigung dessen ist die vorstehende Erklärung von mir eigenhändig unterschrieben.

Ort. Datum.

(Unterschrift.)

Muster 2 zu § 13h.

Lebenslauf.

1. Alle Vornamen und der Vatersname, Rufname zu unterstreichen.
2. Tag und Jahr der Geburt.
3. Ort nebst Kreis und Provinz der Geburt.
4. Religion.
5. Körperlänge.
6. Körpergewicht.
7. Körperliche Fehler.
8. Angaben über die körperliche Entwicklung und den Gesundheitszustand, besonderes körperliches Geschick, alle etwa überstandenen wichtigeren Krankheiten, sowie die bei Eltern, Geschwistern und nächsten Blutsverwandten etwa vorgekommenen Erkrankungen an Schwindsucht, Nerven- und Geisteskrankheiten, Krämpfen und dergleichen.
9. Familienverhältnisse: Angabe der gegenwärtigen und der früheren Berufs- und Lebensstellungen des Vaters und des Vaters der Mutter, auch wenn sie verstorben sind; deren Wohnort (nebst Kreis usw.).

   Im Falle des Todes des Vaters oder der Mutter Angabe der Zeit des Todes und der Krankheit, die den Tod veranlaßte; zutreffendenfalls Name, Lebensstellung und Wohnort des Vormundes.

   Angabe sämtlicher Geschwister (auch der etwa verstorbenen nebst Angabe der Todesursache) und der näheren Verwandten sowie ihrer Verhältnisse. Angabe etwaiger militärischer oder bürgerlicher Stellung, welche Brüder und Verwandte einnehmen.
10. Vermögensverhältnisse: Ob der Vater oder die Mutter Gehalt oder Pension aus Staats- oder anderen Kassen beziehen, ob der Vater, die Mutter oder der Bewerber selbst entsprechende Einnahmen oder Vermögen besitzt (s. § 1 letzter Absatz).
11. Bildungsgang: Welche Schulen der Bewerber besucht, welche Unterrichtsgegenstände er mit Vorliebe betrieben, welche besonderen Sprach- oder Kunstfertigkeiten er sich angeeignet hat.
12. Angabe der Gründe, welche den Bewerber oder seine Eltern bestimmen, die Aufnahme in die Kaiser Wilhelms-Akademie zu beantragen.
13. Ausdrückliche Versicherung des Bewerbers, daß die gemachten Angaben streng der Wahrheit gemäß sind.
14. Eigenhändige Unterschrift des Bewerbers.

Anlage IV zu S. 15.

Allgemeine Bestimmungen für die Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.

§ 1.

Die Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie werden durch den Dekan der Akademie bei dieser immatrikuliert.

§ 2.

Die Studierenden der Akademie stehen als solche unter der Militär-Gerichtsbarkeit, sowie unter der Disziplinarstrafgewalt des Direktors und des Subdirektors der Anstalt; im Beurlaubtenstande unterstehen sie zugleich der Kontrolle der Landwehr-Behörden.

§ 3.

Die Studierenden haben den Vorschriften der Anstalt pünktlich nachzukommen, sowohl dem Dekan und den Professoren der Akademie, als auch den Sanitäts-Offizieren derselben die schuldige Achtung zu erweisen und ihren Anordnungen zu jeder Zeit und überall streng Folge zu leisten.

§ 4.

Die Studierenden der Anstalt sind nach ihren Studienhalbjahren in Sektionen geteilt, mit deren Leitung je ein Stabsarzt der Akademie als Sektionschef und nächster Vorgesetzter der Studierenden beauftragt ist.

Alle Meldungen, Gesuche usw. der Studierenden sind zunächst an ihren Sektionschef zu richten, bei persönlicher Verhinderung durch Vermittlung des Sektions-Ältesten.

§ 5.

Die Studierenden sollen sich stets ihrer späteren Stellung in der Armee als Sanitäts-Offiziere bewußt bleiben und sich dementsprechend führen. Insbesondere sollen sie jedes Schuldenmachen unterlassen, Reibereien mit den übrigen Studierenden der Akademie sowohl als der Universität vermeiden und sich jeder Beteiligung an Unruhen in den Hörsälen wie auf der Straße oder an anderen öffentlichen Orten enthalten.

§ 6.

Eine Teilnahme an Verbindungen und Vereinen außerhalb der Anstalt, mögen dieselben anderweitig erlaubt sein oder nicht, ist mit den Aufgaben der Akademie nicht vereinbar.

§ 7.

Die Studierenden haben den regelmäßigen Besuch der Vorlesungen und des Ergänzungs-Unterrichts als dienstliche Pflicht zu betrachten und durchzuführen. Jede unentschuldigte Versäumnis ist straffällig.

Bei Verhinderung des Besuchs der Vorlesungen usw. durch Krankheit ist Meldung hiervon möglichst vorher dem Sektionschef zu erstatten.

Auch sonst ist diesem jede Erkrankung sofort zu melden.

§ 8.

Zu jeder Reise, selbst von kurzer Dauer, bedürfen die Studierenden des Urlaubs der Direktion.

§ 9.

Die außerhalb der Akademie wohnenden Studierenden haben jeden Wohnungswechsel sofort zu melden.

§ 10.

Alle den Studierenden aus den Sammlungen anvertrauten Gegenstände, Bücher usw. sind zu den gesetzten Terminen in unbeschädigtem Zustande zurückzuliefern.

§ 11.

Übrigens ist jeder Studierende sowohl den Landesgesetzen, als auch den besonderen Polizeigesetzen Berlins und den Anordnungen der Universität, insoweit diese letzteren sich auf das Verhalten in der Anatomie, in den Auditorien, Sammlungen und in den Gärten beziehen, unterworfen; Vergehungen gegen dieselben haben gesetzliche Bestrafung zur Folge.

Die den Studierenden der Akademie zu ihrem Ausweis übergebene Erkennungskarte ist sorgfältig aufzubewahren und von etwaigem Verlust derselben sofort Meldung zu machen.

Berlin, den 15. Januar 1907.

Direktion der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.

Schjerning,
Generalstabsarzt der Armee.

Anlage V zu S. 15.

Haus-Vorschriften für die Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.

Von den Studierenden der Akademie wird erwartet, daß sie in ihren Wohnräumen, wie überall im Hause, auf Anstand, Ordnung und Reinlichkeit halten und ihr Benehmen so einrichten, daß keinem der übrigen Bewohner des Hauses daraus eine Belästigung oder Beeinträchtigung erwachse.

§ 1.

In die Wände, Türen, Fenster und Schränke dürfen Nägel oder Haken für Kleidungsstücke nicht eingeschlagen werden, da für Vorrichtungen zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke usw. gesorgt ist. Beim Anbringen von Bildern sind die Wände möglichst zu schonen.

§ 2.

Es darf nichts, was es auch sei, aus den Fenstern gehängt, geworfen, gegossen usw. werden. Außerhalb der Fenster dürfen weder Blumentöpfe noch andere Gegenstände aufgestellt werden, und es ist zu beachten, daß anatomische Gegenstände, namentlich Skelette, nicht dem Anblick der gegenüber Wohnenden ausgesetzt werden. Leichenteile von der Anatomie, Kulturen von Bakterien usw. mit in das Haus zu bringen, ist den Studierenden verboten.

§ 3.

Jede Störung und Belästigung der dem Akademiegebäude gegenüber Wohnenden oder der Vorübergehenden ist strafbar.

§ 4.

Um 12 Uhr abends wird das Haus geschlossen. Für Studierende, die ausnahmsweise nach dieser Zeit zurückkehren, wird die Haustür vom Pförtner geöffnet. Mißbrauch dieser Erlaubnis zieht ihre Einschränkung nach sich.

§ 5.

Jeder Studierende erhält die erforderlichen Stuben- und Schrankschlüssel, die er sorgfältig aufzubewahren und vorschriftsmäßig wieder abzuliefern hat. Der Verlust derselben ist auf eigene Kosten zu ersetzen.

§ 6.

Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen jeder Art werden die Urheber zum Kostenersatz herangezogen. Insbesondere dürfen die Fenster

nicht ohne Befestigung offen bleiben und sind bei zu erwartendem Sturm usw. rechtzeitig zu schließen.

§ 7.

Bei dem Gebrauche von Licht und Feuer wird zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Sorgfalt anempfohlen. Das Öffnen und Schließen der Ofentüren ist lediglich den damit betrauten Wärtern zu überlassen.

§ 8.

Hunde dürfen nicht gehalten werden.

§ 9.

Die Besuche der Studierenden unter sich, sowie diejenigen von Fremden, sind zur Vermeidung der Störung der Mitbewohner möglichst einzuschränken. Nach 12 Uhr nachts muß auf allen Zimmern, Korridoren, sowie im Sommer im Garten, die für die Nacht gebotene Ruhe herrschen.

§ 10.

Fechtübungen dürfen auf den Stuben nicht abgehalten werden.

§ 11.

Auch auf den Korridoren ist die durch das gemeinsame Interesse der Hausbewohner gebotene Ruhe zu beobachten.

§ 12.

Zum Zweck der Reinigung müssen die Schlafzimmer der Studierenden im Sommer spätestens um 7½ Uhr früh, im Winter um 8 Uhr bereit stehen.

§ 13.

Ohne Erlaubnis der Direktion dürfen Fremde nicht beherbergt werden.

§ 14.

Zum Schutz gegen Diebstahl ist es unerläßlich, daß jeder Hausbewohner auf Hausierer, Bettler oder verdächtige Personen überhaupt, die sich in das Haus einschleichen, achte, sie sogleich anhalte und dem Portier zur weiteren Veranlassung zuweise; auch sind beim Verlassen der Zimmer diese und die Schränke zu verschließen.

§ 15.

Die Wahrung der Sauberkeit bei Benutzung der Aborte wird im gemeinschaftlichen Interesse als selbstverständlich vorausgesetzt.

Berlin, den 15. Januar 1907.

Direktion der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.

Schjerning,
Generalstabsarzt der Armee.

Anlage VI zu S. 33.

Verzeichnis der für die Studierenden zu beschaffenden Bücher und Instrumente (vom Jahre 1909).

A. Bücher.

I. und II. Sektion.

Rauber-Kopsch, Jahrbuch der Anatomie.

III. Sektion.

Hertwig, Elemente der Entwicklungslehre.

du Bois-Reymond, Physiologie.

Stöhr, Histologie.

Prantl, Botanik.

IV. Sektion.

V. Sektion.

Gerhardt, Auskultation und Perkussion.

Lenhartz, Mikroskopie und Chemie am Krankenbett.

Sonnenburg und Mühsam, Verbandlehre.

VI. Sektion.

Schmaus, Pathologische Anatomie.

Orth, Pathologisch-anatomische Diagnostik.

v. Mering, Innere Medizin.

Tappeiner, Arzneimittellehre.

Liebreich, Arzneimittellehre.

Leser, Spezielle Chirurgie.

Hildebrand, Allgemeine Chirurgie.

Rubner, Hygiene.

VII. Sektion.

Lesser, Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Körner, Ohrenkrankheiten.

VIII. Sektion.

Pagel, Zeittafeln zur Geschichte der Medizin.

Bumm, Geburtshilfe.

Küstner, Lehrbuch der Gynäkologie.

Gottschalk, Gerichtliche Medizin.

IX. Sektion.

Roth, Sehprüfungen.

v. Michel, Leitfaden der Augenheilkunde.

Lange-Brückner, Kinderkrankheiten.

Hiller, Gesundheitspflege des Heeres.

Ziehen, Psychiatrie.

Raecke, Psychiatrische Diagnostik.

Fischer, Kriegschirurgische Technik.

X. Sektion.

Kowalk, Dienstunterricht.

Kern-Scholz, Sehproben.

B. Instrumente.

Anatomisches Besteck.

Mikroskopisches Besteck mit Zubehör.

Perkussionshammer, Stethoskop, Plessimeter.

Ohr-, Kehlkopf-, Augenspiegel.

Zahnzangen.

Geburtszangen.

Doppelmesser.

Knochenpräparate.

Chirurgische Verbandtasche (Messerbesteck).

Anlage VII zu S. 46.

Verzeichnis der Dekane der Kaiser Wilhelms-Akademie.

1895/96.	Professor Dr.	Fischer,	Direktor des I. chemischen Instituts.
1896/97.	= =	Heubner,	= der Klinik für Kinderkrankheiten.
1897/98.	= =	Warburg,	= des physikalischen Instituts.
1898/99.	= =	König,	= der chirurgisch. Klinik der Charité.
1899/1900.	= =	Engelmann,	Direktor des physiologischen Instituts.
1900/01.	= =	v. Michel,	= der ophthalmologisch. Klinik.
1901/02.	= =	Fränkel,	= der Klinik für Kehlkopfkrankheiten.
1902/03.	= =	v. Leyden,	= der I. medizinischen Klinik.
1903/04.	= =	Orth,	= des pathologischen Instituts.
1904/05.	= =	Kraus,	= der II. medizinischen Klinik.
1905/06.	= =	Bumm,	= der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik der Charité.
1906/07.	= =	Ziehen,	= der psychiatrischen Klinik.
1907/08.	= =	Hildebrand,	= der chirurgischen Klinik der Charité.
1908/09.	= =	Bier,	= der chirurgischen Universitätsklinik.
1909/10.	= =	His,	= der I. medizinischen Klinik.

Anlage VIII zu S. 47.

Verzeichnis der zur Feier des Stiftungsfestes am 2. Dezember gehaltenen wissenschaftlichen Reden.

1895 wurde wegen des hundertjährigen Stiftungsfestes eine wissenschaftliche Rede nicht gehalten.
1896. Dr. Olshausen, Professor der Geburtshilfe.
Marion Sims und seine Verdienste um die Chirurgie.
1897. Dr. Heubner, Professor der Kinderheilkunde.
Über Gedeihen und Schwinden im Säuglingsalter.
1898. Dr. Rubner, Professor der Hygiene.
Volksgesundheitspflege und medizinlose Heilkunde.
1899. Dr. C. Stumpf, Professor der Philosophie.
Über den Entwicklungsgedanken in der gegenwärtigen Philosophie.
1900. Dr. Warburg, Professor der Physik.
Über die kinetische Theorie der Gase.
1901. Dr. F. König, Professor der Chirurgie.
Der Chirurg und sein Schutzbefohlener.
1902. Dr. v. Leyden, Professor der inneren Medizin.
Das Denken in der Medizin.
1903. Dr. Engelmann, Professor der Physiologie.
Das Herz und seine Tätigkeit im Lichte neuerer Forschung.
1904. Dr. Orth, Professor der Pathologie.
Die Stellung der pathologischen Anatomie in der Medizin und der pathologisch-anatomische Unterricht.
1905. Dr. Kern, Generalarzt und Subdirektor.
Das Wesen des menschlichen Seelen- und Geisteslebens.
1906. Dr. Bumm, Professor der Geburtshilfe.
Über Wundinfektion.
1907. Dr. Ziehen, Professor der Psychiatrie.
Das Gedächtnis.
1908. Dr. Hildebrand, Professor der Chirurgie.
Die Entwicklung der plastischen Chirurgie.
1909. Dr. Bier, Professor der Chirurgie.
Über die Berechtigung des teleologischen Denkens in der praktischen Medizin.

Anlage IX zu S. 58.

Statuten des Kasinos der Sanitätsoffiziere der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.

Genehmigt von Seiner Exzellenz dem Herrn Generalstabsarzt der Armee Prof. Dr. v. Coler durch Verfügung vom 7. 12. 1899 Nr. 931. 8. 99. M. A.

A. Allgemeine Bestimmungen.

Die Direktion der Kaiser Wilhelms-Akademie überläßt den Mitgliedern des Kasinos die Regelung der Verwaltung des Kasinos nach den folgenden Bestimmungen, behält sich jedoch jederzeit eine Änderung oder Aufhebung der Bestimmungen vor.

1. Mitgliedschaft.

§ 1.

Mitglieder des Kasinos sind sämtliche zur Kaiser Wilhelms-Akademie versetzten bzw. bei derselben stehenden und die zur Verstärkung des Personals auf mindestens 6 Monate zur Akademie kommandierten Sanitätsoffiziere.

§ 2.

Die Mitglieder sind die Eigentümer der inneren Einrichtung des Kasinos — soweit dieselbe nicht staatliches Eigentum ist, — seiner Vorräte und seines Barvermögens; sie haften jedoch auch gemeinsam für die Schulden des Kasinos und für etwaige Verluste, soweit letztere nicht zweifelsfrei durch die Schuld eines einzelnen herbeigeführt sind. Die Mitgliedschaft hört mit dem Tage des Ausscheidens aus der Akademie bzw. mit Ablauf des Kommandos auf.

§ 3.

Sämtlichen, nicht zur Kaiser Wilhelms-Akademie gehörenden aktiven Sanitätsoffizieren der deutschen Armee, Marine und Schutztruppen steht das Recht des Besuchs des Kasinos ohne weiteres zu.

2. Die Kasino-Kommission.

§ 4.

Zur Verwaltung des Kasinos wird eine, von der Direktion zu bestätigende und dieser verantwortliche Kommission eingesetzt, welche aus drei Mitgliedern,

dem Hausstabsarzt der Akademie — bzw. seinem dienstlichen Vertreter — und je einem der bei der Charité und an der Akademie diensttuenden Sanitätsoffiziere besteht. Die beiden letzteren, sowie zwei Stellvertreter werden von den Mitgliedern durch einfache Stimmenmehrheit gewählt.

§ 5.

Jedes Mitglied ist zur Annahme der Wahl verpflichtet, kann jedoch eine Wiederwahl für das nächste Jahr ablehnen.

§ 6.

Die Wahl erfolgt in einer im Dezember jeden Jahres anzuberaumenden Versammlung. In dieser Versammlung hat die Kommission auch über die Kasse, das gesamte Inventar und über die Vorräte Rechenschaft abzulegen. Ein von der Versammlung zu wählender, aus drei Mitgliedern bestehender Ausschuß hat die Rechnungslegung der Kasino-Kommission zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Ausschuß den Mitgliedern zu berichten, worauf die Majorität der Anwesenden den einzelnen Mitgliedern der Kasino-Kommission Entlastung erteilen kann. Der Direktion ist hiervon Meldung zu erstatten.

§ 7.

Diese und alle übrigen gemeinsamen Versammlungen sind nur dann beschlußfähig, wenn mindestens ⅔ der in Berlin dienstlich anwesenden Mitglieder zugegen sind.

§ 8.

Die neu gewählte Kasino-Kommission tritt jedesmal mit dem 1. Januar in Tätigkeit, nachdem ihr von der alten Kommission sämtliche Bestände und Akten ordnungsmäßig übergeben sind. Über die erfolgte Übergabe ist ein Protokoll zu den Akten zu nehmen.

3. Beiträge.

§ 9.

Jedes Mitglied zahlt bei seinem Eintritt ein Eintrittsgeld von 15 Mark, welches zugleich als erster Monatsbeitrag gilt.

§ 10.

Jeder bei der Kaiser Wilhelms-Akademie stehende Sanitätsoffizier zahlt vom 2. Monat ab einen monatlichen Beitrag von 4 Mark.

Die zur Akademie auf weniger als 6 Monate kommandierten Sanitätsoffiziere zahlen kein Eintrittsgeld, jedoch — wenn sie Stabs- oder Oberstabsärzte sind — einen monatlichen Beitrag von 4 Mark, Assistenz- und Oberärzte zahlen die Hälfte.

§ 11.

Sämtliche Beiträge sowie alle anderen an das Kasino zu leistenden Zahlungen werden mit Genehmigung der Direktion in der Regel durch die Kassenverwaltung der Kaiser Wilhelms-Akademie vom Gehalt abgezogen und demnächst der Kasino-Kommission überwiesen.

§ 12.

Beurlaubung, Erkrankung und Abkommandierung von mehr als drei Monaten entbindet nach Ablauf des dritten Monats von der Zahlung der Beiträge.

4. Zweck der Beiträge.

§ 13.

Die Beiträge haben den Zweck:

1. Die zur Einrichtung und Ausschmückung des Kasinos gehörigen Gegenstände und Gerätschaften zu ergänzen und zu unterhalten, soweit letztere nicht staatliches Eigentum sind und der Verwaltung der ressortmäßigen Behörden unterstehen.
2. Diejenigen Ausgaben zu bestreiten, welche durch die Vertretung des Sanitätsoffizierkorps der Kaiser Wilhelms-Akademie notwendig werden.

B. Spezielle Bestimmungen betr. Verwaltung und Geschäftsbetrieb im Kasino.

§ 14.

Die Verwaltung des Kasinos ist in der Weise geregelt, daß ein Mitglied der Kommission, und zwar der Hausstabsarzt, die Kassenangelegenheiten besorgt. Ein anderes Mitglied hat die Vorräte an Wein, Likören und Zigarren zu verwalten. Einem der Mitglieder liegt die Kontrolle des gesamten Inventars ob.

Über die betreffenden Gegenstände sind gesonderte Kassen- bzw. Kontobücher zu führen, welche monatlich abzuschließen sind. Sämtliche Quittungen und Belege sind ordnungmäßig zu heften. Über das Inventarium ist ein Verzeichnis zu führen, in welchem alle im Kasino befindlichen bzw. dem Kasino gehörenden Gegenstände aufgezählt sind. Auch sind in diesem Verzeichnis Vermerke über die Beschaffung, Besitzverhältnis usw. zu machen.

§ 15.

Mindestens einmal im Jahr hat die Kasino-Kommission eine gemeinsame Revision der Kasse, der Vorräte und des Inventars vorzunehmen. Über das Ergebnis dieser Revision ist in der im § 6 erwähnten Versammlung Bericht zu erstatten.

§ 16.

Die Kasino-Kommission ist berechtigt, Ausstattungsgegenstände und der Repräsentation dienende Aufwendungen selbständig zu beschaffen bzw. zu bestreiten, falls die Kosten eine Höhe von etwa 50 Mark für den einzelnen Fall nicht überschreiten.

Für größere Ausgaben ist die Einwilligung der Mitglieder (einfache Majorität) einzuholen, was entweder durch Umlaufschreiben oder in einer Versammlung zu geschehen hat.

Ausnahmsweise kann dieselbe nachträglich eingeholt werden.

Als Abschiedsgeschenk wird ausscheidenden Mitgliedern eine aus bronzeähnlichem Metall durch die Firma Bellair & Co. hierselbst hergestellte, auf einem Sockel mit Widmungsschild befestigte Büste des Generalstabschirurgus Dr. Johann Goercke, des hochverdienten Begründers der ehemaligen militärärztlichen Bildungsanstalten, überreicht. Über den für jede einzelne derartige Büste festgesetzten Höchstbetrag von 50 Mark — letzterer ist nur ausnahmsweise zulässig — darf nicht hinausgegangen werden.

§ 17.

Die Stellvertreter der Kommissionsmitglieder sind verpflichtet, letztere in ihren Obliegenheiten zu unterstützen und sich über die Geschäfte so im Laufenden zu erhalten, daß sie jederzeit in der Lage sind, die Stellvertretung übernehmen zu können.

§ 18.

Die Reinigung der Kasinoräume ist den hierzu staatlicherseits angestellten Personen übertragen. Die Bedienung der Gäste liegt dem Ökonom und seinem Dienstpersonal ob. Ein Preisverzeichnis für Speisen und Getränke liegt in den Räumen des Kasinos aus.

Bei größeren Festen, Liebesmählern und dergl. werden zur Bedienung die Burschen der Sanitätsoffiziere herangezogen, wofür jedem Burschen eine jedesmalige Entschädigung bis zu 1,50 Mark gewährt wird. Behufs Überwachung der Ordonnanzen und Beaufsichtigung der Ausgabe von Wein, Likören und Zigarren wird bei solcher Gelegenheit die Kommandierung eines Sanitätsunteroffiziers bei der Direktion beantragt. Derselbe erhält für seine jedesmalige Mühewaltung 5 Mark.

§ 19.

Die Kasino-Kommission ist ermächtigt, von diesen Zulagen Abzüge zu machen, wenn durch nachgewiesene Fahrlässigkeit eines einzelnen dem Kasino Schaden erwächst.

§ 20.

Die bei Liebesmählern und Kasinoabenden bezüglich des Tisches zu treffenden Anordnungen usw. werden erforderlichenfalls nach Vortrag bei der Direktion von der Kasino-Kommission veranlaßt.

Grundsätzlich werden auf alle Teilnehmer gleichmäßig verteilt:

a) die Kosten für die Gäste des gesamten Sanitätsoffizierkorps der Akademie;
b) allgemeine Unkosten für Herrichtung der Tafel, Ausschmückung usw.;
c) die Kosten für die Getränke, wenn letztere gemeinsam getrunken sind. Zigarren werden in der Regel für jedes Mitglied persönlich in Anrechnung gebracht.

Für persönliche Gäste werden die Kosten wie für das betreffende Mitglied berechnet.

§ 21.

Bei Gelegenheiten, bei denen es sich um Repräsentation des ganzen Sanitätsoffizierkorps der Akademie handelt, ist die Tragung der gemeinsamen Kosten auch auf diejenigen Mitglieder auszudehnen, welche zufällig nicht daran teilgenommen haben.

Ob und wie weit derartige Aufwendungen von der Kasino-Kasse zu bestreiten sind, unterliegt der jeweiligen Entscheidung der Kasino-Kommission. In zweifelhaften Fällen ist das im § 27 angegebene Verfahren einzuschlagen.

§ 22.

In den Räumen des Kasinos dürfen bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen, Liebesmählern und dergl., Getränke grundsätzlich nur aus den Beständen des Kasinos getrunken werden. Eine Ausnahme kann nur in besonderen Verhältnissen (Gesundheitsrücksichten und dergl.) gestattet werden. Hiervon ist jedoch der Kasino-Kommission rechtzeitig Mitteilung zu machen. Außerdem ist in diesem Falle für Schaumweine 0,50 Mark, für andere Weine 0,25 Mark Pfropfengeld pro Flasche an den Ökonom zu zahlen.

§ 23.

Zur Erleichterung der Kontrolle ist bei größeren Veranstaltungen der Wein auf Bons zu entnehmen. Will jemand nachher den Wein bar bezahlen, so hat er den ausgestellten Bon von der Ordonnanz zurückzufordern.

§ 24.

Bei Entnahme von Wein, Likören und Zigarren nach außerhalb des Kasinos werden dieselben Preise berechnet, wie im Kasino selbst. Für größere Bezüge etwa zu gewährende Vorzugspreise bestimmt die Kasino-Kommission. Für die Abholung des Weines hat der Besteller selbst Sorge zu tragen. Für jede entnommene Flasche Wein sind 10 Pfennige mehr zu zahlen, welche bei Rücklieferung der leeren Flasche wieder zurückerstattet werden.

§ 25.

Sanitätsoffizieren, welche der Akademie nicht angehören und nicht Mitglieder des Kasinos sind, können die Räume zu gemeinsamen Veranstaltungen überlassen werden, jedoch ist hiervon rechtzeitig der Kasino-Kommission Mitteilung zu machen, welche die Genehmigung der Direktion einholt.

Die Kosten für Bedienung usw. sind von den betreffenden Herren zu tragen, welche auch für alle etwaigen Beschädigungen haftbar bleiben.

§ 26.

Die nach Auswahl der Kasino-Kommission gehaltenen Zeitungen, Zeitschriften und Bücher dürfen aus den Kasinoräumen nicht mitgenommen werden.

§ 27.

Wünsche oder Klagen in bezug auf die Einrichtungen und die Verwaltung des Kasinos sind an die Kasino-Kommission zu richten. Ist die Kommission

nicht in der Lage, auf die Wünsche oder Klagen einzugehen, so ist die fragliche Angelegenheit in einer besonderen Versammlung sämtlichen Mitgliedern zu unterbreiten. Für den Fall, daß auch hier eine befriedigende Lösung nicht erreicht wird, ist die Angelegenheit der Direktion der Kaiser Wilhelms-Akademie zur Entscheidung vorzutragen.

§ 28.

Bei Auflösung des Sanitätsoffizierkorps bzw. des Kasinos der Kaiser Wilhelms-Akademie entscheidet über den Verbleib des Vermögens und des dem Sanitätsoffizierkorps der Akademie gehörigen Inventars die Direktion.

Ausführungsbestimmungen des Subdirektors der Kaiser Wilhelms-Akademie vom 15. Dezember 1899.

1. zu § 14, erster Absatz:

   Dem in der Charité diensttuenden Stabsarzt werden derartige Obliegenheiten in der Regel nicht übertragen.

2. zu § 20, erster Satz:

   Ist der vorherige Zusammentritt der Kommission wegen Mangels an Zeit oder sonstiger Umstände nicht möglich, so ist der Hausstabsarzt — nach Vortrag bei der Direktion — für die rechtzeitige Bereitstellung usw. des Erforderlichen allein verantwortlich.

   Die Ausführung der Anordnungen, Anweisung des Personals usw. fällt dem Hausstabsarzt zu.

Anlage X zu S. 74.

Benutzungsordnung für die Sammlungen des Königlichen medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts zu Berlin.

§ 1.

Die Sammlungen des Friedrich-Wilhelms-Instituts bestehen aus einer
1. physikalischen Sammlung,
2. anatomischen Sammlung,
3. Arzneimittel-Sammlung,
4. kriegschirurgischen Sammlung,
5. Instrumenten- und Verbandmittel-Sammlung,
6. Zusammenstellung ärztlicher Geräte, Modelle usw.

§ 2.

Die Benutzung der Sammlungen ist den Studierenden der militärärztlichen Bildungsanstalten, allen aktiven Sanitätsoffizieren und den Professoren der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär ohne weiteres gestattet. Wer sonst die Berechtigung zu vorübergehender oder dauernder Benutzung zu erlangen wünscht, richtet ein entsprechendes Gesuch an den Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten und erhält zutreffendenfalls eine Berechtigungskarte.

§ 3.

Die Sammlungen stehen den Benutzern von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends im Sommerhalbjahr, bis 4 Uhr nachmittags im Winterhalbjahr zu freier Verfügung.

§ 4.

Jede Sammlung hat einen Stabsarzt des Friedrich-Wilhelms-Instituts zum Vorstand, welchem zwei Studierende zur Unterstützung beigegeben sind.

§ 5.

Die Schlüssel der Sammlungen händigt den zur Benutzung Berechtigten auf Ersuchen der Sammlungswärter — bis auf weiteres der Bücherwärter — aus, an welchen sie nach beendigtem Gebrauch wieder abzuliefern sind.

A. Benutzung in der Sammlung.

§ 6.

Die Gegenstände der Sammlung sind tunlichst in Gruppen aufgestellt. An jedem Gegenstande befindet sich ein Zettel, welcher Art, Beschaffenheit und Zweck desselben erläutert.

§ 7.

Das Sammlungsverzeichnis liegt in der Sammlung zur Einsicht aus. Weitere Auskunft erteilen auf Ersuchen der Vorstand und die ihm beigegebenen Studierenden.

§ 8.

Dienstvorschriften, Lehr- und Unterrichtsbücher, soweit sie auf die Gegenstände Bezug haben, liegen zur Benutzung bereit.

§ 9.

Die Gegenstände können zu näherer Betrachtung und Untersuchung aus den Schränken und anderen Aufbewahrungsorten herausgegeben werden.

§ 10.

Für etwaige Wünsche der Besucher in betreff Anschaffung oder anderweitiger Einrichtung liegt ein Buch aus, welches der Direktion regelmäßig zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

§ 11.

In besonderen Fällen, z. B. wenn ein Besucher längere Zeit in der Sammlung zu arbeiten wünscht, erläßt die Direktion hierfür besondere Bestimmungen.

B. Benutzung durch Entleihen.

§ 12.

Wünscht ein Besucher einen Gegenstand zu entleihen, so wendet er sich an den Vorstand, welcher entweder die Herausgabe gegen Empfangsbescheinigung sogleich veranlaßt oder die Entscheidung der Direktion einholt.

§ 13.

Die zur Entleihung gewünschten Gegenstände liegen vormittags zwischen 11 und 12 Uhr bei dem Sammlungswärter zur Abholung bereit, wenn die schriftlich abgefaßte Bestellung bis zum Abend vorher bei dem Sammlungswärter abgegeben oder postfrei „an den Vorstand der . . . . . . Sammlung des Friedrich-Wilhelms-Instituts, Berlin NW., Friedrichstraße Nr. 140“ übersandt worden ist.

§ 14.

Die schriftlich abgegebene Bestellung dient als Empfangsbescheinigung oder wird zurückgegeben, wenn der beantragten Entleihung nicht entsprochen werden kann.

§ 15.

Der Entleiher haftet für etwaige Beschädigung des betreffenden Gegenstandes.

§ 16.

Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen; Ausnahmen genehmigt die Direktion.

§ 17.

Nach Rückgabe der entliehenen Gegenstände wird die oben erwähnte Empfangsbescheinigung zurückgegeben.

§ 18.

Zum Schluß jeden Unterrichtshalbjahres (1. August und 1. März) sind sämtliche Gegenstände behufs Ordnung der Sammlung zurückzugeben.

C. Benutzung durch Vorträge und Erklärungen.

§ 19.

Damit jeder Studierende der militärärztlichen Bildungsanstalten während seiner Studienzeit die Sammlung gründlich kennen lernt, finden in den Sammlungsräumen teils durch die Lehrer der Anstalten, teils durch die Stabsärzte Vorträge bzw. Erklärungen statt.

§ 20.

Während des Unterrichtshalbjahres wird regelmäßig jede Woche einmal in einer der Sammlungen über geschlossene Abschnitte derselben von dem Vorstande Vortrag gehalten. Ort und Zeit dieser Vorträge werden für das ganze Unterrichtshalbjahr im Anfang desselben durch die Direktion festgestellt und am schwarzen Brett bekannt gemacht.

Berlin, den 23. März 1891.

Der Generalstabsarzt der Armee und Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten.

v. Coler.

Benutzungsordnung für die Büchersammlung der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.

Berechtigung zur Benutzung.

§ 1.

Die Benutzung der Büchersammlung ist ohne weiteres gestattet:
1. den Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie,
2. den aktiven Sanitätsoffizieren und Offizieren sowie den Unterärzten und einjährig-freiwilligen Ärzten,
3. den Professoren und Lehrern der Universität Berlin,
4. den höheren Verwaltungs- und technischen Beamten der Militär-Verwaltung,
5. den Roßärzten des aktiven Dienststandes.

Andere Ärzte und Studierende, welche die Sammlung zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeiten benutzen wollen, haben schriftlich die Erlaubnis der Direktion der Akademie nachzusuchen, unter Beifügung der schriftlichen Bürgschaftsleistung eines Professors der Universität, eines aktiven Sanitätsoffiziers oder beamteten Arztes. Für Sanitätsoffiziere a. D. und solche des Beurlaubtenstandes genügt zur Erlangung der Erlaubniskarte der mündliche oder schriftliche Antrag, erforderlichenfalls unter Beifügung einer Legitimation.

Persönlich unbekannte Entleiher haben ihre Berechtigung bei der Empfangnahme der Bücher, namentlich wenn die Abholung durch Boten geschieht, auf Verlangen durch die Erlaubniskarte nachzuweisen.

Art der Benutzung.

§ 2.

Die Benutzung der Büchersammlung geschieht:
1. durch Entleihung der Bücher in das Haus des Bestellers, und zwar sowohl in den Bereich der Stadt Berlin, wie nach außerhalb,
2. durch Benutzung der Bücher im Lesezimmer der Kaiser Wilhelms-Akademie.

Wegen ausnahmsweiser Benutzung der Bücher in den Diensträumen der Büchersammlung siehe §§ 36 und 37.

Einsicht in das Bücherverzeichnis.

§ 3.

Die gedruckten Bücherverzeichnisse sind in der Büchersammlung (an der Ausgabestelle) und im Lesezimmer einzusehen. Sie befinden sich ferner behufs allgemeiner Benutzung in den größeren Garnison-Lazaretten sämtlicher deutschen Armeekorps, in den Geschäftszimmern der Generalkommandos und der Korps-Generalärzte, in den Händen der Divisionsärzte, in den Divisions- und Militär-Bibliotheken (A.-V.-Bl. 1890, Nr. 7 S. 35), in den Bibliotheken der meisten größeren militärischen Anstalten (Kriegsministerium, Kriegsakademie, Generalstab usw.), in den bedeutenderen staatlichen und städtischen Bibliotheken (der Universitäten, technischen Hochschulen, Akademien und Medizinalkollegien). Außerdem ist das Bücherverzeichnis von der Verlagsbuchhandlung von August Hirschwald (Berlin, Unter den Linden 68) käuflich zu beziehen.

Dienststunden.

§ 4.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage ist die Büchersammlung von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags geöffnet, während das Lesezimmer von 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends, Sonntags von 9 bis 1 Uhr, zur Verfügung steht.

Bestellzettel.

§ 5.

Die zu entleihenden Bücher werden mittels Bestellzettels, und zwar jedes einzelne Werk mittels besonderen Zettels, bestellt. Die Zettel sind sorgfältig mit Tinte und mit deutlicher Schrift auszufüllen, wobei zu beachten ist, daß — durch Ausstreichen des Nichtgewünschten — ersichtlich sein muß, ob die Bücher in das Lesezimmer oder zum Hausgebrauch entliehen werden und ob letzterenfalls Abholung der Bücher beabsichtigt oder Zusendung durch die Post gewünscht wird. Mit dem Titel des Buches ist auch der Verfasser und eine etwa gewünschte Ausgabe zu bezeichnen. Bei mehrbändigen Werken ist die gewünschte Nummer des Bandes bzw. der Jahrgang anzugeben.

In Ermangelung von Bestellzetteln können auch Postkarten (oder Zettel von der Größe der Postkarten) benutzt werden, auf welchen alle mittels jener Bestellzettel verlangten Angaben in der dort vorgedruckten Art und Anordnung niederzuschreiben sind.

§ 6.

Die Bestellzettel stehen den Entleihern unentgeltlich zur Verfügung. Sie können bei dem Bücherwärter bzw. Sanitätsunteroffizier der Büchersammlung und in den Geschäftszimmern der größeren Garnisonlazarette in Empfang genommen oder brieflich von der Büchersammlung der Kaiser Wilhelms-Akademie, Berlin NW., Friedrichstraße Nr. 140, bezogen werden. Die Zusendung geschieht als portopflichtige Dienstsache.

§ 7.

Die ausgefüllten Zettel bzw. Postkarten sind entweder bis 9 Uhr vormittags in die Zettelkasten zu legen (von denen einer im Eingangsflur der Akademie, der andere an der Tür der Büchersammlung angebracht ist), oder bis zu der angegebenen Zeit postfrei „An die Büchersammlung der Kaiser Wilhelms-Akademie, Berlin NW., Friedrichstraße Nr. 140" einzusenden. Später eingehende Zettel werden nach Möglichkeit noch an demselben, sonst am folgenden Tage erledigt.

Abholung der zum Hausgebrauch entliehenen Bücher.

§ 8.

Die aus der Büchersammlung abzuholenden Bücher sind durch die Entleiher oder durch genügend sich ausweisende Boten (§ 1) an der Ausgabestelle zwischen 10 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags in Empfang zu nehmen. Die Bestellzettel gelten als Empfangsbescheinigung.

§ 9.

Werden die bestellten Bücher innerhalb der nächsten fünf Tage nicht abgeholt, so gehen sie in die Sammlung zurück und müssen erforderlichenfalls von neuem bestellt werden.

Zusendung der zum Hausgebrauch entliehenen Bücher.

§ 10.

Die Versendung der Bücher nach auswärts und in den Bereich der Stadt Berlin geschieht durch die Post als p o r t o p f l i c h t i g e D i e n s t s a c h e.

§ 11.

Die Kosten der Verpackung einschließlich der hierzu erforderlichen Gebrauchsgegenstände, wie Packpapier, Bindfaden, Paketadressen, trägt die Büchersammlung.

Die Verpackung hat bei der Rücksendung in derselben Weise zu erfolgen, wie bei der Zusendung. Es empfiehlt sich, das übersandte Packmaterial bei der Rücksendung wieder zu benutzen.

§ 12.

Bücher, welche zu rein dienstlichen Zwecken benutzt werden sollen, werden entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Mai 1869 (A.-V.-Bl. 1869, S. 228) unter „M i l i t a r i a" befördert. Sanitätsoffiziere und andere Entleiher aus der Garnison Berlin haben in allen Fällen die Bücher entweder abholen zu lassen oder die Portobelastung zu tragen.

Auswärtige Entleiher können sich behufs Bestellung von Büchern, welche sie zu rein dienstlichen Zwecken benutzen wollen, an die Garnisonlazarette wenden. Letztere übernehmen, nachdem sie die vom Entleiher ausgefüllten Bestellzettel auf der Rückseite mit dem Stempel des Lazaretts versehen haben,

die Bestellung der Bücher, den Empfang, die Aushändigung und die Rücksendung der Pakete.

§ 13.

In eigenen, nicht dienstlichen Angelegenheiten erfolgt die Hin- und Rücksendung sowohl der Pakete wie der Briefe mittels der Post auf Kosten und Gefahr der Entleiher, die Hinsendung als portopflichtige Dienstsache, die Rücksendung als vom Entleiher frei zu machendes Paket bzw. Schriftstück.

Nicht vorhandene bzw. verliehene Bücher.

§ 14.

Ist ein gewünschtes Buch nicht vorhanden oder ist es verliehen, so werden die Zettel mit dem Vermerk „Nicht vorhanden" bzw. „Verliehen" und mit der Angabe, wann die Benutzungsfrist abläuft, dem Abholenden zurückgegeben bzw. dem Besteller durch die Post zurückgesandt.

Beim Nichtvorhandensein eines Buches kann der Entleiher versuchen, das Buch durch Vermittlung des seit 1. April 1905 bestehenden „Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken" aus einer anderen Bibliothek zu beziehen. Hierauf gerichtete Anträge sind, mit genauer Angabe des Verfassers, Titels und der Jahreszahl, postfrei zu richten „An das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken, Berlin W, Behrenstraße 70".

§ 15.

Um sich die demnächstige Benutzung eines ausgeliehenen Buches zu sichern, trägt der Besteller unter Beifügung des zurückerhaltenen Zettels seinen Namen und den Titel des Buches in das im Ausleihezimmer bereit liegende Bestellbuch ein. Nach erfolgter Rückgabe wird der Besteller durch Postkarte benachrichtigt und das Buch drei Tage bereit gehalten. Wenn mehrere dasselbe Buch eintragen, so werden sie nach der Reihenfolge der Eintragung berücksichtigt.

Wer eine solche, die demnächstige Benutzung sichernde Bestellung durch die Post machen will, teilt der Büchersammlung diesen Wunsch mit; das Buch wird alsdann nach Eingang ihm sofort zugesandt.

§ 16.

Erscheint dem Entleiher die Beschaffung eines nicht vorhandenen Buches erwünscht, so kann er den Zettel mit dem Vermerke „Anschaffung erbeten" wieder in einen der Zettelkasten legen bzw. an die Büchersammlung einsenden.

Schonung der Bücher.

§ 17.

Die Benutzer übernehmen die Verpflichtung sorgfältigster Behandlung und Schonung der ihnen geliehenen Werke. Alles Einschreiben, An- und Unterstreichen mit Tinte oder Bleistift, die Berichtigung von Druck- und anderen Fehlern, das Umbiegen der Blätter usw. ist nicht gestattet.

§ 18.

Die Benutzer sind für jeden Schaden an den in ihren Händen befindlichen Büchern haftbar. Sie haben sich daher beim Empfange eines jeden Buches von seinem Zustande zu überzeugen und etwa vorhandene Beschädigungen dem Vorsteher der Büchersammlung sogleich anzuzeigen.

Zahl der zu verabfolgenden Bücher.

§ 19.

Falls es den Benutzern im allgemeinen zum Vorteil gereicht, ist der Vorsteher der Büchersammlung berechtigt, die Zahl der dem einzelnen Entleiher zu verabfolgenden Werke zu beschränken.

Dauer der Lesefrist.

§ 20.

Die Lesefrist beträgt für ein Buch höchstens sechs Wochen, für eine Zeitschrift höchstens zwei Wochen. Eine Verlängerung der Frist kann nur ausnahmsweise in besonders begründeten Fällen seitens der Direktion bewilligt werden. Erfolgt auf einen, spätestens acht Tage vor Ablauf der Lesefrist an die Büchersammlung einzureichenden Antrag auf Verlängerung keine Antwort, so kann derselbe als genehmigt angesehen werden.

§ 21.

Zu Verwaltungszwecken ist auf Verlangen jedes Buch sofort zurückzuliefern. Auf Wunsch wird dasselbe nach der Benutzung dem Entleiher wieder zugestellt.

Außerdem werden sämtliche Bücher zu der in der Regel während der Herbstferien stattfindenden Musterung der Büchersammlung zurückgefordert. Die Zurückforderung geschieht durch Anschlag am schwarzen Brett bzw. mittels Postkarte.

§ 22.

Wer die vorschriftsmäßige Lesefrist (§ 20) überschreitet oder auf Zurückforderung eines Buches dasselbe nicht umgehend zurückgibt, wird durch portopflichtigen Dienstbrief erinnert. Die Rücksendung muß alsdann innerhalb dreier Tage erfolgt sein; andernfalls behält sich die Direktion die Einziehung des Buches auf dem Dienst- bzw. Rechtswege vor.

Bei Studierenden der Akademie geschieht die Erinnerung durch Anschlag am schwarzen Brett.

Erforderlichenfalls kann durch die Direktion die Berechtigung zur Benutzung der Büchersammlung für eine gewisse Zeit oder für immer aufgehoben werden.

Aufenthaltsveränderungen der Entleiher.

§ 23.

Wohnungsveränderungen sind der Sammlung mitzuteilen.

§ 24.

Wer auf länger als zwei Wochen verreist, hat die entliehenen Bücher vor Antritt der Reise zurückzugeben. Es ist den Studierenden nicht gestattet, Bücher in die Ferien mitzunehmen. Ausnahmen können nur von der Direktion genehmigt werden. Die während der Ferien in Berlin verbleibenden Studierenden benutzen die Büchersammlung weiter.

Entleihung nur auf eigenen Namen.

§ 25.

Niemals dürfen Bücher auf den Namen eines anderen entliehen werden, oder entliehene Bücher, ohne Mitteilung an die Büchersammlung, an andere weitergegeben werden.

Nicht zu verleihende Bücher.

§ 26.

Atlanten, Karten, alle noch nicht gebundenen Bücher, sowie die zur Hand-Büchersammlung des Lesezimmers gehörenden Werke werden für gewöhnlich nicht ins Haus verliehen.

Rückgabe erledigter Bestellzettel.

§ 27.

Bei der Wiederablieferung der Bücher werden die Bestellzettel, nach Abtrennung des Abschnittes, nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgegeben bzw. durch die Post als portopflichtige Dienstsache zurückgesandt, andernfalls vernichtet.

Benutzung der Lesezimmer.

§ 28.

In den Lesezimmern (Dienststunden s. § 4) liegen die neu erschienenen Hefte der wissenschaftlichen Zeitschriften usw. drei Wochen hindurch zur Benutzung aus.

Die vorhergehenden Hefte der im Erscheinen begriffenen und der noch ungebundenen Bände desselben Jahrgangs werden auf Verlangen von dem Bücherwärter in das Lesezimmer verabfolgt.

In der Hand-Büchersammlung des Lesezimmers stehen ausgewählte Werke aus allen Zweigen der Heilkunde, der Naturwissenschaften und der schönwissenschaftlichen Literatur zum Gebrauche bereit.

§ 29.

Das Auffinden der in den Lesezimmern zur Benutzung gestellten Bücher und Zeitschriften wird durch ein besonderes Lesezimmer-Verzeichnis erleichtert. Zur Unterstützung hierbei kann der Bücherwärter durch die elektrische Klingel (neben der Eingangstür) herbeigerufen werden.

§ 30.

Aus den Fächern der Gestelle herausgenommene Bücher und Zeitschriften müssen nach beendetem Gebrauch stets wieder in das richtige Fach hineingestellt bzw. gelegt werden.

§ 31.

Aus den Räumen der Büchersammlung können Bücher in das Lesezimmer mittels der Bestellzettel entliehen werden. Die vor 9 Uhr morgens bestellten Bücher stehen von 10 Uhr ab, die vor 3 Uhr nachmittags bestellten von 4 bis 6 Uhr zur Benutzung bereit. In der Zeit aber, während welcher die Büchersammlung geöffnet ist (10 bis 2 Uhr), werden Bestellzettel auch im Lesezimmer von dem Sanitätsunteroffizier bzw. Bücherwärter entgegengenommen, um sofort Erledigung zu finden.

§ 32.

Die in das Lesezimmer bestellten Bücher werden in der Büchersammlung fünf Tage bereit gehalten und von dem Bücherwärter auf Verlangen in das Lesezimmer gebracht. Bleiben sie fünf Tage unbenutzt, so werden sie in die Büchersammlung zurückgestellt. Die als Empfangsbescheinigung geltenden Bestellzettel werden im ersteren Falle bei der Ablieferung der Bücher zurückgegeben, im letzteren Falle vernichtet.

§ 33.

Die zur Verfügung gestellten Bücher dürfen von den Besuchern nur im Lesezimmer benutzt werden. Der Sanitätssergeant bzw. Bücherwärter ist gehalten, Zuwiderhandelnde auf diese Bestimmung in höflicher Weise hinzuweisen, sowie sie erforderlichenfalls um Angabe ihres Namens zu ersuchen. Von einem solchen Vorfalle ist dem Vorsteher der Büchersammlung unverweilt Meldung zu machen.

§ 34.

Die ins Lesezimmer bestellten Bücher werden nach erfolgter Benutzung abends 6 Uhr durch den Bücherwärter an die Büchersammlung zurückgebracht. Wünscht ein Leser die Bücher noch mehrere — höchstens jedoch fünf — Tage zu benutzen, so teilt er dies dem Bücherwärter mit, nachdem er einen mit seinem Namen und der Tagesangabe versehenen Zettel in das betreffende Buch gelegt hat. Zettel von der Größe eines Achtel-Bogens liegen zu diesem Zweck im Lesezimmer aus.

§ 35.

Das Rauchen im Lesezimmer ist nicht gestattet. Wegen Haftbarkeit für Beschädigungen wird auf §§ 17, 18 und 39 verwiesen.

Benutzung der Bücher in den Büchersälen.

§ 36.

Die Erlaubnis zum Eintritt in die Büchersäle behufs Benutzung der Bücher an Ort und Stelle wird nur in besonderen, genügend zu begründenden

11*

Fällen auf eine bestimmte Dauer für die Zeit der Dienststunden von der Direktion der Kaiser Wilhelms-Akademie durch eine besondere Karte erteilt.

§ 37.

Die zum Eintritt in die Büchersäle Zugelassenen sind gehalten, den Büchergestellen entnommene Bücher nicht wieder in dieselben einzustellen, sondern auf die vor denselben befindliche Gesimsplatte zu legen.

Besichtigung der Büchersammlung.

§ 38.

Besichtigungen der Sammlung durch Inländer werden durch die Direktion der Kaiser Wilhelms-Akademie zu einer von ihr zu bestimmenden Stunde unter Führung des Vorstehers der Büchersammlung gestattet. Ausländer bedürfen hierzu der Genehmigung des Generalstabsarztes der Armee.

§ 39.

Jeder, welcher die Büchersammlung in der einen oder anderen Weise benutzt, verpflichtet sich nicht allein zur Befolgung der gegebenen Vorschriften, sondern auch zum Ersatz eines jeden durch ihn angerichteten Schadens.

Berlin, den 17. Oktober 1905.

Der Generalstabsarzt der Armee
und Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten.
v. Leuthold.

Anlage XII zu S. 85.

Verzeichnis der seit 1895 aus dem hygienisch-chemischen Laboratorium der Kaiser Wilhelms-Akademie hervorgegangenen Veröffentlichungen.

Generaloberarzt Dr. Plagge (1895)*)
(in Verbindung mit Chemiker Dr. Lebbin).

1. Untersuchungen über das Soldatenbrot.
   Berlin 1897. Aug. Hirschwald.

Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Wernicke (1895—1896).

2. Über die Vererbung der künstlich erzeugten Diphtherie-Immunität bei Meerschweinchen.
   In der Festschrift zur 100jährigen Stiftungsfeier des Friedrich-Wilhelms-Instituts.
3. Ein Beitrag zur Kenntnis der Typhus-Epidemiologie.
   In der Festschrift zur 100jährigen Stiftungsfeier des Friedrich-Wilhelms-Instituts.

Generaloberarzt Prof. Dr. Pfuhl (1898—1908).

4. Beitrag zur Praxis der Formaldehyd-Desinfektion im Felde.
   Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1899.
5. Untersuchungen über die Entwicklungsfähigkeit der Typhusbazillen auf gekochten Kartoffeln bei gleichzeitigem Vorhandensein von Colibazillen und Bazillen der Gartenerde.
   Zentralblatt für Bakteriologie 1899.
6. Bakteriologische Untersuchungen über die Ruhr. Die Agglutination.
   Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens, Heft 20.
7. Vergleichende Untersuchungen über die Haltbarkeit der Ruhrbazillen und der Typhusbazillen außerhalb des menschlichen Körpers.
   Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten 1902.
8. Über die Messung der Temperaturzunahme in Fleischkonserven, die in Kompressionskesseln sterilisiert werden.
   Zeitschrift für Hygiene 1900.

*) Die Jahreszahlen in Klammern bedeuten die Zeit der Zugehörigkeit zum Laboratorium.

9. Ergebnisse einer erneuten Prüfung einiger Kiselgur- und Porzellanfilter auf Keimdichtigkeit.
   Festschrift zum 60. Geburtstag von Robert Koch 1903.
10. Beitrag zur bakteriologischen Untersuchung der Fleischkonserven.
   Zeitschrift für Hygiene 1904.
11. Über die Entstehung, Erkennung und Behandlung undichter Fleischkonservenbüchsen.
   Zeitschrift für Hygiene 1905.
12. Beiträge zur Kenntnis der Übertragung des Typhus durch Nahrungsmittel.
   v. Leuthold-Gedenkschrift 1906.
13. Über das neu eingeführte tragbare bakteriologische Laboratorium.
   Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1906.
14. Die Züchtung anaerober Bakterien in Leberbouillon sowie in Zuckerbouillon und in gewöhnlicher Bouillon mit einem Zusatz von Platinschwamm oder Hepin unter Luftzutritt.
   Zentralblatt für Bakteriologie 1907.
15. Maßnahmen zur Verhütung der Übertragung des Typhus in den Truppenküchen und Marketendereien.
   Als Handschrift gedruckt 1907.
16. Massenerkrankungen in der Armee durch Nahrungsmittel.
   Vortrag; Bericht über den XIV. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie 1907.
17. Über die Verunreinigung des Inhalts von Konservenbüchsen nach der Sterilisation.
   Zeitschrift für Hygiene 1908.

Generaloberarzt Prof. Dr. Schumburg (1895—1899).

18. Über den Einfluß des Zuckers auf die Leistungsfähigkeit der Muskeln.
   Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1896.
19. Ein neues Verfahren zur Herstellung keimfreien Trinkwassers.
   Deutsche medizinische Wochenschrift 1897, Nr. 10.
20. Verfahren der Wasserreinigung durch Bromzusatz.
   Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1897.
21. Ein neuer Apparat zur Versendung von Wasserproben behufs bakteriologischer Untersuchung.
   Deutsche medizinische Wochenschrift 1897, Nr. 29.
22. Über die Art der Bildung von Zersetzungsprodukten des Chloroforms bei Gaslicht.
   Hygienische Rundschau 1898, Nr. 19.
23. Über die Bedeutung des Zuckers für die Leistungsfähigkeit des Menschen.
   Zeitschrift für diätetische und physikalische Therapie 1899, Band II.
24. Zur Technik der Untersuchung bei der Formaldehyd-Desinfektion.
   Deutsche medizinische Wochenschrift 1898, Nr. 52.

25. Über einige neuere Kläranlagen.
Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1898.

26. Untersuchungen über die Schweder'sche Kläranlage bei Groß-Lichterfelde (System Müller-Dibdin).
Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, 3. Folge, Band 17, Heft 1.

27. Über die Bedeutung von Kola, Kaffee, Tee, Maté und Alkohol für die Leistung der Muskeln.
Archiv für Anatomie und Physiologie 1899.

28. Untersuchung des käuflichen Hackfleisches auf Tuberkelbazillen.
Bericht über den Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit.

29. Die Bedeutung einiger Exzitantien (Kola, Kaffee, Tee, Alkohol) bei der Ernährung der Phthisiker.
Bericht über den Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit.

30. Die Methoden zur Gewinnung keimfreien Trinkwassers.
Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens, Heft 15.

31. Weitere Untersuchungen über das Vorkommen von Tuberkelbazillen im Hackfleisch.
Deutsche medizinische Wochenschrift 1900, Nr. 44.

Oberstabsarzt Prof. Dr. Bischoff (1899—1905).

32. Beiträge zur Konservenfabrikation.
Zeitschrift für Hygiene, Band 34.

33. Die Schnelldiagnose des Unterleibstyphus mittels der von Piorkowski angegebenen Harngelatine (in Verbindung mit Menzer).
Zeitschrift für Hygiene, Band 35.

34. Über die Wärmeregulationen bei Muskelarbeit (in Verbindung mit Zuntz).
Deutsche medizinische Zeitung 1903.

35. Bericht des hygienisch-chemischen Laboratoriums der Kaiser Wilhelms-Akademie über den Keimgehalt und die Sterilisierbarkeit der zu Platzpatronen verwandten Fließpappe.
Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens, Heft 23.

36. Das Typhus-Immunisierungsverfahren nach Brieger.
Zeitschrift für Hygiene, Band 54.

37. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Felde (in Verbindung mit Museholb).
v. Leuthold-Gedenkschrift 1906.

Stabsarzt Prof. Dr. Hoffmann (seit 1905).

38. Werden Rindertuberkelbazillen in der nach dem System Just-Hatmaker hergestellten Trockenmilch abgetötet?
Archiv für Hygiene, Band 59.

39. Die Einwirkung von Fleisch- und Hefeextrakten auf die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Magensaftes beim Pawlow'schen Hund (in Verbindung mit Wintgen).
Archiv für Hygiene, Band 61.

40. Die Infektionskrankheiten und ihre Bekämpfung.
Sammlung Goschen 1907.

41. Hygienische Vervollkommnungen an dem Bopp-Reuther'schen Ventilbrunnen.
Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1907, Heft 11.

42. Über die Verwendung nicht pathogenen Sporenmaterials zur Prüfung von Desinfektionsverfahren.
Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1907, Heft 16.

43. Über einen neuen Formaldehyd-Desinfektionsapparat.
Medizinische Klinik 1907, Nr. 8.

44. Kurze Betrachtungen über die Verwendbarkeit des Autans in seiner neuesten Form für militärische Verhältnisse (in Verbindung mit Strunk).
Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1908, Heft 9.

45. Über ein neues Prüfungsverfahren von Sterilkatgut auf Keimfreiheit.
Desinfektion 1908, Heft 1.

46. Über das Wärmeleitungsvermögen verschiedener Linoleumproben als Fußbodenbelag im Vergleich zu Holzfußböden.
Archiv für Hygiene, Band 68.

47. Experimentelles über das Wärmeleitungsvermögen des Linoleums als Fußbodenbelag.
Zeitschrift „Das Schulzimmer" 1908, Heft 4.

48. Über Linoleum als Fußbodenbelag.
Blätter für Volksgesundheitspflege 1909, Heft 9.

49. Prüfung des Meyer-Bergell'schen Typhusserums.
Deutsche medizinische Wochenschrift 1909, Nr. 13.

50. Zur Desinfektion von Leder-, Pelz- und anderen hitzeempfindlichen Gegenständen im Vacuumdampfdüsen-Desinfektionsapparat mit besonderer Berücksichtigung militärischer Verhältnisse.
Medizinische Klinik 1909, Nr. 17.

51. Sind die zur Lumbalanästhesie verwandten Tropacocain-Suprarenin- und Novocain-Suprarenin-Tabletten steril?
Deutsche medizinische Wochenschrift 1909.

Stabsarzt Dr. Kutscher (seit 1908).

52. Untersuchungen über „Formobas“, ein neues Desinfektionsmittel.
    Desinfektion 1910, Heft 1.
53. Untersuchungen über die Händedesinfektion mit Alkohol.
    Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens, Heft 44.
54. Über die Wirkung der Jodtinktur bei der Desinfektion der Haut.
    Berliner klinische Wochenschrift 1910.
55. Vergleichende Untersuchungen über die Brauchbarkeit des Torggler-Müller'schen Prüfungspapiers für die Dampfsterilisation und der Sticher-schen Kontrollröhrchen.
    Berliner klinische Wochenschrift 1910.

Stabsarzt Dr. Eckert (1906).

56. Bakteriologische Erfahrungen über die Ruhr in Nordchina.
    Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1906, Heft 7.

Stabsarzt Dr. Pochhammer (1907).

57. Der lokale Tetanus und seine Entstehung.
    Deutsche medizinische Wochenschrift 1908, Nr. 16.

Stabsarzt Dr. Kalähne (1908/09).

58. Untersuchungen über den Desinfektionswert der von der Firma Schülke & Mayr hergestellten Karbolsäuretabletten im Vergleich mit anderen Desinfektionsmitteln.
    Desinfektion 1909, Heft 5.

Stabsarzt Dr. Flemming (1909).

59. Biologische und radiologische Beobachtungen auf einer Hochfahrt.
    Deutsche Zeitschrift für Luftschiffahrt, Jahrgang XIII.

Chemiker Dr. Lebbin (1895—1898).

60. Ein neues Verfahren zum Nachweis von Formaldehyd.
    Pharmazeutische Zeitung 1896, Band 41.
61. Zum Nachweis von Formaldehyd.
    Pharmazeutische Zeitung 1897, Band 42.
62. Über die Verwendbarkeit des Wasserstoffsuperoxyds in der Nahrungsmittelanalyse.
    Pharmazeutische Zeitung 1897, Band 42.
63. Zur quantitativen Bestimmung von Glykogen.
    Pharmazeutische Zeitung 1898, Band 43.

Korpsstabsapotheker Dr. Wintgen (1898—1906).

64. Die Bestimmung des Formaldehydgehalts der Luft.
    Hygienische Rundschau 1899, Band 9.
65. Ein Beitrag zur Kenntnis des Kaseons.
    Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel, Band 2.
66. Ein Nachwort zu der Formaldehydbestimmung in der Luft.
    Hygienische Rundschau 1900, Band 9.
67. Über Eiweißpräparate.
    Bericht der deutschen pharmazeutischen Gesellschaft, Jahrgang 1901, Band 11.
68. Über einige neue Nährmittel aus Pflanzenproteïn.
    Zeitschrift für Nahrungs- und Genußmittel 1902, Band 5.
69. Über den Nachweis von Hefeextrakt in Fleischextrakt.
    Archiv der Pharmacie 1904, Band 242.
70. Über die Zinnbestimmung in Weißblech nach Mastbaum und Angenot.
    Zeitschrift für Nahrungs- und Genußmittel, Band 8.
71. Über die Veränderung von Eikonserven beim Altern.
    Zeitschrift für Nahrungs- und Genußmittel, Band 8.
72. Über die Ausnutzbarkeit von Leguminosenmehlen.
    Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens, Heft 29.
73. Über die Bedeutung von Fleisch- und Hefeextrakten für die Ernährung.
    Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens, Heft 29.
74. Über den Solaningehalt der Kartoffeln.
    Archiv der Pharmacie 1906, Band 244.
75. Über Bombage von Konserven.
    Zeitschrift für Nahrungs- und Genußmittel, Band 10.
76. Über eine nicht bakterielle Ursache für die Auftreibung von Fleischkonserven (in Verbindung mit Pfuhl).
    Zeitschrift für Hygiene, Band 52.
77. Über die Zusammensetzung von Lecithinen (in Verbindung mit Keller).
    Archiv der Pharmacie, Band 244.

Oberstabsapotheker Dr. Devin (1906—1907).

78. Über Untersuchungen von Zitronensäften.
    Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens 1908, Heft 38.
79. Nachweis von Schalenzusatz zu Kakaopräparaten (in Verbindung mit Strunk).
    Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens, Heft 38.

Korpsstabsapotheker Dr. Strunk (seit 1907).

80. Veränderungen von Rinder- und Schweinefetten beim Ausschmelzen.
Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens, Heft 38.

81. Über das Automverfahren.
Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens, Heft 38.

82. Untersuchungen über das Schlüter'sche Vollkernbrot.
Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens, Heft 38.

83. Die Verfahren zur Wohnungsdesinfektion mittels Formaldehyd und Kaliumpermanganat, ihre Ausgiebigkeit an gasförmigem Formaldehyd und ihre praktische Bedeutung (mit Stabsarzt Kalähne).
Zeitschrift für Hygiene 1909, Band 63.

84. Über Bestimmung des verdampften Formaldehyds bei der Raumdesinfektion mittels des Formaldehyd-Permanganatverfahrens.
Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens, Heft 41.

85. Über Trockenmilch. — Über Kaffee-Extrakt und Kaffee-Aufgüsse.
Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens, Heft 41.

Anlage XIII zu S. 89.

Geschäftsordnung für den Wissenschaftlichen Senat bei der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.

§ 1.

Der Wissenschaftliche Senat bei der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen ist eine dieser Akademie angegliederte Behörde, welche dem Generalstabsarzt der Armee für die Begutachtung medizinwissenschaftlicher Fragen beratend zur Seite steht.

Seine Aufgaben sind vornehmlich die folgenden:

1. Mitwirkung bei Aufstellung des Studienplanes für die Studierenden der Akademie,
2. Unterstützung bei der Fortführung der Sammlungen der Akademie,
3. Wissenschaftliche Ausgestaltung der militärärztlichen Fortbildungskurse sowie der Fortbildung der Militärärzte überhaupt,
4. Abgabe von Gutachten in schwierigen Invaliditäts- und militärgerichtlichen Fragen sowie über Fragen der Militär-Gesundheitspflege,
5. Mitwirkung bei Erforschung und Bekämpfung der Krankheiten im Heere.

§ 2.

Der Senat besteht aus:

dem Generalstabsarzt der Armee als Vorsitzenden,

einem stellvertretenden Vorsitzenden (aktiven Sanitätsoffizier) und aus 15*) ordentlichen (etatsmäßigen) Mitgliedern, von denen 8 den Ärzten des Zivilstandes (Universitätsprofessoren usw.), 7 den aktiven Sanitätsoffizieren entnommen sind.

Außerdem wird, behufs Mitwirkung bei besonderen wissenschaftlichen Fragen, dem Senat eine weitere Zahl von aktiven Sanitätsoffizieren und Ärzten des Zivilstandes als außeretatsmäßige Mitglieder zugeteilt.

Die Ernennung sämtlicher Mitglieder geschieht durch Seine Majestät den Kaiser und König.

§ 3.

Dem Wissenschaftlichen Senat werden vom Generalstabsarzt der Armee diejenigen Fragen, deren Begutachtung gewünscht wird, zur Beratung und

*) Seit dem 1. April 1909 auf 16 erhöht.

Äußerung vorgelegt; auch können einzelne Mitglieder zur Begutachtung aufgefordert werden.

Außerdem aber ist es Aufgabe des Senats, auch aus eigenem Antriebe Anregungen zu geben und Vorschläge zu machen, welche an den Vorsitzenden zu richten sind.

§ 4.

Die Sitzungen des Senats finden nach Bedarf, in der Regel in der Kaiser Wilhelms-Akademie, statt. Die Benachrichtigung der Mitglieder über Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzungen erfolgt durch den Generalstabsarzt der Armee.

Etatsmäßige Mitglieder, welche am Erscheinen verhindert sind, haben dies unter Angabe des Grundes vor der Sitzung dem Vorsitzenden anzuzeigen.

Die außeretatsmäßigen Mitglieder werden, insoweit die zur Beratung stehenden Gegenstände ihre Anwesenheit und sachverständige Mitwirkung erwünscht erscheinen lassen, zu den Sitzungen eingeladen, an welchen sie dann mit vollem Stimmrecht teilnehmen.

§ 5.

Der Vorsitzende hat das Recht, erforderlichenfalls zu den Beratungen als Berichterstatter über besondere Fragen die Referenten der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums oder auch besondere Sachverständige hinzuzuziehen, denen jedoch nur eine beratende Stimme beigelegt werden kann.

§ 6.

Die zur Begutachtung durch den Senat bestimmten Fragen gelangen von seiten des Generalstabsarztes der Armee an die Mitglieder.

Der Generalstabsarzt der Armee überträgt die Bearbeitung einzelnen Mitgliedern, und zwar werden in der Regel ein Referent und ein oder mehrere Korreferenten ernannt.

Bei besonders wichtigen Fragen bleibt es unbenommen, daß zwei Referenten mit der Abfassung je eines besonderen Gutachtens beauftragt werden.

§ 7.

In seinem schriftlich zu erstattenden Gutachten hat der Referent nach eingehender Darlegung des Tatbestandes sein begründetes Votum abzugeben.

Referat und Votum werden dem Korreferenten nebst den Vorverhandlungen zum Korreferat bzw. zur Einverständniserklärung zugestellt; von ihm aus gelangt das gesamte Material an den Vorsitzenden.

In der Sitzung trägt der Referent das von ihm abgefaßte Referat und Votum, gegebenenfalls auch der Korreferent sein Korreferat in der Regel selbst vor.

§ 8.

Etwaige Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 9.

Die Gutachten des Senats sind in der Regel, außer von dem Schriftführer (s. § 10), von dem Vorsitzenden und von den Referenten und Korreferenten zu unterzeichnen.

Bei wichtigen Angelegenheiten ist die Unterschrift aller in der Sitzung anwesenden Mitglieder erforderlich. Hierüber bestimmt der Vorsitzende.

Nach Vollziehung gelangen die Gutachten nebst den Vorverhandlungen an den Generalstabsarzt der Armee.

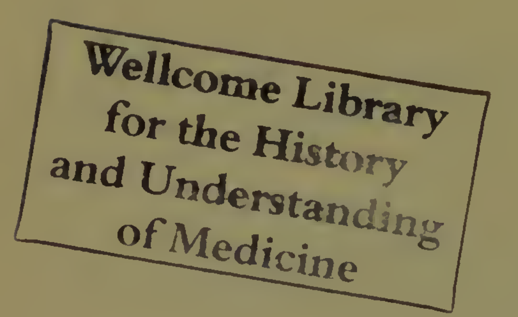
§ 10.

Die Leitung der geschäftlichen Angelegenheiten obliegt dem Schriftführer. (Als solcher fungiert in der Regel der Subdirektor der Kaiser Wilhelms-Akademie.) Ihm steht bei dieser Tätigkeit, insbesondere für die Führung der Sitzungsprotokolle, ein Stabsarzt der Akademie zur Seite.

§ 11.

Die im Interesse der Aufgaben des Senats gemachten Aufwendungen, z. B. für Schreibarbeit, für Besorgung von Literatur, für Auslagen bei Besichtigung von Krankenhäusern, hygienischen Einrichtungen usw., desgleichen die entstandenen Reisekosten können den Mitgliedern ersetzt werden. Die betreffenden Kosten sind bei dem Vorsitzenden des Senats anzufordern, welcher das Weitere durch die Kassenverwaltung der Akademie veranlaßt.





Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.











